

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

München, 18. Juli 1896.

Inserate die viergespaltene Beitzelle oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: München, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Der Kampf der deutschen Kapitalisten gegen den gesetzlichen Arbeiterschutz. — Die Konkurrenzfähigkeit der Industrie und die kapitalistische Preistreiberet. — Zur Kritik des Kampfes gegen die Arbeiterorganisationen. — Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch. — Arnich schändet nicht. — Feuilleton: Von der bayerischen Landesausstellung in Nürnberg. — Wie soll ein Lungentranker leben? — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Gerichtszeitung. — Vermischtes. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten: von Feilenhauern (auch Maschinenhauern) nach **Mühlhausen** i. S. und **Holte** bei **Bielefeld** (Artois); von Gelbgießern, Drehern und Gießern nach **Hamburg** (Fleck Söhne); von Spenglern und Metallbrüchern nach **München** (Man); von Metallschlägern nach **Dresden** und **Großschönau**; von Drehern, Formern, Tischlern und Lackirern nach **Bielefeld** (Bielefelder Nähmaschinen- und Fahrradfabrik); von Metallarbeitern aller Branchen nach **Berlin**; von Schlossern, Drehern, Formern, Schmieden und Kesselschmieden nach **Schweinfurt**; von Schlossern nach **Delmenhorst** (Wojunga); von Arbeitern der Radfahrbranche nach **Köln-Lindenthal** (Ulrich-Fahrradfabrik, Georg Sorge & Co.).

Der Kampf der deutschen Kapitalisten gegen den gesetzlichen Arbeiterschutz.

Die „Loyalisten“ Stützen des deutschen Reiches sammt der „Religion, Ordnung und Sitte“ sind beinahe wieder, wie 1890, an dem Punkte angelangt, wo sie die Revision ihrer monarchischen Gefühle in Erwägung ziehen. Und das hat der Bundesrath mit seiner neuesten Sozialreform, bestehend in der bekannten Verordnung betreffend die Arbeitszeit im Bäckergewerbe, und mit der Verordnung über die Beschaffenheit der Arbeitsräume in den Buchdruckereien gethan, wozu noch die Festsetzung des Achtuhrschlusses der kaufmännischen Geschäfte kommen soll. Die großen und kleinen Unternehmer und mit ihnen Agrarier wie Manchestermänner sind entrüstet über die rollenwidrigen Seitensprünge der Regierungen, die sich erlauben, sich außer mit den Jünstlern und Agrariern auch einmal mit den Arbeitern zu beschäftigen und zwar nicht etwa mit einem Ausnahmegesetze gegen sie, sondern mit Maßnahmen zu ihrem Schutze. Es ist für die Herren dabei ganz gleichgültig, daß z. B. die Verordnung betreffend die Bäckereien mit ihrem Zwölfstundentag eine ganz schwächliche Maßnahme ist; worauf es bei ihnen ankam, daß ist die bis zum Haß gebiehene Abneigung gegen jede Besserstellung der Arbeiter durch das Eingreifen des Staates, das nur zum Vortheil der Junker, der Handwerker, der Schnapsbrenner, Zuckerbarone und der Industriellen und Kaufleute, d. h. der selbst-

ständigen Kaufleute, erfolgen soll. Bereits am 22. und 23. April brachten die Konservativen im Reichstage durch eine Interpellation die Bäckereiverordnung zur parlamentarischen Behandlung, wobei Graf Bismarck und Eugen Richter Arm in Arm gingen und am 15. Juni wiederholte sich dasselbe Spiel im preussischen Landtage, wo der Apostel der Silberleute, der Abgeordnete Arendt, die Regierung interpellirte. Konservative und Nationalliberale, vor Allem der glücklich aus dem Reichstage hinausgebrachte Möller, der nun im Landtage sein kapitalistisch-nationalliberales Gift gegen die Arbeiter verspricht, zogen gegen die Bäckereiverordnung zu Felde. Wie früher im Reichstage, so vertheidigte Handelsminister v. Berlepsch auch hier in ziemlich scharfer Sprache die Verordnung. Treffend sagte er den Gegnern von der konservativen Seite, daß ihre Agitation gegen die Verordnung erst begann, als die Bäckermeister dagegen rebellirten und den Parteien ihre Knudschaft zu entziehen suchten, worüber sich die „Frankf. Btg.“ mit Unrecht stark aufhielt. Während aber im Reichstage die Interpellation durch einen bloßen Meinungsantausch behandelt und erledigt wurde, beschloß der preussische Landtag, von der preussischen Regierung die Wiederaufhebung der Verordnung zu fordern.

Als eine der widerlichsten und abstoßendsten Personen erwies sich hierbei wiederum, wie schon so oft im Reichstage der bekannte Duellpaffe Schall, der sich als Agent des Kapitals neben die Möller, Bueck, Benner, Arendt zc. stellen darf. Während sogar Stöcker die Verordnung gut hieß, bekämpfte sie der Schall, „weil sie nur Rücksicht auf die Arbeiter und nicht auch auf die Arbeitgeber nehme“. Die Einseitigkeit, mit der man den Arbeiterforderungen nachgibt, ruft die Begehrlichkeit erst recht wach. (Lebhafter Beifall rechts.) Gerade im Bäckergewerbe besteht noch ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Meister und Gesellen und man soll sich hüten, es zu stören. (Beifall rechts.) Die Agitation im Sinne dieser Verordnung ist auch von den Sozialdemokraten veranlaßt, die sich darüber ägern, daß die Bäckergehilfen von der Sozialdemokratie nichts wissen wollen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Herr Schall ist der Paffe der Reichen, wie er in Buche steht und daß er seine kapitalistische Politik mit arbeiterfreundlichen Phrasen dekoriert, ist ebenso demagogisch, wie widerliche Heuchelei. Die evangelische Kirche darf von Schall sagen: Gott behüte mich vor meinen Freunden!

Der Beschluß des preussischen Landtages ist natürlich, wie Herr v. Berlepsch schon erklärte, ein Schlag in's Wasser, denn die Verordnung wird nicht wieder zurückgezogen und kann ohne die unersichtliche Maschinerie des Bundesraths auch nicht mehr zurückgezogen werden.

Der preussische Landtag hatte aber bereits schon Anfangs Mai eine sozialpolitische Schlacht aus Anlaß der von

der Reichskommission für Arbeiterstatistik vorgeschlagenen Verordnung für den Achtuhrschluß der kaufmännischen Geschäfte. Es ist ungeheuerlich und unerhört, daß dagegen überhaupt ein geistig gesunder Mensch noch ein Wort zu sagen wagt. Im weitaus größten Theile der Schweiz z. B. ist es seit Jahren üblich und zwar meist in Folge gemeinschaftlicher Verständigung der Kaufleute, die läden Abends 8 Uhr zu schließen und selbstverständlich ist von keiner Seite eine Klage hierüber erhoben worden. Im preussischen Landtage wurde aber von Junkern und andern Herren, die noch nie ernstlich an sich selbst erfahren haben, was angestrengte Arbeit und nun gar solche von 12—17stündiger Dauer täglich, hebetet, der Achtuhrschluß energisch bekämpft und dabei der ganzen, so überaus beschriebenen Arbeiterschutzgesetzgebung der Krieg erklärt, ebenso der nun auf's Tiefste gehakten Reichskommission für Arbeiterstatistik. Auch gegen die Sonntagsruhe wurde gekämpft; namentlich spielte neben den nationalliberalen Felden der Duellpaffe Schall wieder die größte Rolle. Aus den betreffenden Verhandlungen seien nur einige kurze Proben gegeben. So meinte der nationalliberale Schwächer und glänzend bezahlte Aufsichtsrath mehrerer Aktien-gesellschaften v. Gynern: „Der größte Fehler der Sonntagsruhe ist, daß sie die Leute in die Wirthshäuser treibt. Die Kommission hat am grünen Tische die Verhältnisse schlimmer gemacht, als sie sind. Wir kommen mit deren Vorschlägen zum Zwangsstaat. Jedem wird ein Polizist beigegeben, der ihm vorschreibt, wann er arbeiten darf, wann nicht. Die wirtschaftlich Schwachen sollen geschützt werden, aber die Schwachen wollen arbeiten, um wirtschaftlich zu erstarken, und die Kommission raubt ihnen die Möglichkeit, ihre geistigen und körperlichen Kräfte zu entfalten.“

Abg. Bueck führt aus: „Die Sozialpolitik hat eine bedauerliche Wendung genommen. Für das Bäckergewerbe ist zum ersten Mal der Maximalarbeitstag eingeführt worden. Ich habe die Sozialpolitik gern unterstützt, habe aber beim Normalarbeitstag für erwachsene männliche Arbeiter dagegen entschieden. Bei solchem Schutze der Arbeiter müßte man auch an einen Schutze der Betriebe denken. Die Thätigkeit der Kommission für Arbeiterstatistik ist nicht eine segensreiche für unser Erwerbsleben.“

Abg. Möller: „Den Maximalarbeitstag wollen die einsichtigen, selbstständigen Arbeiter nicht, sie wollen die Freiheit haben, auch übermäßig zu arbeiten, um sich aus dem Sumpfe zu ziehen, in dem sie stecken. Nur die sozialistischen Elemente wollen den Maximalarbeitstag auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter, der aber die grausamste Maßregel sein würde, die wir treffen könnten.“

Daß auch ein Abgeordneter der freisinnigen Vereinigung und ebenso der Abg. Richter für den konservativen Antrag sprachen, kann nicht groß auffallen; ferner

hat aber auch ein Theil des Zentrums demselben seine Zustimmung gegeben.

Schall erklärte, daß die Verkürzung der Arbeitszeit von ernster Arbeit abziehe, zu geringern beruflichen Leistungen führe und das sittliche Verhältniß der Angestellten zu ihren Prinzipalen gefährde!

In ausgezeichnete Weise führte die vereinigten kapitalistischen Don Quixotes, der leider von der Präsidentenstelle der Reichskommission für Arbeiterstatistik vertriebene Herr v. Mottenburg, ab. In einem längeren Artikel in der Berliner „Nationalzeitung“ sagte er u. A.: „Die Ankläger der Kommission haben sich fast ausschließlich auf allgemeine Deduktionen beschränkt. Damit aber lassen sich sozialpolitische Probleme nicht lösen. . . Ich bin daher stets bemüht gewesen, behufs der Lösung der der Kommission gestellten Aufgaben ein möglichst reichhaltiges Material von Erfahrungen zu sammeln. . . Was ist nun aber in der Verhandlung vom 7. Mai seitens der Herren Brütt u. Bueck gegen die Kommission vorgebracht worden? Wenn man ihre Argumentation bestillt, so bleibt nur der Satz übrig: Wer für eine Beschränkung der Arbeitszeit erwachsender männlicher Arbeiter eintritt, macht sich der Begünstigung sozialdemokratischer Bestrebungen schuldig.“

Ich möchte bezweifeln, ob die Herren sich bewußt sind, zu welchen Konsequenzen diese Logik sie nothwendig führt und ich erlaube mir daher, diesen Punkt kurz zu berühren. Ein Normalarbeitstag besteht in verschiedenen europäischen Staaten und zwar in industriell hoch entwickelten. . . In zahlreichen Fällen werden die Herren Brütt u. Bueck sich genöthigt sehen, auf das Vorhandensein des Versuches einer Begünstigung sozialdemokratischer Bestrebungen zu erkennen. Gines solchen Versuches haben sich z. B. Diejenigen schuldig gemacht, welche die jüngste Carly Closing Bill im englischen Parlamente einbrachten, so wie jene hohe Körperschaft selbst, indem sie unter dem 21. März 1893 die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in Läden anerkannte. In einem recht bedenklichen Schritte erscheint die norwegische Volksvertretung, welche im September 1894 beschloß, daß die Arbeitszeit in gewissen staatlichen Waffenfabriken und Schiffswerkstätten auf 53 Stunden per Woche zu reduzieren wäre — und zwar ohne Lohnreduktion. Für recht hartgesottene Sozialdemokraten müssen den Herren Brütt und Bueck die amerikanischen Fabrikinspektoren gelten. Auf der 7. Versammlung, welche die Factory Inspektors der Vereinigten Staaten während des Septembers 1893 in Chicago abhielten, führte der Inspektor für Massachusetts aus, die heutigen Maschinen machten eine Verkürzung der Arbeitszeit nothwendig, weil sie eine große Sorgfalt und eine ununterbrochene Aufmerksamkeit erforderten. Es wäre weniger Muskelarbeit nothwendig, wohl aber eine unausgesetzte Anspannung des Geistes und Anstrengung der Augen, wodurch der menschliche Körper erschöpft würde. „Es ist für

„nicht überraschend“, endigte der Redner, „daß die Arbeitgeber nicht die Schrift auf der Mauer sehen, daß die Grenze menschlicher Anstrengung erreicht ist.“ Auf dem gedachten Kongreß wurde eine Resolution dahin angenommen, daß ein zehntägiger Maximalarbeitsstag für alle Arbeiter einzuführen wäre.

Ich könnte den Herren Brütt und Bued noch viele andere Fälle der Begünstigung sozialdemokratischer Bestrebungen beziehungsweise des Versuches einer solchen Begünstigung verführen. Das Gesagte dürfte aber genügen, um klar zu stellen, daß die Kommission für Arbeiterstatistik auf der Anklagebank, auf welche die Herren Brütt und Bued sie verwiesen haben, sich wenigstens in guter Gesellschaft befindet.“

In weiteren trefflichen Ausführungen beleuchtet Herr v. Rottenburg in gelungener Weise die demagogische Kampfesart der kapitalistischen Landknechte und ihr sozialpolitisches Niveau, letzteres mit folgenden Sätzen: „Die Reden, die jüngsthin im Reichstage und im Abgeordnetenhaus gehalten worden sind, können — das wird kein Unparteiischer in Abrede stellen — nicht als Beweis dafür dienen, daß unsere Volksvertretungen die große politische Bedeutung der Frage einer Verkürzung der Arbeitszeit erfasst haben und gewiß auch nicht als Beweis dafür, daß sie das Material beherrschen, mit Hilfe dessen allein eine Lösung gewonnen werden kann. Nachdem ich Jahre lang die Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik geleitet habe, darf ich behaupten, daß dieselbe in der in Rede stehenden Frage sich unsern Parlamenten überlegen gezeigt hat.“

Herr v. Rottenburg zeigt, trotzdem er Bureaufkrat, daß man Verständnis für die Arbeitersache gewinnt und ein objektives Urtheil, sobald man sich mit den Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Diese Thatsache zeigt aber zugleich nach der andern Seite, daß alle die zahlreichen Büffel, welche im Dienste des Kapitals stehen und die Arbeiter, wie alle ihre Bestrebungen bekämpfen, weder ein Verständnis dafür haben, noch sich bemühen, ein objektives Urtheil zu erlangen.

Das haben die Bued, Möller, Benner u. auch wieder bewiesen in der Anfangs Juni in Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Zentralverbandes der deutschen Industriellen, wo der Kampf gegen das „Soch der Sozialdemokratie“, gegen die Gewerkschaften und jede arbeiterfreundliche Sozialpolitik fortgesetzt wurde und endlich in der ersten Generalversammlung des neuen „Bundes der Industriellen“, die am 13. Juni in Berlin stattfand. In dieser Generalversammlung wurde gar eine Resolution

Von der II. bayerischen Landes-Ausstellung in Nürnberg.

Allgemeines.

Das Jahr 1896 steht unter dem Zeichen der Ausstellungen. Berlin hat gegenwärtig seine Gewerbeausstellung, Kiel seine Ausstellung für Schiffahrt und Fischerei, Stuttgart seine für Elektrotechnik und Kunstgewerbe, Budapest seine Millenniumsausstellung, in Dresden, Genf und Innsbruck finden Ausstellungen statt und es ist daher nur natürlich, daß auch Bayern, dieser sogenannten Agrarkulturstaat, der aber in letzter Zeit so bedeutende Fortschritte auf industriellem Gebiet gemacht, seine Landes-Industrie- und Gewerbeausstellung hat. Dieselbe findet gegenwärtig in Nürnberg statt.

Die ersten Anregungen zur Veranstaltung der unter der technischen Leitung des bayerischen Gewerbevereins stehenden bayerischen Landesausstellung wurden schon Ende der 80er Jahre laut, konnten aber aus verschiedenen Gründen damals noch keine Gestalt gewinnen. Später

angenommen, welche die Fabrik- und Gewerbeinspektion den Unternehmern selbst übertragen haben will. „Ist es auch Wahnsinn, so steckt doch Methode darin“, kann man angesichts dieses geradezu krankhaften, aber auch kapitalistisch-übermüthigen Selbstzuges gegen die Arbeiterklasse und den für sie geschaffenen gesetzlichen Schutz sagen.

Die Arbeiter aber mögen aus diesen Vorgängen die Nothwendigkeit erkennen, sich auf der ganzen Linie organisatorisch zusammenzuschließen und diszipliniert und solidarisch gegen das immer frecher auftretende Kapital und seiner Handlanger in die Schranken zu treten. Nur dann kann der Uebermuth der Herren gebrochen werden.

Die Konkurrenzfähigkeit der Industrie und die kapitalistische Preistreibererei.

In den sozialen Kämpfen der Arbeiter mit den Unternehmern, wie auch in den parlamentarischen Kämpfen, um die Verkürzung der Arbeitszeit und die Arbeiterschutzgesetzgebung überhaupt spielt bekanntlich die Phrase von der Konkurrenzfähigkeit der Industrie die wichtigste Rolle. An sich ist die Konkurrenzfähigkeit der Industrie eines Landes mit den Industrien anderer Länder natürlich keine Phrase, sondern im Gegentheil ein sehr realer Faktor; aber die Art, wie damit bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit operirt wird, macht sie in der That zu einer Phrase. Die Leute, welche diese Laktik verfolgen, sind die großen Industriellen à la Stumm, Krupp, Möller, Pehl, die große Mehrheit aller großen und kleinen Unternehmer und ihrer ergebener Diener, wie Advokaten, Aerzte, Professoren, Fabrikangestellte, kapitalistische Redakteure und Sekretäre, wie Benner, Bued und endlich auch öffentliche Beamte aller Art vom Minister, Staatsanwalt bis herab zum bescheidensten Dorfschulzen. Die Konkurrenzfähigkeit der Industrie ist das Alpha und Omega der sozialpolitischen Weisheit aller dieser Leute. Dabei sind aber nur sie befähigt, zu beurtheilen, was dieser Konkurrenzfähigkeit dienlich ist, was sie erhält und fördert oder was sie zerschüren kann. Jedem, der gegenheiliger Meinung ist und die Argumente der Kapitalistengarde wie Spinnweben zerreiht, wird das Verständnis für die Frage bestritten und leider vermag noch immer diese kapitalistische Einseitigkeit und Fälschung der Dinge überall zu triumphiren. Dieser Kapitalistengarde mit ihrer ewig im Munde geführten Konkurrenzfähigkeit der Industrie gegenüber gilt auch heute noch, was Charles Dickens vor 50 Jahren in seinem Roman „Garte Zeiten“

mehrien sich die Stimmen für die Realisirung des Unternehmens und eine 1893 bei den Handels- und Gewerbevereinen, den Gewerbevereinen und den bedeutendsten Industriellen gehaltene Umfrage ergab das Resultat, daß allgemein die Zweckmäßigkeit eines derartigen Unternehmens anerkannt und eine allgemeine Theilnahme zugesagt wurde. Der Direktor des Gewerbevereins entwarf daraufhin einen Plan, den er in einem im November 1893 gehaltenen Vortrage in allgemeinen Umrissen entwickelte. Die Veranstaltung einer bayerischen Landesausstellung wurde dann endgiltig beschlossen und das Programm hienzu festgesetzt. Der Prinzregent übernahm das Protektorat und stellte einen Beitrag von 25 000 M zur Verfügung, der auch den Kleingewerbetreibenden die Beschädigung thunlichst ermöglichen sollte.

Der Finanzplan bilanzierte ursprünglich mit 1 510 000 M in Einnahme und Ausgabe, dieser Betrag wurde jedoch später auf 1 534 000 M erhöht, um den einzelnen Kreis-Kommissionen statt des ursprünglich angelegten Zuschusses von 40 000 M

von den englischen Industriellen in Bezug auf ihren Widerstand gegen jede Arbeiterschutzgesetzgebung mit beißendem Spott sagte: „Sicherlich hatte es nie so zerbrechliches Porzellan gegeben, als das, aus dem die Spinner (Fabrikanten) von Schlotheim gemacht waren. Wochte man sie noch so vorsichtig angreifen, so zerbrechen sie doch mit solcher Leichtigkeit, daß man auf den Verdacht kommen mußte, sie hätten schon vorher einen Sprung gehabt. Sie gingen zu Grunde, wenn sie die Kinder aus der Fabrik in die Schule schicken sollten, sie gingen zu Grunde, wenn Inspektoren zur Aufsicht über die Fabriken ernannt wurden, sie gingen zu Grunde, wenn diese Inspektoren sie nicht ganz für berechtigt hielten, ihre Arbeiter von den Maschinen zerreißen zu lassen. . . So oft ein Schlotheimer sah, daß ihm Unrecht geschah — d. h. so oft sie ihn nicht ganz sich selbst überließen, und ihn für die Folgen seiner Handlung nur im Mindesten verantwortlich machen wollten, kam er ganz gewiß mit der schrecklichen Drohung, daß er lieber sein Vermögen in das atlantische Meer werfen würde. Das hatte den Minister des Innern bei mehreren Gelegenheiten bis zum Tode erschreckt. Bei alledem waren jedoch die Schlotheimer so praktisch, daß sie ihr Vermögen nicht in das atlantische Meer geworfen, sondern im Gegentheil dasselbe sehr in Acht genommen hatten. So lag es denn im Nebel dort und es geblieb und mehrte sich.“

Und es geblieb und mehrt sich auch bei uns in fortwährend rascher Progression trotz der angeblich immer gefährdeten Konkurrenzfähigkeit und trotz aller „sozialpolitischen Lasten“.

In That und Wahrheit ist die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie bisher weder durch die Arbeiterschutzgesetzgebung noch durch die sozialdemokratische Bewegung irgendwie beeinträchtigt worden. Der unwiderleglichste Beweis hiefür liegt in der stetigen Ausbreitung und Weiterentwicklung der Industrie, in der Vermehrung der Gründungen von Aktiengesellschaften und der Errichtung neuer Industrieanlagen, in der Erhöhung der Produktionsmengen, in der Steigerung des Waarenverkehrs mit dem Auslande in der Erhöhung der Geschäftsgewinne u. Wenn hieraus ein Schluß gegeben ist, ja sich geradezu aufdrängt, so ist es der, daß die Prosperität der Industrie gar zu sehr auf Kosten der Arbeit stattfindet und daher Besserstellung der Arbeiter eine dringende Nothwendigkeit, ein Gebot sozialer Gerechtigkeit ist. Daß das Geblieben der Industrie bei guten Arbeitsverhältnissen fortbauert, beweist die Geschichte Englands. Treffend sagt auch Henry George in seinem Buche „Fort-

einen solchen von 64 000 gewähren zu können.

Die Zeichnungen für den Garantiefonds ergaben ein ganz annehmbares Resultat. Es wurden im Ganzen gezeichnet 1 220 000 M, wovon Mittelranken allein 1 085 500 M und hiebon wieder Nürnberg, als Sitz der Ausstellung und hervorragendster Industrieort der Provinz, 969 900 M aufbringt. Fürth zeichnete 79 500 M, Schwabach 14 900 M u. s. w. Oberbayern figurirt mit 54 000 M (davon bringt München allein 53 300 M auf), Oberfranken mit 30 800 (wovon Kulmbach das Meiste — 10 800 M — leistet), die Rheinpfalz mit 17 200, Unterfranken mit 12 100, Oberpfalz mit 10 700, Niederbayern mit 6200, während endlich Schwaben mit dem geringsten Betrage von 3400 M auf den Plan tritt.

Als Platz für das Unternehmen wurde der Nürnberger Stadtpark ansersehen, der günstigste Platz, der sich denken läßt. Der Park liegt, wenn auch außerhalb der Stadt, so doch an einer direkten Verkehrslinie, welche eine rasche Verbind-

schritt und Armut“ über die Arbeitsverhältnisse: „Die Leistung der Arbeit nimmt stets mit dem üblichen Arbeitslohn zu, denn hoher Lohn bedeutet vermehrte Selbstachtung, Intelligenz, Hoffnung und Thakraft. Der Mensch ist keine Maschine, die so viel und nicht mehr thut: er ist kein Thier, dessen Kräfte so weit und nicht weiter reichen. Der Geist, nicht die Muskel ist der große Beförderer der Produktion. Die im Menschen zu entwickelnde physische Kraft ist sehr schwach, aber für den menschlichen Bestand stehen die widerstandlosen Ströme der Natur und der Stoff formt sich nach dem menschlichen Willen. Die Behaglichkeit, Muße und Unabhängigkeit der Massen vermehren, heißt ihren Verstand vermehren; es heißt der Hand das Gehirn zu Hilfe bringen; es heißt zu dem gewöhnlichen Tagewerk die Fähigkeit benutzen, welche die Insfusionshierchen nicht und die Bahnen der Gestirne verfolgt.“

Von besonderem Interesse ist, daß dieselben Leute, welche beständig die Konkurrenzfähigkeit der Industrie im Munde führen und sie stets gefährdet sehen durch die Arbeiter oder Gesetzgebung oder auch durch beide, auf dieselbe ganz vergessen, sobald ihre Sonderinteressen in Frage kommen. Wir haben wiederholt von den bedeutenden und mehrfachen Preiserhöhungen durch die zahlreichen Syndikate der Eisenindustrie berichtet und auch über die vielfach schädlichen Wirkungen auf die verarbeitenden Industrien. Das Stahlwerk Hösch in Dortmund hat seiner Zeit mehrere hundert Arbeiter entlassen, weil es bei den von den Kartellen diktierten Eisen- und Stahlpreisen nicht konkurrenz konnte. Verschiedene Unternehmungen, welche im vorigen Jahre geringe Gewinne gemacht oder gar mit Verlust gearbeitet haben, bezeichnen als Ursache davon die Preistreibererei der Kartelle. Dieselben zerstören aber geradezu die Konkurrenzfähigkeit der vaterländischen Industrie dadurch, daß sie nicht nur die Preise unverkämmt in die Höhe treiben, sondern überdies noch den ausländischen Konkurrenten der verarbeitenden deutschen Industriellen das gleiche Eisen und den gleichen Stahl zu erheblich billigeren Preisen liefern als ihren Abnehmern im Inlande, d. h. im vielgeliebten und vielgefeierten Vaterlande. Zum Beweise hiefür — wenn es bei den allgemein bekannten Praktiken der deutschen Großindustriellen überhaupt noch solcher Beweise bedürfte — verweisen wir auf Nr. 15 dieses Blattes, wo wörtlich die Aeußerung der Gesellschaft für Eisenindustrie z. Menden und Schwerte angeführt ist über die schädliche und ruinöse Wirksamkeit der Kartelle. „Man diktirte

bung der Stadt mit der Ausstellung ermöglicht und bietet durch seine Schönheit die geeignetsten Umrahmungen derselben. Auch in Bezug auf die räumlichen Verhältnisse könnte der Platz nicht günstiger beschaffen sein; seine Größe genügt allen Anforderungen und außerdem ist er sogar noch erweiterungsfähig. Der Raum, den der Park mit sämmtlichen Gebäuden einnimmt, umfaßt 162 400 Quadratmeter, von Süden nach Norden mißt er in gerader Linie 650, von Westen nach Osten 320 Meter.

Die Ausstellungsgebäude machen in ihrer harmonischen Schönheit und Reinheit des Stils einen außerordentlich vornehmen Eindruck. Namentlich das mit reicher Ornamentik ausgestattete Haupt- und Industriegebäude stellt hinsichtlich seiner architektonischen Gliederung ein hervorragendes Meisterwerk dar. Es ist nach einem Entwurfe des Direktors am Gewerbeverein, Herrn v. Kramer, im Barockstil aufgeführt und überdeckt eine Fläche von 28 200 Quadratmeter, während es in der Front 161 Meter, in der Tiefe 180 Meter mißt. Zu ihm

im Inlande Preise", heißt es dort, „die außer allem Konnex mit der Marktlage standen, um unserer ausländischen Konkurrenz beste Waare zu Schleuderpreisen zu verkaufen. Ein Konkurrenzwert in Rußland erhielt vom hiesigen Kohlenyndikat beste Schweißkohle zum halben Inlandpreise. Koks- und Hoheisenyndikate verhielten sich ebenso. Alle unsere Bitten sind an der Allgewalt der Syndikate gescheitert.“ — Da gab es also und gibt es noch weiterhin keine Rücksicht auf die vielberufene Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie. Wenn nur die Kartellmänner, zu denen auch Stumm gehört, ihre Geschäfte machen und fette Gewinne einheimen können, dann ist ihnen alles Andere Nebensache. Sie, die in den Parlamenten mit Engelszungen für Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit reden, die derselben die ganze Arbeiterklasse inklusive der Kinder opfern und jede Arbeiterschutzmahregel bekämpfen, den Elbstundentag für die Industriearbeiter wie den Zwölfstundentag für die Bäcker, sie scheeren sich den Teufel um die Konkurrenzfähigkeit der Juden, wenn die Entscheidung hierüber von ihnen selbst abhängt und ihre Interessen berührt.

Mitte März wurde aus dem Rheinland gemeldet: „Eines macht sich aber schon heute fühlbar, eine Schädigung des Exports, weil bei ihm nur noch die großen Werke mit eigenen Hochöfen und eigenen Zechen ihre Rechnung finden. Fabriken, die ihre Rohstoffe kaufen müssen (und dazu gehört die gesamte Klein-eisenindustrie an der Guinperstraße, in Solingen und Remscheid) können bei den heutigen Rohmaterialpreisen ihren Absatz nach dem Ausland nicht mehr erweitern und Einbußen an Kundenschaft nur mit Opfern vermeiden...“ Da ist die Schwächung, ja völlige Zerstörung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie und deren theilweiser Ruin von bürgerlicher Seite selbst konstatiert. Gegenwärtig, da wir eine seltene Industriebüchse haben, macht sich der Vorgang allerdings weniger fühl- und bemerkbar. Aber beim Eintritt der nächsten Krise werden die verheerenden Wirkungen der Kartell-diktatur in ihrer ganzen Größe aller Welt offenbar werden.

Zu den schmutzigen Praktiken dieser Diktatur des Großkapitals gehört es auch, daß dem Staate Schienen, Schwelken Wagen, Pulver etc. und den Konsumenten Zucker, Schnaps, Spiritus u.s.w. zu viel höheren Preisen aufgezwungen werden als den fremden Staaten und den fremden Nationen. Es ist auch noch daran zu erinnern, daß im vorigen Jahre die deutschen Leberbarone, Hand in Hand gehend mit dem großen amerikanischen Häute- und Lederring, die Lederpreise fast

führt eine von dem Architekten Künfer genial entworfene Freitreppe empor, vor welcher eine nicht minder künstlerisch gebachte und ausgeführte Fontaine mächtige Wasserstrahlen hoch in die Luft sendet, die sich dann wasserfallähnlich in ein weites halbrundes Becken ergießen.

Destlich schließen sich an das Hauptgebäude die Ausstellungsgebäude für Unterricht, Verkehr und Maschinenwesen an, die mit der zwischen ihnen und dem Hauptgebäude liegenden Verbindungshalle einen Raum von 16 600 Quadratmetern bedecken und in Stahl und Ausführung sich dem Hauptgebäude würdig und harmonisch anreihen.

Wollen wir letzterem Gebäude einen Besuch abstatten, so treten wir durch das Säulengeträgere, in seinen kühn geschwungenen Umrißen einen mächtigen Eindruck hervorrufende Vestibül in eine große mitten durch den Bau führende Wandelhalle, die mit gärtnerischen Anlagen ausgestattet ist und in welcher die später stattfindende temporäre Gartenbauausstellung ihren Platz finden soll. Rechts und links von dieser Wandelhalle führen

verboppelten durch künstliche, gewaltthame Sinaufschraubung, und dadurch die Konkurrenzfähigkeit der Schuhindustrie derart schwächen, daß von allen Seiten Klagen über die Schwierigkeit und Unrentabilität der Schuhindustrie euliefen. Schließlich verstanden es freilich die Schuhfabrikanten auch, durch Erhöhung der Schuhpreise den ganzen Spekulationsgewinn aus dem Publikum herauszupressen. Für die Leberbarone bestand das Ergebnis des ränberischen Dentzuges in einer Verdoppelung ihrer Geschäftsgewinne.

Man ersieht aus allen diesen Vorgängen und Thatsachen, daß die Konkurrenzfähigkeit der Industrie durchaus nicht der unantastbare Nationalgötze ist, als sie alle Tage von dem habgierigen und voikseindlichen Kapitalstängel dargestellt wird. Sie ist der Götze nur, wenn die Arbeiter mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit, wenn sie Arbeiterschutzes fordern oder wenn die Kapitalisten ihre Vermögen und Einkommen ethisch versteinern sollen. Die Konkurrenzfähigkeit der vaterländischen Industrie wird aber zur gleichgiltigsten Nebensache, wenn die Großkapitalisten als Kartelliten ihren Abnehmern die Preise diktiert, um die eigenen „Entbehrungslöhne“ zu verdoppeln. Es ist zu empfehlen, diese Diktatur des Großkapitals mit ihrer Zerstörung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie stets im Gedächtnisse zu behalten.

Zur Kritik des Kampfes gegen die Arbeiterorganisationen.

Schon mancher Arbeiter, der sich bewußt ist, innerhalb der Organisation seiner Berufsgenossen nur einer guten und gerechten Sache zu dienen, wird oft darüber nachgedacht haben: weshalb denn wohl diese Organisation eine so fanatische Bekämpfung und Verfolgung seitens der Vertreter und Diener des herrschenden Interesses zu erdulden hat? Und er wird sich in Beantwortung dieser Frage gesagt haben, daß es hauptsächlich der Egoismus des Unternehmers ist, welcher die Arbeiterorganisationen nicht gelten lassen will, weil er in den Bestrebungen derselben eine Begrenzung der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft, einen Eingriff in die Rechte des Kapitalismus sieht. Diese Antwort ist ganz richtig, aber nicht erschöpfend.

Nicht nur aus Erwägungen des rein wirtschaftlichen Interesses der Kapitalallmacht entspringt die Bekämpfung der Arbeiterbewegung; es kommen in mindestens demselben Maße noch andere Erwägungen in Betracht, welche allgemein sozialer und politischer Natur sind und unter ethischen Gesichtspunkten beurteilt werden müssen. Würde Zweck

kunstvolle Portale in die einzelnen Kreisabteilungen, denn die gegenwärtige Ausstellungsstellung ist, entgegen dem bisherigen Brauche, anstatt nach Industriegruppen nach Kreisen eingetheilt, welcher Gedanke, wie auch manch anderes Neues, von Herrn v. Kramer herrührt. Diese Eintheilung gilt bei Manchen für einen großen Vorzug und Fortschritt im Ausstellungswesen, da dadurch das industrielle Leben jedes einzelnen Kreises, seine auf Boden, Tradition, Kulturleben und Volks-sitte beruhenden Eigenheiten besser zur Anschauung kommen. Diejenigen, welche bei solchen Gelegenheiten nicht bloß schauen, sondern auch studieren und lernen wollen, meinen dagegen, daß diese Vorzüge reichlich aufgewogen werden durch die Nachteile, welche das getroffene Arrangement mit sich bringt. Letzterer Ansicht neigen auch wir zu, denn durch die geschickte Anordnung geht die Uebersichtlichkeit über die einzelnen Industrien verloren, nachdem ohnehin schon das meiste doch nur eine große Waarenausstellung ist. Dazu kommt noch, daß man in den einzelnen Kreisabteilungen

und Bedeutung der Arbeiterbewegung sich lediglich begreifen in dem Bemühen, durch die Macht der Koalition gelegentlich, je nach Maßgabe der wirtschaftlichen Situation, eine Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung zu erreichen, so würde sie den herrschenden Faktoren weniger bedenklich erscheinen, als es der Fall ist. Dem gegenüber können sie ja in vielen Fällen die ganze Wucht ihrer wirtschaftlichen Ueberlegenheit zur Geltung bringen. Aber diese Ueberlegenheit verliert ihre Wirkung an dem Punkte, wo die Arbeiterbewegung anfängt, eine über den Kampf für Verbesserung der Lebenshaltung hinausgehende Bedeutung von sozialer und politischer Tragweite zu gewinnen. Diese Bedeutung besteht darin, daß, wie die große soziale Frage überhaupt, so auch ihr wichtigster Theil, die Arbeiterfrage, nicht lediglich auf die Befriedigung der zunächstliegenden materiellen Interessen gerichtet, nicht lediglich eine Frage der Lebenshaltung, sondern zugleich auch eine Bildungs- und Erziehungsfrage in des Wortes strengstem und großartigstem Sinne ist. Die sie beherrschende große kulturelle Tendenz greift weit hinaus über die Grenzen des Kampfes um's Dasein, um's tägliche Brod; sie umfaßt den ganzen Menschen in all seinen Beziehungen zu Staat und Gesellschaft und mit all seinen natur- und vernunftrechtlichen Ansprüchen; sie macht nicht Halt vor der Frage: „Wie kann der Arbeiter vor Hunger und dem äußersten Elend geschützt werden?“ — nein, sie stellt die Frage nach der Erringung des ganzen Menschenrechts für das Volk der Arbeit nach seiner Emanzipation in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht, nach der gründlichen Umgestaltung dessen, was man „gesellschaftliche Ordnung“ nennt.

Diese weitergehende Bedeutung der Arbeiterbewegung, dieser ihr revolutionärer Charakter ist hauptsächlich der Grund, weshalb sie so schwere Verfolgung zu erleiden hat. So unangenehm und empfindlich der Lohnkampf und was damit zusammenhängt auch für die herrschende Klasse ist, so mühsam sie dagegen auch sich geberdet, — so wenig ist es doch das eigentlich Ausschlaggebende bei Bekämpfung der Arbeiterbewegung; das eigentliche Motiv dafür haben wir zu sehen in der Furcht vor der Emanzipation des arbeitenden Volkes von den geltenden Rechtsbegriffen, vor den auf gründliche Umgestaltung der Gesellschaft hinbrängenden neuen Ideen der sozialen Gerechtigkeit. Wenn sich's bloß darum handelt, das arbeitende Volk satt zu machen, so könnte das die kapitalistische Gesellschaft bei einiger Einschränkung ihres anarchischen Charakters zur Noth schon noch

nicht einmal das Verwandte zusammengestellt hat, dasselbe ist da und dort zerstreut, wodurch zwar bunte, mannichfaltige Effekte erzielt werden, aber das Studium sehr erschwert wird.

Es wäre unserer Ansicht nach viel vortheilhafter gewesen, wenn man die 19 Gewerbe-Gruppen, die in der Ausstellung verireten sind, in weniger Hauptgruppen nach Art der Kreisgruppen konzentriert hätte, wobei das jetzige Arrangement mit der Wandelhalle, das wir nicht gerne missen möchten, ganz gut hätte erwägt werden können.

Die beste Uebersicht über den industriellen Fortschritt gewinnt man in der Maschinenhalle, wo die einzelnen Gruppen sehr geschickt und in das Studium erleichternder Weise zusammengestellt sind. Sehr lohnend ist eine Fahrt mit dem elektrischen Laufstrahlen, der sich oben unter dem Dache auf Schienen dahin bewegt und von dem aus man einen interessanten Ausblick auf die stoßenden und pustenden Ungethüme da unten hat.

Das über die Maschinenhalle Gesagte kann auch für die Ausstellung für Ver-

berwerkstelligen, — vorausgesetzt, daß sie den ernsten Willen dazu hätte. Aber gegen das Wachstum und die Ausbreitung jener Idee hat sie kein Mittel; dagegen ist sie ohnmächtig. Und das Gefühl dieser Ohnmacht ist es, das sie zu der verhängnißvollen krankhaften Eubildung treibt, es sei möglich, durch rücksichtslose Bekämpfung der Arbeiterbewegung deren Fortschreiten zu verhindern. Feiger Materialismus im Bunde mit Vorurtheil und Unwissenheit verleiht diese Gesellschaft dazu, dem Arbeiter aus dem Streben nach menschenwürdigem Dasein wie nach Bildung und Erkenntniß ein Verbrechen zu machen.

Die herrschenden Klassen nutzen zu ihrem Vortheil nicht nur die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiterklasse aus, — sie wollen diese Klasse in allen Beziehungen der Vormundschaft der Besitzübermacht unterworfen halten, ihr Denken und Handeln bestimmen. Es verlegt ihren Stolz, daß der arme Mensch, der „nur“ Arbeiter ist, für sich Selbstständigkeit des Denkens und Handelns in Anspruch nimmt; daß er es „wagt“ aus der „Niedrigkeit“ seiner sozialen Stellung heraus kühn und frei die bestehende Ordnung zu kritisieren, die geltenden Anschauungen anzugreifen und der Erkenntniß Ausdruck zu geben, daß er doch „sozialen auch ein Mensch ist“, der für sich Freiheit und Recht in Anspruch zu nehmen hat.

So wird aus Egoismus, Vorurtheil und Umarmung geradezu ein Verbrechen begangen an der Kulturentwicklung. Der wichtigste Faktor für diese Entwicklung ist heutzutage die Arbeiterbewegung, die Arbeiterorganisation. Das erkannte schon zu Anfang dieser Bewegung, im Jahre 1863, der dem Arbeiterstande liebevoll zugethane hervorragende Sozialpolitiker Huber. Er schrieb: „Wer nicht blind gegen alle Lehren der Geschichte und alle Zeichen der Zeit ist, der muß zugeben, daß diese Bewegung keine wesentlich geringere weltgeschichtliche Bedeutung und Berechtigung hat, als irgend eine der großen Veränderungen, welche die Geschichte in den Zuständen und Verhältnissen der Vergangenheit aufweist.“ Er erkennt an, daß die Arbeiter ihre Organisation auch auf das sittliche und intellektuelle Leben ausdehnen, daß sie bemüht sind, alle Vortheile der modernen Bildung für die ganze Klasse zu erzwingen und bemerkt dazu: „Sedenfalls hat dieser Standpunkt unendlich viel mehr sittliche Berechtigung als jener, wo man glaubt, aus der Fülle des Ueberflusses den Arbeiter, den Armen, mit dem Theil abfinden zu können, womit sich das arbeitende Thier begnügen muß — des Leibes Nothdurft.“

Aber die mit ihrer „Bildung“ und fehrswesen gelten. Der Fachmann wird hier an den in leicht übersichtlicher Anordnung ausgestellten Gegenständen, sowie an den ungemein instruktiv wirkenden Modellen und Zeichnungen reiche Belehrung und Anregung finden.

Im Parke verstreut befinden sich noch zahlreiche Ausstellungspavillons, welche im Hauptgebäude selbst nicht Platz gefunden haben. Die Melame macht sich auch hier bei vielen Ausstellern, denen das Geschäft Hauptsache ist, in aufdringlichster Weise geltend.

Die Kunsthalle, die von den übrigen Ausstellungsgebäuden ebenfalls getrennt ist, überdeckt einen Raum von 2340 Quadratmetern und ist nach einem Entwurfe des Architekten Künfer ausgeführt. Sie enthält Oel- und Temperagemälde, Aquarelle, Pastelle, graphische Kunstblätter, plastische Werke und architektonische Entwürfe, die äußere und innere Ausstattung dieser Halle entspricht ganz dem Zwecke, dem sie dienen soll, nur scheint sie uns an einem etwas ungünstigen Plage gelegen zu sein.

Mehr zur Geltung kommt das 256

Ihrer „Humanität“ sich brüstenden herrschenden Klassen haben immer noch kein Verständnis dafür gewonnen, daß die ihrem Sonderinteresse dienende bestehende Ordnung doch nicht ewig dauern kann, daß sie, die selbst nur ein Resultat der Entwicklung ist, der weiteren Entwicklung mit ihren Resultaten weichen muß, und daß die Arbeiterbewegung lediglich dieser Nothwendigkeit Rechnung trägt. Der direkte Einfluß dieser Bewegung auf die Kultur kann sonach von den herrschenden Klassen, die im Vorn ihres Egoismus, ihrer Vorurtheile und Irrthümer sich befinden, auch nicht gewürdigt werden. Ihr blindes Wüthen gegen die Arbeiterorganisation stellt ihnen das Zeugniß monströser Geistesarmuth aus. Sie „studiren“ die Arbeiterfrage nicht, um aus ihr zu lernen, sie zu begreifen und verständlich zu beurtheilen, — sondern nur, um sie mit Schmähungen zu überhäufen und brutal zu verfolgen. Für sie ist die Arbeiterorganisation eine Schule „alles Schlechten“; sie erfassen nicht die große Wahrheit, daß die freie und selbstständige Betheiligung der Arbeiter in allen großen Fragen der Gegenwart das sicherste Mittel ist, die Lösung dieser Frage auf dem Wege der organischen Entwicklung herbeizuführen, das Eingreifen der rohen Gewalt in die Entwicklung zu verhüten.

Nicht zuletzt kommt die erzieherische Wirkung der Organisation in Betracht. Darüber sprach kürzlich Professor Dr. Förster in der Wochenchrift „Ethische Kultur“ sich folgendermaßen aus:

„Die erzieherische Wirkung der Organisation hat den Arbeiter aus bloßer Vereinzelung zu höherem Leben erweckt und ihm die moralische Welt erschlossen. Diese Steigerung seiner geistigen und sittlichen Kräfte hat in ihm ein stärkeres Gefühl seiner Menschenwürde entwickelt. Dieses Bewußtsein seiner Persönlichkeit, verbunden mit dem tiefen Drang nach Theilnahme an dem Reichthum idealer Kultur, aus dem ein Lichtschimmer in seine Seele gefallen ist, machen ihm eine wirtschaftliche Lage unerträglich, die für die Pflege jener mächtig erregten Bedürfnisse keine Zeit, keine Kraft und keine Mittel gewähren will. Wer also dem Arbeiter zumüthet, daß er von Morgens früh bis Abends spät in der Treitmühle rein mechanischer Arbeitsleistungen zubringt, der möge auch dafür sorgen, daß diesem Arbeiter weder durch Schulunterricht noch durch andere Einflüsse geistige Bedürfnisse und Verständnis für die idealen Güter der Kultur geweckt werden, damit er dann auch in thierischer Stumpfheit dahinarbeiten kann und nicht gequält wird durch höhere Seelenbedürfnisse. Wer aber das nicht will, der soll begreifen, daß es

Quadratmeter überdeckende Armeemuseum, zu welchem Direktor v. Kramer den Entwurf geliefert hat. Es stellt sich seinen anderen Schöpfungen würdig an die Seite. Das Gebäude zerfällt in einem freisunden Pavillon, welcher die vom Kriegsministerium ausgestellte Waffensammlung aus den Beständen des Armeemuseums enthält, und zwei im Halbkreis vorgelegene Flügelbauten, in denen eine reichhaltige Sammlung von Waffen und Ausrüstungsstücken, die dem Schlachtenmaler Braun in München gehört, ausgestellt ist.

Sehr originell ist die in der Nähe liegende pfälzisch-fränkische Weinstube, hergestellt aus altem Material von der renovirten Sebaltskirche und eine Klosterkirche darstellend, die nebst den Resten einer alten Burg nothdürftig wieder ausgebaut und wohnlich gemacht ist. Gegenüber befindet sich der in derselben Manier ausgeführte Verkaufskiosk der Buchhandlung des bayerischen Gewerbesamens.

Sehenswürdig ist noch das Schlachtenpanorama, darstellend die Erschlammung

keine schlimmere Sklaverei gibt, als eine geistig und sittlich befreite Seele den ganzen Tag an die eintönige Arbeit zu ketten.“

Thatsache ist, daß die Arbeiterbewegung und Organisation für die geistige Hebung der Arbeiter sehr viel mehr geleistet hat, als alle Bildungsmittel, welche die kapitalistische Gesellschaft dem Volke zur Verfügung gestellt hat.

Vor dreißig Jahren mahnte Friedrich Albert Lange die herrschenden Klassen: „Möge man die Arbeiter nicht nur gewähren lassen, wenn sie ernstlichen Blicks ihre Lage prüfen, wenn sie, statt sich finsternem Groll und dumpfem Zagen hinzugeben, ihr Auge dem Sonnenlicht eines neuen Zeitalters zuwenden und die Mittel und Wege erwägen, wie es herbeizuführen sei; man möge sich freuen, daß sie darauf aus sind, sich als menschliche Wesen im Bewußtsein ihres Rechts und ihrer höheren Bestimmung die Freiheit zu erringen.“

Die „maßgebenden“ Kreise in Staat und Gesellschaft haben solche Mahnungen nicht beherzigt. Wir glauben, daß sie auch fortan sich als unfähig erweisen werden, sich zur Höhe der großen und gewaltigen Kulturidee, welche in der Arbeiterbewegung zum Ausdruck kommt, anzuschwingen. Aber der Fortschritt dieser Bewegung selbst wird dadurch nicht verhindert werden. Möge Verfolgung und der Unverstand der Massen sich ihr entgegenstellen, — sie hat in sich selbst die Gewähr des Fortschritts und des Sieges!

Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch

ist vollendet und vom Reichstag mit sehr großer Mehrheit angenommen worden. Mit ungeheurer Eile wird das „große Werk“ von den bürgerlichen Parteien gepriesen und gefeiert. Mit ihm soll die deutsche „Einheit“ erst vollendet sein, mit ihm soll das deutsche Reich einer neuen Glanzperiode entgegen gehen. — Nun, wir theilen diesen Enthusiasmus nicht, wollen aber auch nicht leugnen, daß das Gesetz immerhin einen Fortschritt bedeutet.

In den 26 deutschen Vaterländern herrscht eine ungeheure Zerissenheit und Unklarheit auf zivilrechtlichen Gebiet. Die Satzungen des code civil vom Jahre 1804 gelten für etwa 6 700 000 Einwohner (Niederrhein, Rheinpfalz, Rheinprovinz, Westfalen, Elsaß-Lothringen). Die von diesen schon etwas abweichenden Bestimmungen des bairischen Landrechts haben für 1 700 000 Einwohner Gültigkeit. Für etwa 21 200 000 Einwohner (in dem größten Theil Preußens, in Ansbach, Bayreuth und einem Theil

von Baziilles am 1. September 1870. Die Maler haben es verstanden, uns hier ein Bild vorzuführen, das uns in seiner Natürlichkeit mitten hinein in die Aufregung des erbitterten Gemwels, in die Gräuel des Krieges, der die blühende, wunderbar schöne Landschaft auf Jahre hinaus in eine Wüste verwandelte, versetzt.

Für die leibliche Erholung der Ausstellungsbesucher sorgen außer der Hauptrestauration drei Bierhallen, die Nürnberg, Kulmbach und München, die zusammen einen Raum von 11 300 Quadratmetern einnehmen. Auch in den einzelnen Kreisabtheilungen existiren Kaffeehallen, wo das bayerische braune Maß verschänkt wird. Außerdem sind noch einige Cafés und Sodawasserpavillons vorhanden. Auch für die musikalische Unterhaltung ist auf's Reichlichste gesorgt.

Schiffgänger können ihrem Sport, mitten im heißesten Sommer, auf der hinter der Maschinenhalle liegenden künstlichen Eisbahn huldigen, welche sich

Sachsen-Weimars) gilt das von beiden obengenannten Gesetzbüchern abweichende preußische Landrecht von 1794. Aber innerhalb dieses Gebietes gelten neben dem Landrecht noch gegen 20 kleinere und größere Provinzial- und Stadtrechte. Einheitlicher sieht das Herrschaftsgebiet des sächsischen Gesetzbuchs aus dem Jahre 1863 aus, das für das Königreich Sachsen, also etwa für 3 500 000 Einwohner Geltung hat; dort bestehen keine Sonder-, Stadt- und Provinzialrechte von Bedeutung. Desto hinter steht es mit dem großen gemeinrechtlichen Gebiet Deutschlands. So nennt man das Gebiet, in dem kein neueres Gesetzbuch, sondern das alte römische Recht gilt, soweit es nicht ausdrücklich außer Kraft gesetzt ist. Das römische Recht ist ein ungeschriebenes, seit Ende des 15. Jahrhunderts durch gelehrte Richter nach Deutschland importirtes. Fast jeder Gerichtsbezirk im gemeinrechtlichen Gebiet hat eine andere Praxis. Ueberdies aber hat fast jedes gemeinrechtliche Gebiet neben dem allgemeinen Recht noch in buntem Wirrwarr Bruchstücke von etwa 30 verschiedenen alten Landesrechten, Stadtrechten und Privilegien aus dem 13. bis 18. Jahrhundert aufzuweisen.

Dieser kumterbunte Zustand befördert die Rechtsunsicherheit und die Rechtsunkenntheit ungemein. Der Arbeiter, den der Kampf ums Dasein bald hier bald dorthin wirft, leidet darunter am meisten. Dem kranken Wirrwarr gegenüber ist eine Einheit des Rechts ein unentbehrlicher politischer Fortschritt. Die reichsgesetzliche Regelung des gesammten Zivilrechts beseitigt vielerlei Schutt und hindert überdies die reaktionären Unken der Einzelstaaten, die bestehende Gesetzgebung auf diesem Gebiet noch mehr nach rückwärts zu gestalten und einem Fortschritt gegenüber feindlich sich zu verhalten. Wir erinnern z. B. an die Hamburger Hausagrarien, die das Recht des Vermiethers, wegen rückständiger Miethe den Miether kahl bis aufs Hemd zu pfänden, nicht fahren lassen wollen.

So nothwendig aber auch die Einheit des Rechts auf dem zivilrechtlichen Gebiet gerade für den Arbeiter ist, so wenig kann sich die Arbeiterklasse den Versuch gefallen lassen, unter dem Schein der Nothwendigkeit einheitlichen Rechts sich neue Ketten schmieden zu lassen, wie es der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs versucht.

Es ist nun allerdings Dank der unermüdbaren Arbeit der sozialdemokratischen Abgeordneten in der Kommission und Dank des energischen Auftretens der sozialdemokratischen Fraktion bei den Plenumsberatungen beim Versuch geblieben. Außerdem hat es die sozialdemokratische

bisher einer ganz bedeutenden Frequenz erfreut hat.

Im Allgemeinen läßt sich nur sagen, daß die Ausstellung in ihrem ganzen Arrangement schon und sehr werth ist, wozu auch der herrliche Park das Seine beiträgt. Allen, welche an diesem Werke mitgearbeitet haben, ist deshalb die vollste Anerkennung zu zollen. Besonders bei Nacht gewährt der Platz mit den Gebäuden einen geradezu großartigen Anblick. Die Beleuchtung wird durch 240 Wechselstrom- und 136 Gleichstrombogenlampen bewerkstelligt, außerdem brennen allnächtlich an der Kuppel des Hauptgebäudes 1200 Glühlampen, wozu noch 500 Glühlampen in den Bierhallen, Weinrestaurants u. kommen. Der dazu erforderliche Strom wird durch mehrere im hinteren Theile der Maschinenhalle aufgestellte Maschinen erzeugt, welche von verschiedenen bayerischen Maschinenfabriken direkt gefuppelt sind und zu einer Kollektoranstaltung gehören. Die Fassade des Hauptgebäudes, deren Conturen täglich von halb 9 bis halb 10 Uhr, an den Sonntagen bis 10 Uhr beleuchtet

Partei durchgesetzt, daß eine ganze Reihe Verbesserungen in das Gesetz kamen. So schlagfertig, so sicher konnte keine Partei operiren; bedeutungsvolle Anträge wurden gestellt und mit scharfer Präzision begründet. Keine Partei beherrschte so die Situation, wie die sozialdemokratische. Und dabei handelte es sich um ein Gesetz für die bürgerliche Gesellschaft!

Aber Dank dieser Arbeit enthält das Gesetz auch keine neuen direkt gegen die Arbeiterschaft gerichteten Bestimmungen mehr. Es ist vielmehr der zähen Arbeit unserer Genossen gelungen, eine Reihe Verbesserungen auf mannichfaltigen Gebieten in das Gesetzbuch hineinzubringen.

Trotzdem ist das Bürgerliche Gesetzbuch in seiner endgiltigen Gestalt ein Klassengesetz, gerichtet gegen die arbeitende Klasse. Diese Klassengesetznatur offenbart sich besonders in den Partien, die das Gesetzbuch nicht regelt, vielmehr aufrecht erhält oder den Landesgesetzen überläßt. Dieser Theil findet sich in den etwa 85 Artikeln des Einführungsgesetzes. Dort werden z. B. aufrecht erhalten: Die Hausverfassungen und Hausgesetze der Landesherren und des hohen Adels. Ferner sollen unberührt bleiben: die landesgesetzlichen Vorschriften über Fideikommiss, Lehen, Stammgüter, Meutengüter, Erbpachtrecht, Wäbner- und Häuslerrecht, über Regalien, Zwangs- und Bannrechte, vor Allem aber über das Bergrecht, einschließlich der Verhältnisse der Bergarbeiter, sowie über das Gesinderecht. Bezüglich des Gesindes ist allerdings der Fortfall des Zuchtungsrechtes und die Verpflichtung der „Herrschaft“ festgesetzt, für ausreichende Schlaf- und Wohnräume zu sorgen, sowie in gewissem Maß für die Fälle von Krankheit Fürsorge zu treffen. Das genügt aber durchaus nicht. Im Wesentlichen sollen nach dem Entwurf die Bergarbeiter, ein Theil der ländlichen Arbeiter und das häusliche Gesinde dem partikularen Ausnahmerecht unterstellt bleiben. Es hat allerdings die Kommission eine Resolution vorgeschlagen, die ein einheitliches Arbeitsvertragsrecht für gewerbliche Arbeiter, Bergarbeiter, ländliche Arbeiter, das häusliche Gesinde u. anregt. Aber Resolutionen sind keine Gesetze. Man vergewärtigt sich, daß die freisinnige Partei im Jahre 1893 auf dem Papier Gleichstellung der ländlichen Arbeiter mit den gewerblichen Arbeitern forderte, daß aber die Vertreter des Freisinn gegen die dahin gerichteten Anträge unserer Genossen in der Bürgerlichen Gesetzbuch-Kommission und auch theilweise im Plenum sich wendeten. Man erwäge, daß Dutzende von Gesetzesvorschlägen, die der Reichstag machte, vom Bundesrath abgelehnt

sind, macht im Schein der 1200 Glühlampen einen feenhaften Eindruck, der noch erhöht wird durch die in wechselnden Farben spielende Fontaine. (Die farbige Beleuchtung derselben fällt jedoch Montags und Donnerstags aus.) Von dem oberen Theile der Kuppel wirft ein Schuderer'scher Scheinwerfer sein blendendes Licht weit in die Umgebung hinaus.

Der bisherige Besuch der Ausstellung hat gezeigt, daß dem Unternehmen allseitiges Interesse entgegengebracht wird, denn derselbe hat alle Erwartungen übertroffen. Von der Eröffnung bis heute — also in zwei Monaten — wurden insgesamt 600 000 Eintrittskarten vorgezeigt. Da der Besuch sich noch fortwährend steigert, kann man getrost annehmen, daß die Veranstaltung reichlich auf die Kosten kommen werden.

Das wäre so ziemlich Alles, was wir über das Äußere der Ausstellung zu sagen hätten. Ueber die unsere Leser besonders interessirende Metall- und Maschinenindustrie werden wir in einigen weiteren Artikeln berichten.

sind und man wird sich sofort über die Geringswertigkeit der Resolution klar.

Kurz: das Bürgerliche Gesetzbuch mit dem Einführungsgesetz zusammen als Ganzes enthält Theile, die man als politischen Fortschritt bezeichnen kann, enthält aber gleichzeitig Theile, die überlebte Sondervorrechte der Besitzenden Klasse und partikularrechtliche Ausnahmerechte gegen breite Schichten der Arbeiterklasse konservieren. Es ist dieser Zug klar bei den Beratungen hervorgetreten. Die bürgerlichen Parteien haben der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend die Einheit eines großen Theils des Zivilrechts in eigenem Interesse schaffen müssen. Diese Vereinheitlichung ist ein politischer Fortschritt, der auch der Arbeiterklasse, wenn auch sehr wider Willen der bürgerlichen Klasse zu Gute kommt. Kalt ist da gemacht, wo ausschließlich oder im Wesentlichen die Einheit des Rechts der Arbeiterklasse zu Gute gekommen wäre und wo Sondervorrechte von hafenfreundlichen Großjunkern in Frage standen. Diese Art der Gesetzgebung wird auch die noch indifferente Masse darüber aufzuklären vermögen, daß das Geschrei der bürgerlichen Parteien nach „nationaler Einheit“ eitel Humbug und Schwindel ist, und daß ihr „Patriotismus“ lediglich und ausschließlich Geldsachpatriotismus ist.

Armut schändet nicht!

Ein schöner Spruch! Nur darf man nicht näher zusehen, sonst erweist er sich als eitel Schwindel.

Du, reicher Mann, ziehe einmal Deinen feinen, neomodischen Rock aus und lege das abgetragen, durchlöcherle Gewand des Armen an. Ziehe Deine eleganten, wohlgeputzten Stiefel aus und stecke Deine zarten Füße in grobe, schadhafte Schuhe. Nimm Deinen glänzenden Seidenfäz vom Kopfe und bedecke Dein wohlgestriegeltes Haupt mit einem von Wind, Wetter und Straßenschmutz entstellten kruppigen Wollhut. Lege Stragen, Manschetten, Schlips und Handschuhe bei Seite, laß Deinen theueren Spazierstock in der Ecke stehen, ergreife einen selbstgeschnittenen Naturprügel und wandere in die „freie“ Welt hinaus. Vergiß aber auch nicht, Dein wohlgefülltes Portemonnaie zu Hause zu lassen und dann: „Hinaus in die Ferne!“

Wenn Du wieder heimkommst, per Schub! dann kannst Du was erzählen. Du hast Dir in wenigen Tagen mehr Lebenskenntnis erworben, als wenn Du viele Jahre lang in der Bibliothek eines Professors herumgewühlt hättest. Wie ein Mittagessen für Geld schmeckt und wie es sich auf einem Nachtlager für Geld schläft, wußtest Du schon vorher; jetzt erfährst Du auch einmal, was für ein Mittagessen und was für ein Nachtlager für gute Worte zu haben ist. Und wenn Du vorher schon einen Gendarmen oder Schutzmann von anderen Menschenkindern unterscheiden konntest, jetzt erst wird Dir ihre ganze Größe klar. „Ich bin ein unbescholtener Mann, ihne Recht und schene Niemand“, redest Du Dir vor. Aber wenn der Polizeimann sein prüfendes Auge auf Dich richtet, dann pocht doch Dein Männerherz an die Rippen. In Deinem schäbigen Gewand wird es Dir plötzlich glühheiß; Deine leeren Taschen ziehen Dich nieder und Dein knurrender Magen raubt Dir den sicheren Ton der Stimme. Armut schändet nicht! — aber wer kein Geld hat, wird arretirt! Du glaubst wohl, man führe Dich in einer geschlossenen Droschke auf die Polizei? O nein, mein Freund, durch die ganze Stadt geht es neben dem Mann mit dem Helm her. Du magst ein Gesicht dazu machen, wie Du willst, es glaubt Dir doch Niemand, daß der Schutzmann Dein lieber Onkel sei, den Du einmal besuchen wolltest.

Und wenn Du es immer noch nicht glaubst, daß Armut schändet, dann kannst Du jetzt Deine Schande in den Gesichtern der Vorübergehenden lesen.

Aber wer kein Geld hat, kann ja zu Hause bleiben, denkst Du; da weiß man doch, daß er ehrlicher Leute Kind ist, und achtet ihn als Mitbürger und Menschenkinder. Ach ja, aber „gesellschaftsfähig“ ist er nicht, und wenn ihn vielleicht Noth und Krankheit dazu zwingen, eine öffentliche Armenunterstützung anzunehmen, dann nimmt ihm der Staat und die christliche Gemeinde seine bürgerlichen Ehrenrechte. Er darf weder wählen, noch sich wählen lassen, zu all den wohlangeesehenen Versammlungen in Reich, Staat, Stadt und Dorf. Armut schändet nicht — aber wer kein Geld hat, der hat in öffentlichen Angelegenheiten nichts zu sagen, so viel er auch vielleicht zu sagen hat. Das Gesetz hängt ihm einen Maulkorb vor. Wie die Hunde über die Mundsperrre denken, wissen wir nicht, aber die Menschen halten sie für eine Schande!

Was für die Allerärmsten gilt, das gilt mehr oder minder für Alle, die nur so viel verdienen, als sie zur Lebensnothdurft unumgänglich brauchen. Einerlei, ob der „gemeine“ Mann in die Fremde geht, oder ob er zu Hause bleibt, nirgends sieht ihn der vornehme Herr als ebenbürtig an. Ueberall ist er ein Mensch niederer Ordnung, den man zuweilen mit herablassendem Wohlwollen, häufiger noch mit hochfahrender Grobheit behandelt. — Wer aber Geld hat, der schwimmt allerwärts oben, und gar viele rechnen es sich zur Ehre an, ihn zu ehren.

So ist es! — So sollte es aber nicht sein! Der größte Theil der Reichthümer, die sich heute in den Händen Einzelner angesammelt haben, ist auf eine Art erworben, die vor dem Richterstuhl einer höheren Gerechtigkeit unmoralisch ist. Wer die Arbeitskraft seiner Mitmenschen kauft und ausbeutet, so daß seine Lohnarbeiter arm bleiben, während er immer reicher wird, der handelt unehrlich und schändlich. Und wer diesen Reichthum ehrt und sich vor seinem Befiger bückt, der macht sich zum Mitschuldigen des Ausbeuters. Darum Kopf hoch und Rücken gerade, sobald ein Geldmensch auf der Bildfläche erscheint! Mögen die Reichen die Reichen ehren — das arbeitende Volk ehrt nur den, der sich von seiner Arbeit nährt.

Wie soll ein Lungenkranker leben?

Keine von allen Krankheiten fordert so viel Opfer, wie die Erkrankung der Lunge, in Deutschland allein jährlich 18000 Menschenleben. Und doch würden Tausende und Aber-tausende von denen, die an einem Lungen-übel leiden, trotz desselben sichere Aussicht auf eine noch lange Reihe von Lebensjahren haben, wenn sie rechtzeitig den Entschluß fassen, sich in eine Heilanstalt aufnehmen zu lassen. Millionen von Mitglieðern der arbeitenden Stände ist dies durch Ansbarmachung des § 12 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes möglich gemacht. Die Versicherungsanstalt übernimmt in Fällen, in denen eine Heilung zu erwarten ist, nicht nur die Fürsorge für die Kranken, sondern sie kann sogar die Familien der Kranken unterstützen.

Wer lungenkrank ist, soll aber auch seine Art, zu leben, mit Rücksicht auf sein Leiden vernunftgemäß gestalten. „Wie aber lebe ich denn vernunftgemäß?“ Fragt so mancher Lungenkranke, und in der That findet man leider selten populär gehaltene belehrende Rathschläge, die insbesondere den weniger Bemittelten zugänglich gemacht werden. Es ist deshalb ein Verdienst der „Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter in Leipzig“, daß sie ganz besonders den Lungenkranken ihre Aufmerksamkeit zuwenden und treffliche Rathschläge für Lungenkranke in allen Schichten der Bevölkerung zu verbreiten sucht. An der Hand des also betitelten, vom vorgenannten Verein herausgegebenen Heftchens beantworten wir zu Fuß und Frommen aller unserer Leser die Frage: „Wie soll ein Lungenkranker leben?“ wie folgt:

„Meine, frische Luft!“ ist das erste Gebot des Lungenkranken. In solcher soll mög-

lichst auch seine Wohnung gelegen sein, die er zweckmäßig, also in den Außenbezirken und nicht in den dichtbevölkerten und mit verborbener Luft angefüllten Zentren der Stadt suchen soll; der eventuelle weitere Weg von der Wohnung bis zur Arbeitsstätte ist weit weniger nachtheilig, als eine in minderwerthiger Luft belegene Wohnung. In dieser selbst aber heißt es: Lüften! Lüften am Tage und selbst in der Nacht, wobei der Lungenkranke nur darauf zu achten hat, daß er sich Nachts nicht der unmittelbaren Einwirkung der kalten Luft aussetzt. „Geh' spazieren!“ — so viel Dein Geschäft es gestattet, ist das zweite Gebot! Nur such' Dir dabei Orte aus, die vor dem scharfen Winde möglichst geschützt sind. „Weide schlechte Luft!“ ist das nächste Gebot. Die aber findet man überall dort, wo viele Menschen sich ansammeln. Die Luft in Theatern, in Konzertsälen, in Bierhallen, vor Allem aber in Tanzlokalen ist tödtliches Gift für Deine erkrankten Lungen! Sie ist zu meiden, wenn Du es wohl mit Dir selbst meinst.

„Waschen und haben!“ — das sind zwei Gebote, die der Lungenkranke recht häufig erfüllen soll. Für ihn ist die Hautpflege von der allergrößten Bedeutung. Häufige Waschungen des ganzen Körpers, regelmäßiger Gebrauch von Bädern — kurz andauernde kalte Woll- oder Drausebäder im Sommer — härten auch den Körper des Lungenkranken gegen für ihn doppelt nachtheilige Witterungseinflüsse ab. Hand in Hand mit der Hautpflege aber muß eine energische Mundpflege gehen. Täglich mehrmalige Ausspülungen des Mundes mit Wasser, kräftiges Putzen der Zähne mit einer Bürste, die indessen nie von anderen Personen benutzt werden darf — Weides wird viel zum Wohlbeden des Erkrankten beitragen.

Bei den Mundspülungen sei zugleich des Auswurfs gedacht. Seine Vermeidung ist die erste Pflicht des Lungenkranken, auf die er mit Rücksicht auf sich selbst wie auf seine Mitmenschen bedacht sein muß. Denn der Auswurf enthält die Krankheitskeime, die sich außerordentlich leicht verbreiten, wenn sie nicht vernichtet werden. Dies geschieht, indem für das Auswerfen besonders eingerichtete Spuckfläschchen oder mit Wasser halb gefüllte Spucknapfe benutzt werden. Der Inhalt beider ist dann thunlichst durch Feuer zu vernichten. Nur, wo dies gar nicht zu ermöglichen ist, muß der Inhalt sorgfältig in den Abort geschüttet werden. Jedes Auswerfen auf den Fußboden der Wohnung oder der Arbeitsstätte, ja selbst auf Wegen und Straßen führt die Gefahr weiterer Ausbreitung der Lungenkrankheiten herbei.

„Was soll der Lungenkranke essen und trinken?“ Die Antwort darauf ist: Die Nahrung lungenkranker Personen braucht, wenn ihre Verdauungsorgane gesund sind, keine andere Zusammensetzung zu haben, als die im Allgemeinen empfehlenswerthe. Sie muß sowohl Eiweißstoffe (Mintfleisch, miltelfett, Kalbfleisch, Schweinefleisch, mager, Schellfisch, Hering, mariniert, Eier, Magerkäse, Erbsen usw.) als Fett in genügender, legieres sogar in möglichst reichlicher Menge enthalten; besonders zu empfehlen ist der Genuß von abgekochter Milch. Alle Einseitigkeit in der Nahrung ist zu vermeiden. Im Trinken aber ist die allergrößte Mäßigkeit zu beobachten. Die gänzliche Enthaltung von geistigen Getränken ist für den Lungenkranken das beste Heilmittel!

„Geh' jedem Staub aus dem Wege!“ ist das nächste Gebot. Der Lungenkranke wird also diejenige Beschäftigungsart, bei denen eine starke Staubentwicklung verursacht wird, meiden müssen! Er muß sie selbst dann noch meiden, wenn er genesen ist, denn mit der Rückkehr in die schädliche Beschäftigung kehrt auch nur zu leicht die Lungenkrankheit zu ihm zurück. Der Lungenkranke soll deshalb unter allen Umständen eine solche Beschäftigung zu erlangen suchen, bei welcher er nicht genöthigt ist, staubhaltige Luft einzuathmen. Am verderblichsten ist der feine Stein- und Staubsand, der Staub von Holzbearbeitungsmaschinen, von Wolle, Baumwolle, Leinen und Jodern, von Mehl u. s. w. Ist das Einathmen solchen Staubes nicht ganz zu vermeiden, so hat der Lungenkranke einen Respiator zu benutzen oder allerniedrigstens während der Beschäftigung in mit solchem Staub erfüllter Luft ein feuchtes Tuch vor den Mund zu binden.

„Erkälte Dich nicht!“ Diese Mahnung ist leicht zu befolgen, als der Late denkt. Gerath der Lungenkranke in Schweiß — wovor er sich hüten soll — so soll er mit einem rauhen Tuche Rücken und Brust stark reibieren. Hat er sich aber erkältet, so soll er sofort eine Schwitzkur im Bett unternehmen, der er am zweckmäßigsten eine kräftige Abreibung unter der Bettdecke mit raschem Wechsel der Weibwäsche folgen läßt.

Zu den Pflichten, die der Lungenkranke sich selbst gegenüber hat, gesellt sich die Pflicht gegen Andere. Er hat deshalb im Zusammenleben mit Anderen die größte Vorsicht walten zu lassen, namentlich im

Verkehr mit den Mitgliedern der eigenen Familie.

Das sind die wesentlichsten Rathschläge, deren strikte Befolgung dem Lungenkranken die Garantie einer längeren Lebensdauer gibt. Und es gehört eigentlich so wenig dazu, sie zu befolgen! Ein wenig Selbstüberwindung im Anfang — das ist Alles. Denn der Kranke, der bei Befolgung dieser einfachen Rathschläge den in ihnen ruhenden Segen erlennt, wird sie sich zur Richtschnur seines ganzen Lebens machen!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen die Verwaltungen, um eine schnelle und thatkräftige Unterstützung der zahlreichen jetzt stattfindenden Kämpfe zu ermöglichen, alle irgend entbehrlichen Geldbestände umgehend nach hier einzusenden.

Sodann ersuchen wir diejenigen Verwaltungen, die über die Protokolle von der 2. ordentlichen Generalversammlung noch nicht abgerechnet haben, dies umgehend zu thun, andernfalls wir deren Namen so lange veröffentlicht werden, bis die Abrechnung erfolgt ist.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Adenauerstraße 160, 1.

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Klempner.

Bielefeld. Am 9. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung der Klempner statt zwecks Gründung einer Sektion. Genosse Bunte machte die Anwesenenden mit dem Zweck und Nutzen des D. M. A. bekannt. Nach dem beifällig aufgenommenen Vortrag meldeten sich 19 Kollegen zum Beitritt. Bis zur Versammlung am 20. Juni hatten sich weitere 19 Kollegen als Mitglieder angemeldet. Dies wäre ungefähr die Hälfte der hier arbeitenden Kollegen; wir hoffen aber in kurzer Zeit ziemlich alle in den Verband zu bekommen, denn der Lohn hier in Bielefeld steht keineswegs so, daß wir nicht auch einmal an eine Verbesserung unserer Lage zu denken brauchen, welche nur durch eine kräftige Organisation zu erwirken ist. Der Durchschnittslohn ist M 2,75, nur ganz Wenigen ist es vergönnt, etwas mehr zu verdienen; jedoch gibt es auch Meister, welche sich nicht geniren, ihren Gehilfen M 2,25 anzubieten. Bei der jetzt so sehr in Aufschwung begriffenen Metallindustrie ist es endlich Zeit, einmal an eine Verbesserung unserer Lage zu denken. Den uns noch fernstehenden Kollegen rufen wir zu: Organisiert Euch, damit wir bereit unser Wohl verfechten können. Denn Einigkeit macht stark. — Die Adresse unseres Bevollmächtigten ist: A. Schud, Rentelstraße 8; des Kassirers: C. Bauckloh, Baldeckstr. 10.

Wien. Lohnbewegung der Spengler. I. c. Montag, den 6. Juli fand in der Volkshalle des neuen Rathhauses eine freie Spenglermeisterversammlung statt. In dieser hatten die Vertreter der Gehilfen keinen Zutritt. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, war die Versammlung gut besucht und wurde sehr lebhaft über die Forderungen der Gehilfen diskutiert. Der Referent des Volksgausausschusses erklärte, daß die ersten drei Punkte: 1) Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden, 2) 15prozentige Lohnerhöhung, 3) Minimallohn 10 fl., unannehmbar seien. Auch wurde von einigen naiven Geistern beantwortet, man solle sich auf den Proteststandpunkt stellen und alle Forderungen rund abweisen. Nachdem diese auf die Unvorsichtigkeit dieser Handlung durch den Genossenschaftsvorsteher aufmerksam gemacht worden sind, wurde beantragt: „Der Volksgausausschuss sei kompetent, mit den Gehilfen einen Ausgleich auf guttlichem Wege anzubahnen und hierzu die nöthigen Schritte zu veranlassen.“ Alle Anfragen u. s. w. bezüglich der Lohnbewegung sind an das Aktionskomitee, VII. Bez., Nictergasse 5, Bauer's Gasthaus, zu richten, auch ist dort das Komitee jeden Abend nach 6 Uhr zu sprechen. Bezug von Spenglern nach Wien ist strengstens fern zu halten!

Metallarbeiter.

Berlin. Achtung, Metallarbeiter! Die Firma „Eyllopp“ (Inhaber Dehlius u. Behrens), Berlin N., Panstr. 24, sucht a. B. im Offener „Generalanzeiger“ tüchtige Schlosser und Monteur zu hohen Löhnen auf dauernde Beschäftigung. Wir machen nun die Metallarbeiter allerorts darauf

aufmerksam, daß in Berlin eine große Zahl von Schlossern und Monteuren arbeitslos ist, und daß sich außerdem die Berliner Metallarbeiter seit dem 1. Mai im Kampfe gegen die Kühnemann'schen Bestände, das mehrere Hundert ausgeperrt sind. Arbeitskräfte sind in Berlin also genügend vorhanden, um einem eventuellen Arbeitermangel beim "Cyklo" abzuwehren, wenn die Verhältnisse in der That so wären, wie die Firma angibt. Es ist ein von Berliner Unternehmern mit Vorliebe gebrauchtes Mittel, Arbeitskräfte nach hier durch Versprechungen heranzuziehen, trotzdem hier Hunderte von Arbeitern arbeitslos sind, um dadurch auf die noch in Arbeit stehenden Arbeiter einen Druck auszuüben und deren Lebenshaltung verschlechtern zu können. Die "hohen Löhne", zu welchen der "Cyklo" Arbeitskräfte sucht, stellen sich in Wirklichkeit auf 35-50 s pro Stunde, und bei den hiesigen Preisen für Lebensbedürfnisse und Wohnungsmieten sind diese "hohen Löhne" einfach unzureichend für den Arbeiter. Also nochmals Kollegen: Laßt Euch durch die angeblich "hohen Löhne" nicht verleiten nach Berlin zu kommen. Haltet vielmehr den Bezug eifrig fern und werbet nicht den Berliner Kollegen gegenüber zu Lohnrückern. Näheres im nächsten Berichtsbericht.

Mit solidarischer Grüße
Die Agitationskommission des D. M. W. für
Brandenburg und Pommern.
J. M.: Hermann Faber, Berlin W.,
Fleischelstraße 15.

Berlin. Achtung, deutsche Metallarbeiter! Briefe und Anfragen über Organisationsangelegenheiten, gleichviel welcher Art, auch über gegenwärtige Lohnbewegungen, ersuchen wir nur an unser hierorts errichtetes Zentrals-Bureau, Berlin-S., Fischerstr. 22, zu richten.
Die Ortsverwaltung Berlin des D. M. W.
J. M.: Friedr. Hofmann.

Berlin. Am 1. Juli hielt der D. M. W. Bezirk 5 (Schloß) seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum 1. Punkt hielt Genosse Bösch einen Vortrag über "Beseitigung des Privateigentums". Bei Punkt 3 legt Kollege Sehlmeier sein Amt als Schriftführer nieder, an dessen Stelle wurde Frau Weidich gewählt. Es kamen sodann verschiedene Mißstände bei der Firma Marold zur Sprache, die erst am 30. Juni einen Arbeiter gemahregelt und demselben allerlei schöne Meinungen mit auf den Weg gab. Herr Marold erlaube sich sogar, dem Arbeiter zum Abschied ins Gesicht zu spucken. Auch sind viele der dort beschäftigten Arbeiter der Ansicht, daß, wenn der "Vorwärts" nicht Alles veröffentlichte, es besser sein würde, da sich Marold über die Veröffentlichungen im "Vorwärts" sehr geärgert. (Das ist gesund, Ned.) An Stelle eines zum Militärdienst eingezogenen Kollegen wurde Kollege Danter als Stellvertreter gewählt. Ein Antrag des Kollegen Kunkert, dahin gehend, daß Vertrauensleute, die drei aufeinanderfolgende Mitgliederversammlungen oder Vertrauensmänneritzungen ohne Vertreter fehlen, von der Vertrauensmännerliste gestrichen werden, gelangt einstimmig zur Annahme.

Bayerisch. Ich fühle mich veranlaßt, die Zustände in der Wagen- und Feuerlöschmaschinenfabrik von Paul Ludwig in die Öffentlichkeit zu bringen. In dieser Fabrik sind 15 Arbeiter beschäftigt, darunter 6 Lehrlinge. Auf die einzelnen Bezüge verteilt kommen auf 5 Schweißgehilfen 2 Lehrlinge, 1 Wager 2 Lehrlinge, 2 Sattler 2 Lehrlinge, außer diesen ist noch 1 Gehilfener vorhanden. Die Arbeitszeit beträgt 14 Stunden, von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends mit einständiger Mittagspause. Lehrlinge unter 16 Jahren müssen ebensolange schuften, obwohl in einem Anschlag die gesetzlichen Stunden bekannt gemacht sind. Bemerken muß ich noch, daß die Stunden von 5-6 und von 7-8 Uhr als Ueberstunden bezahlt werden, natürlich nur für Gehilfen, für Lehrlinge gibt es überhaupt keine Bezahlung. Was nun die Bezahlung anbelangt, so steht die Fabrik im dem Maß, die schlechtesten Löhne am Plage zu bezahlen. Ausgeleert erhalten den vordringenden Lohn von 2-2,50 wochenweise, 3, 6 und 8 s bringen. Das sind aber schon Ausnahmen. Die Bezahlung ist diesen Löhnen angemessen. Vor Allem thut sich in dieser Beziehung der Obergehilfe in der Schweißherbor, der sich selbst gerne als den besten in der Fabrik bezeichnet. Derselbe dürfte wohl auch noch bei Kollegen, welche früher hier arbeiteten, in gutem Andenken stehen, denn einem solchen Heiden (mir liegt eine andere Bezeichnung näher) begegnet man so leicht nicht wieder. Bezeichnungen wie "Saubauer", "Schweißkopf" u.s.w., das sind die Ausdrücke im Schweißherbor des Herrn Unterberger. Es wäre noch Vieles zu erwähnen, doch will ich den Raum unseres Organs nicht zu sehr in Anspruch nehmen, deshalb mir aber vor, auf diese Verhältnisse zurückzukommen, denn bis ist erst der geringste Teil, später folgt mehr.

Leipzig. Am 4. Juli fand hier eine außerordentliche Generalversammlung des

D. M. W. statt, welche schon am 27. Juni stattgefunden sollte. Diese wurde aber von unserm neuen Volkseinspektor verboten wegen Nichtanmeldung. Die Anmeldung war ja beantragt, aber schon von der zu Neujahr gewählten Ortsverwaltung. Der Herr Inspektor ist "bewaffnet" "mit scharfen Blick" gegen die moderne Bewegung, und er wird auch suchen uns "näher zu kommen", denn ein Mitglied der Ortsverwaltung hat bereits eine Vorladung erhalten. — Nachdem die Beiträge kassiert und 3 neue Mitglieder aufgenommen waren, wurde im zweiten Punkt Kollege Kuglsch mit 33 gegen 3 Stimmen als Bevollmächtigter gewählt. Als Kassierer: Heße mit 27 gegen 9 Stimmen. Eine allgemeine Verurteilung herrscht nun wieder in der Reihen der Mitglieder, daß eine energische und tatkraftige Person an der Spitze unserer Zahlstelle steht, nachdem wir in diesem Jahre schon den dritten Bevollmächtigten und ebenso den dritten Kassierer zu wählen hatten. Dann wurde bekannt gegeben, daß das geplante Sommervergnügen am Sonnabend, den 25. Juli, in Döring's Gesellschaftshaus stattfindet, nähere Bestimmungen aber noch später bekannt gegeben werden. Zu diesem Fest laden wir hiermit die unserer Zahlstelle angehörenden Mitglieder in Weidich, Senftenberg und Rübchen freundlichst ein. Die Adresse des Bevollmächtigten ist: F. Kuglsch, Berlinerstr. 76; des Kassierers: P. Heße, Bellemeierstraße 33. Alle Sendungen sind an den Bevollmächtigten zu adressieren.

Einschüßel. Mitglieder-Versammlung am 20. Juni. Zum ersten Punkt erbat Kollege Bergmann Bericht von den Verhandlungen in drei Sitzungen des Gewerkschafts-Komitees in Hamburg. Beim Bericht über die stattgefundenen Vorstandssitzungen sämtlicher Sektionen in Hamburg berichtet Weinert, daß Kollege Birner in den Ausschuß der Gewerkschaften Deutschlands als Vertreter des D. M. W. gewählt wurde. Kollege Alex habe der Aussperrung der Arbeiter A. Fleck's Söhne, Amstutzstraße, Erwähnung getan und die Vorstände um Unterstützung in jeder Hinsicht gebeten. Der Bericht der Arbeiter von der unparteiischen Kommission und Äußerungen des Herrn Fleck veranlaßten das Vorstandsmittglied Weinheber zu erklären, daß die Metallarbeiter Hamburgs, im Besonderen die Schlosser, mittels ihrer gewerkschaftlichen Organisation gegen den Verband der Eisenindustriellen nichts bezwängen zur Verbesserung ihrer Lage. Er suchte das zu beweisen durch seine eigenen Erfahrungen. Birner schloß sich im Wesentlichen diesen Ausführungen an, er glaubte es thun zu müssen, indem er die Aussperrung des Fleck: die Unternehmer plant eine Aussperrung sämtlicher organisierten Arbeiter Hamburgs, als baare Münze nahm. Mit 19 gegen 2 Stimmen gaben die Vorstände ihr Verp. ab, die Aussperrungen zu unterstützen. Sie demonstrieren zugleich gegen diese Ansichten und bekundeten ihr Vertrauen, mittels ihrer gewerkschaftlichen Organisation Vorteile für die Arbeiter, sowie den Unternehmern Achtung vor ihrer Organisation abzugeben, gleich den englischen Brüdern, deren Ausschreiber gezwungen wurden, mit ihnen als Verkäufer der Arbeitskraft zu rechnen und über deren Preis zu verhandeln. Die Drohungen des Fleck seien eitel und hätten nur den Zweck haben sollen, die Arbeiter einzuschüchtern. So wie die Verhältnisse liegen, sei an einem Sieg der Arbeiter nicht zu zweifeln, und nehmen die Vorstände die Verantwortung auf sich. Im Weiteren wurde in dieser Sitzung durch eine Dreimänner-Kommission eine Beschwerde eines in der Herberge übermüdeten Kollegen, die Saubereit der Seiten betreffend, untersucht und als nicht der Wahrheit entsprechend erledigt. An diesem Bericht knüpfte sich eine sehr lebhafter Debatte. — Brautgebe gab noch der Meinung Ausdruck, daß es der Organisation nicht zum Vorteil gereiche, wenn unsere Führer solche peinlichen Aufgaben übernehmen, die nur dazu angehen sind, Bewirtung unter den Arbeitern anzurichten. Er sei der Ueberzeugung, wenn auch gegenwärtig nicht viel zu erreichen sei, weil die Organisation noch zu schwach ist, so beweißen doch die Tatsachen, daß sich die Organisationen von den Schlägen der früheren Jahre erholen und sei kein Grund, die gewerkschaftliche Organisationen der Metallarbeiter bezw. der Schlosser, Dreher und Maschinenbauer Hamburgs für unfähig zu erklären, nur eine Äußerung der traurigen Lage herbeizuführen. Äußerung Jeder nur für sich für die Organisation, so werde sie auch erstarren und kampfschwach werden. So wurde auch unser Arbeitsnachweis, wenn auch einige Fehler gemacht sind, mit der Zeit besser funktionieren. Der Bevollmächtigte wurde beauftragt, etwaige Fehler der Arbeitsnachweis-Kommission zu rügen und für ihre Beseitigung zu sorgen.

Gablenz. Am 11. Juli tagte in Leonhard's Restaurant eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Kiemann; 2. Delegiertenwahl zur Konferenz der hiesigen Metallarbeiter in Weidich. Wegen Schwachen Besuchs wurde nur der zweite Punkt erledigt. Die Diskussion darüber war ziemlich reger, und es wurde als Delegierter Klaus Felber gewählt. Am Schluß wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Mitglieder die Versammlungen besser besuchen und etwas pünktlicher erscheinen möchten.

Harzruhe. Bei einer am 23. Mai im Schloss zum "Fortuna" abgehaltenen Versammlung der Harzschlosser wurde beschlossen, für die Schlosser eine Sektion des D. M. W. zu gründen. In der darauffolgenden Mitgliederversammlung wurden folgende Kollegen in die Ortsverwaltung gewählt: Gottl. Borka, Bevollmächtigter, Schillerstr. 15, IV, Carl Döring, Hermannstr. 8, als Kassierer, Stäbels und Rönninghäuser als Revi-

foren. Als Verrechnungslokal wurde das Gasthaus zur "Fortuna" bestimmt. Dasselbst finden auch die regelmäßigen Versammlungen statt. Die Mitgliederzahl beträgt bis jetzt ca. 40, eine noch kleine Zahl im Verhältnis zu den hier beschäftigten Schlossern. Deshalb ist es jetzt Pflicht der Kollegen, dafür zu agitieren, daß die indifferenten Kollegen sich uns anschließen, damit wir endlich auch einmal das erreichen, was in anderen Branchen bereits überall eingeführt ist: die 10stündige Arbeitszeit. Auch die Lohnverhältnisse lassen sehr viel zu wünschen übrig. Sollen aber hierin Veränderungen geschaffen werden, so ist es nötig, daß wir eine organisierte Macht hinter uns haben. Deshalb, Bauarbeiter von Harzruhe, laßt endlich den Schlenker fahren und schließt Euch der Organisation an. Denn nur dann werden wir etwas erreichen.

Harzruhe. Bei einer am 23. Mai im Schloss zum "Fortuna" abgehaltenen Versammlung der Harzschlosser wurde beschlossen, für die Schlosser eine Sektion des D. M. W. zu gründen. In der darauffolgenden Mitgliederversammlung wurden folgende Kollegen in die Ortsverwaltung gewählt: Gottl. Borka, Bevollmächtigter, Schillerstr. 15, IV, Carl Döring, Hermannstr. 8, als Kassierer, Stäbels und Rönninghäuser als Revi-

Harzruhe. Bei einer am 23. Mai im Schloss zum "Fortuna" abgehaltenen Versammlung der Harzschlosser wurde beschlossen, für die Schlosser eine Sektion des D. M. W. zu gründen. In der darauffolgenden Mitgliederversammlung wurden folgende Kollegen in die Ortsverwaltung gewählt: Gottl. Borka, Bevollmächtigter, Schillerstr. 15, IV, Carl Döring, Hermannstr. 8, als Kassierer, Stäbels und Rönninghäuser als Revi-

Kensladt i. M. Wir müssen leider berichten, daß die hiesige Bewegung in Betreff der Maschinenfabrik von Ganzy & Höbner nicht zu unseren Gunsten ausgefallen ist. Die Streikenden sind bis jetzt bis auf 2, die hier erwerbslos sind geblieben, abgesehen davon, daß hier keine Kontrolle mehr herrschen kann, ist die Sperre in der letzten Mitglieder-Versammlung aufgehoben worden. In Bezug auf die i. B. aufgestellte Forderung von Verdanzung und Schutzvorrichtungen ist bis jetzt in der Fabrik noch nichts geschehen und ist heute, 6. Juli, ein schwerer Unglücksfall in der Fabrik vorgekommen. Der Schlosserlehrling Gardella wollte den Betriebsriemen zur Transmission auflegen, wurde aber dabei von der Welle erfaßt, mehrere Male herumgeschleudert, sodas ihm beide Oberarme und Oberkante zersplittert wurden. Nachdem er überbunden war, wurde er per Wagen nach Ludwigslust in das St. Elisabeth gebracht, wo er noch lebend angekommen ist.

Spremberg. In unserer letzten Versammlung beschlossen wir, die Spalten unserer Zeitung in Anspruch zu nehmen. Es sei nur die Maschinenbauanstalt und Metallgießerei von Rudolf Schneider hervorzuheben. Der Meister, als groß bekannt, behandelte die Gesellen wie ein Stück Vieh. Als letztes beim Anspannen eine Scherbe sprang, zeriet der Meister in Wuth, ging auf den betreffenden Gehilfen zu und sagte ihm beim Gehen, schüttelte ihn und warf ihn auf die Bank. Als der Gehilfe nun die Werkbank verließ, stolte er erst noch 14 Tage hindern und er mußte also erst, um seine Papiere zu bekommen, den Klageweg beschreiten. Dann war es dem Fabrikanten für 17 s bei 11stündiger Arbeitszeit auch noch nicht genug gearbeitet, was an 2 Drehbänken geleistet worden war. Wir wollen es vorläufig genug sein lassen.

Schlosser u. Maschinenbauer. Harzruhe. Bei einer am 23. Mai im Schloss zum "Fortuna" abgehaltenen Versammlung der Harzschlosser wurde beschlossen, für die Schlosser eine Sektion des D. M. W. zu gründen. In der darauffolgenden Mitgliederversammlung wurden folgende Kollegen in die Ortsverwaltung gewählt: Gottl. Borka, Bevollmächtigter, Schillerstr. 15, IV, Carl Döring, Hermannstr. 8, als Kassierer, Stäbels und Rönninghäuser als Revi-

foren. Als Verrechnungslokal wurde das Gasthaus zur "Fortuna" bestimmt. Dasselbst finden auch die regelmäßigen Versammlungen statt. Die Mitgliederzahl beträgt bis jetzt ca. 40, eine noch kleine Zahl im Verhältnis zu den hier beschäftigten Schlossern. Deshalb ist es jetzt Pflicht der Kollegen, dafür zu agitieren, daß die indifferenten Kollegen sich uns anschließen, damit wir endlich auch einmal das erreichen, was in anderen Branchen bereits überall eingeführt ist: die 10stündige Arbeitszeit. Auch die Lohnverhältnisse lassen sehr viel zu wünschen übrig. Sollen aber hierin Veränderungen geschaffen werden, so ist es nötig, daß wir eine organisierte Macht hinter uns haben. Deshalb, Bauarbeiter von Harzruhe, laßt endlich den Schlenker fahren und schließt Euch der Organisation an. Denn nur dann werden wir etwas erreichen.

Gewerkschafts-Zeitung.

Ist die Bestimmung der Arbeitsordnung über tägliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses auch auf den Arbeiter anwendbar, dem eine bestimmte Arbeit übertragen ist, und der hierbei "im Akkord", d. h. nach Maßgabe des Fortschreitens der Arbeit, bezahlt wird? (Urteil des Gewerbegerichts Berlin, Kammer 8, Vorständer: Magistratsassessor Hellwig.)

Der Kläger ist von der Verwaltung der Gaswerke der Stadt Berlin als Arbeiter angenommen worden und zwar ist er einem Mohrleger als Hilfsarbeiter zugeteilt worden, der mit der Leitung der Gasleitung in dem Gemeindefachgebäude in der Schulstraße betraut war. Die ganze nun verlegende Leitung umfaßte etwa 2000 Meter; für den Meter verlegter Leitung ist ein Akkordlohn von 45 Pfennig zugebilligt worden, der in angemessener Weise zwischen dem Mohrleger und seinem Hilfsarbeiter zu verteilen war. Der Kläger fordert den Lohn für die letzten 500 Meter verlegter Leitung mit 19 s pro Meter, zusammen 95 s. Beklagter weendet ein, daß zur Vollendung des Akkords gehöre, daß die Gasmessereinrichtung mit der Leitung der Verbindungsrohre mit der Gasrohrleitung, für welche Arbeiten eine besondere Vergütung nicht gezahlt werde, ordnungsmäßig ausgeführt werde. Diese Arbeiten seien bis jetzt noch nicht beendet worden. Bevor sie begonnen worden seien, sei der Kläger am 22. Juli entlassen worden. Die Entlassung des Klägers ohne vorherige Kündigung sei nach der für die städtischen Gasanstalten geltenden Arbeitsordnung zulässig gewesen. Als der Kläger entlassen worden sei, sei die leichtere Arbeit beendet gewesen, während die schwerere noch bevorstanden habe, die von dem an Stelle des Klägers eingestellten neuen Hilfsarbeiter zu leisten gewesen sei. Es lasse sich zur Zeit überhaupt nicht berechnen, welcher Lohnbetrag dem Kläger noch zustehe. Der Beklagte hat sich ebenfalls bereit erklärt, dem Kläger dasjenige von dem Akkordlohn noch anzuzahlen, was nach Bezahlung des für die Gasmessereinrichtung angenommenen Hilfsarbeiters noch übrig bleiben würde.

Die Forderung des Klägers wurde für begründet erachtet aus folgenden Gründen. Der Kläger gründet seine Forderung darauf, daß am 22. Juli, dem Tage seiner Entlassung, 500 Meter Rohrleitung verlegt waren, für die der Akkordlohn noch nicht gezahlt worden war; er läßt den Umstand unberücksichtigt, daß noch die Gasmessereinrichtung herzustellen und das Verbindungsrohr zu verlegen war, wofür eine besondere Vergütung nicht gezahlt werden sollte, so daß seine Forderung, wenn er an diesen Arbeiten noch Teil genommen hätte, sich nicht erhöht haben würde. Die Entscheidung hängt demnach von der Beantwortung der Frage ab, welchen Einfluß die vor beendeter Akkordarbeit erfolgte Entlassung des Klägers auf seine Lohnforderung hat. Nach der vorgelegten und anerkannten Arbeitsordnung unter Nr. 11 findet eine gegenständliche Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses nicht statt, die Lösung kann zu jeder Zeit erfolgen. Unter Nr. 4 ist bestimmt, daß der Lohn entweder nach einem Tages- oder Stundenlohn sage oder nach einem Akkordlohn zu berechnen ist. Nach Nr. 14 Abs. 3 hat jeder Arbeiter, welcher eine übernommene Akkordarbeit durch eigenes Verschulden nicht beendigt, für die verwendete Zeit nur Anspruch auf denjenigen Lohn, welcher ihm bei Beschäftigung im Tageslohn zusteht.

Das Gewerbegericht ist jedoch der Ansicht gewesen, daß diese Bestimmungen im vorliegenden Falle unberücksichtigt bleiben müssen, weil es sich nicht um Akkordlohn und Akkordarbeit im Sinne der Arbeitsordnung handelt. Es ist vielmehr mit den der Mohrlegerarbeiten ausführenden Arbeitern, also dem Mohrleger und dem ihm beigegebenen Kläger ein Akkordvertrag betrat geschlossen worden, daß ihnen die Leitung der Rohrleitung in dem Schulgebäude als Ganzes gegen einen bestimmten Entgelt übertragen worden ist. Das Gewerbegericht erachtet deshalb die Entlassung des Klägers vor Be-

endigung des übernommenen Affordes für unzulässig und die in der Arbeitsordnung enthaltene Bestimmung über die jederzeitige Entlassung für die Dauer des Affordes für aufgehoben. Die vorherige Entlassung des Klägers kann deshalb einen Einfluß auf seine Lohnforderung nicht haben; er hat nicht einen Lohnanspruch im Verhältnis der von ihm geleisteten zu der noch zu leistenden Arbeit, sondern denjenigen Lohn zu fordern, der ihm nach beendigten Afforde noch zustanden haben würde.

„Das Gewerbegericht.“

Vermischtes.

Fabrikinspektion in Hessen. Mehr sind auch die Jahresberichte für 1895 der beiden hessischen Beamten (nach immer nur als Beilage der „Darmstädter Zeitung“) erschienen. Die Zahl der ihnen unterstehenden Betriebe ist von 1518 mit 54918 Arbeitern in 1894 auf 1585 mit 57266 Arbeitern, nämlich 40777 männlichen und 1934 weiblichen Jugendlichen und 7 Kindern gewachsen. Revidiert wurden diesmal die Verhältnisse von 41817 statt nur von 34347 Arbeitern in 1894; aber das Personal, bestehend aus zwei Inspektoren und zwei Assistenten, reicht noch nicht einmal aus, um auch nur eine größere Anzahl von Kleinbetrieben und die Durchführung der Sonntagsruhe zu kontrollieren. Dafür verkehrt namentlich der Mainzer Inspektor für Rhein- und Oberhessen sehr unbefangenen mit den Arbeiterorganisationen, denen er nach seiner Aussage reiche Anregung verdankt. Sehr im Argen liegt noch immer die Bearbeitung der Inspektionsstatistik. Feststellen läßt sich aus den unangenehm bearbeiteten Biffen, daß die Frauenarbeit namentlich in der Zigaren- und Lederindustrie gewaltig zunimmt und die Männerarbeit verdrängt. Auch die Hausindustrie breitet sich in mehreren Industrien, namentlich in der Zigarren-, Perlen- und Haarenhaaarindustrie auffällig aus, weil die Unternehmer hier mit geringeren Speisen arbeiten können. Der Inspektor des 2. Bezirks erklärt deshalb die Unterstellung der Hausindustrie unter Gewerbeordnung und Gewerbeinspektion für dringend geboten. Die Beamten konstatieren die volle Bewährung des Stundentages für Arbeiterinnen und plattieren beide für Einführung eines Maximalarbeitstages auch für männliche Arbeiter. Der Eine hält einstweilen den Stundentag für die beste Lösung, weil Männer und Frauen nicht verschiedene Arbeitszeiten haben könnten, der Andere dagegen schreibt: „Der Behauptungstag, unter Wahrung der für die einzelnen Industrien erforderlichen speziellen Freiheiten, erscheint als eine ohne große Schwierigkeiten durchzuführende Forderung und als eine Maßregel, welche zahlreichen, aus einer übermäßig ausgebeuteten Arbeitszeit entspringenden, die Gesundheit der Arbeiter gefährdenden Mißständen entgegenzuwirken geeignet ist. Sind doch zahlreiche Unglücksfälle mit Sicherheit auf eine verminderte Spannkraft des Körpers und im Nachlassen der vollen Aufmerksamkeit durch Überanstrengung bei übermäßiger Arbeitsdauer zurückzuführen worden. Zur Begründung vorgelegte Ausführung führe ich noch folgende Zahlen aus den diesjährigen mittelst Fragebogen vorgenommenen Erhebungen an. Es wurden 211 Fabriken mit mehr als 20 Arbeitern untersucht und dabei ermittelt, daß eine 12stündige absolute Arbeitszeit in drei Betrieben, eine 11stündige absolute Arbeitszeit in 30 Betrieben, eine 10-1/2stündige absolute Arbeitszeit in 152 Betrieben, eine unter 10stündige absolute Arbeitszeit in 26 Betrieben stattfand. D. h. 84 Proz. sämtlicher Fabriken würden bei einer gesetzlich eingeführten 10stündigen absoluten Arbeitszeit in keiner Weise berührt werden, vorausgesetzt, daß für bestimmte Zeiten eine innerhalb gewisser Grenzen sich bewegende Ueberarbeit zugelassen würde.“ Von der kommunalen Sozialpolitik in Hessen können beide Beamte nichts Nützliches berichten: in Darmstadt rüht die Errichtung eines Gewerbegerichts, in Mainz diejenige eines Arbeitsamts noch immer auf Schwierigkeiten. Den Reichsbehörden gegenüber rügt der Beamte des zweiten Bezirks sehr richtig, daß der Entwurf von Schutz-Vorschriften für Buchdruckereien der Inspektion gar nicht vorgelegen hat. Zufällig laßt sich und optimistisch sprechen sich die Beamten über die allgemeine wirtschaftliche Lage des Arbeiters aus, obgleich derjenige des 2. Bezirks das Durchschnittseinkommen eines Beiratshaken Arbeiters in Mainz mit 1000 M jährlich bei 210-270 M Wohnungsausgabe natirt und obgleich der Beamte des 1. Bezirks wieder eine bei Gelegenheit der Unfalluntersuchungen aufgenommene Lohnabelle mitteilt, nach welcher die höchsten Löhne 24 M, die meisten 12-18 M und etler für eine Arbeiterin von 21 Jahren sogar nur 7 M wöchentlich betragen. Der Gesamteindruck der Jahresberichte geht dahin, daß der Beamte des 1. Bezirks bei Weitem nicht so sorgfältig und eingehend beobachtet und be-

richtet, als derjenige des zweiten, daß aber auch dieser die Existenzbedingungen der Arbeiter außerhalb der Fabrik noch genauer studiren muß. Wertvoll erscheint gegenüber den bekannten Parlamentsverhandlungen der letzten Wochen die scharfe Betonung der Notwendigkeit und Durchführbarkeit eines Maximalarbeitstages auch für männliche erwachsene Arbeiter durch die neuen hessischen Inspektionsberichte.

Ein Fabrikinspektor nach dem Herzen der Unternehmer ist der Leipziger Beamte. Ihm haben's die Arbeitseinstellungen angehan, so daß er, einzig in seiner Art, auf jede Lohnbewegung loshaut und rasiert. Er bespricht die Leipziger Lohnbewegungen im Jahre 1895 und schildert fast keinen Fall, ohne von „aufrührerischem Verhalten“, von „unruhigem, zur Widersetzlichkeit neigendem Verhalten“, von „Anstößern zur Unzufriedenheit“, von „Umtrieben“ und Ähnlichem im Stille der Unternehmerpresse zu sprechen, wo es sich um offene, ehrliche und gesetzlich erlaubte Kämpfe, um bessere Arbeitsbedingungen handelt. Wie kann man da verlangen, daß die Arbeiter einem solchen Manne Vertrauen entgegenbringen.

Der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“ veröffentlicht unter der Ueberschrift „Handstreich auf Handstreich“ einen Artikel, in dem die Art und Weise, wie die Einführung des Tarifs seitens des Tarifausschusses bewerkstelligt wurde, in einem recht eigenhümlichen Stile erscheint und bei jedem Unbeheiligten den Eindruck hervorrufen muß, daß etwas faul sein muß im — Verbanne der Buchdrucker. Der Tarifausschuß tagte am 17. und 18. Juni in Leipzig, um den Tarif möglichst schnell in's Trockene zu bringen, denn man konnte nicht wissen — durch die Strömung, welche sich dagegen geltend machte, könnte er hinweggeschwemmt werden. Der Tarifausschuß hat nun in seinem Protokoll „keine Silbe von den Formen vermerkt, mit denen dem Tarife Zwangskurs bei den Gehilfen verschafft werden sollte.“ „Jeder arglose Mensch“, heißt es, „mußte glauben, es würde wie gewöhnlich der Tarif an die Prinzipale verhandelt und ihre Zustimmung zu demselben durch Ermunterungsschreiben der Prinzipalführer zu erlangen gesucht werden.“ Das ist nun eben nicht geschehen. Im Uebrigen haben die Gegner des Tarifs gemeint, daß auf die Annahme desselben so lange verzichtet würde, bis die außerordentliche Generalversammlung gesprochen habe. Nun kommt's! Der Vorstand schrieb für die Woche vom 22. bis 27. Juni die Wahlen zur außerordentlichen Generalversammlung aus. Am 1. Juli sollte der Tarif eingeführt werden seitens der Prinzipale. Vor Ablauf der Wahlen kam der gedruckte Tarif nicht zum Vorschein. Der Buchdruckereibesitzer Wüstenstein, der Hauptmacher in der Tariff Kommission, erhielt den Druckauftrag, und war nicht im Stande, den zwei Bogen starken Tarif vom 18. Juni bis Ende des Monats zu drucken und zu expedieren. Als die Wahlen zu Ende, da erscheint mit großem Gepolter der Tarif, „wo noch Stichwahlen stattgefunden haben“, schreibt der „Corr.“, „erscheint er jedenfalls nicht vor dem 5. Juli.“ Dem Tarif liegt eine Aufforderung an die Gehilfen mit bei, erstens, sich unterschrieben mit dem Tarif einverstanden zu erklären, und den Abschnitt, auf dem diese Unterschrift steht, entweder ihrem Prinzipale zur Weiterleitung zu übergeben oder an die Adresse des Gehilfenvorsitzenden des Tarifausschusses einzuliefern. Ein Exemplar soll durch irgend einen Gehilfen jeder Dffizin, deren Prinzipal den Tarif noch nicht eingeführt hat, demselben zur Unterschrift vorgelegt und dann, selbst auch wenn die Unterschrift verweigert wird, an dieselbe Adresse eingekandt werden. — Aus dieser Sache geht zweifellos hervor, daß der Tarifausschuß es äußerst eilig gehabt hat, sich selbst die Kutsche zu binden, mit der er volle fünf Jahre gezüchtigt werden soll; nicht er allein, sondern alle Mitglieder des Verbandes, die vertrauensselig genug waren, auf die Lippen Stentöne ihrer „Führer“ zu hören und durch ihre freiwillige Mithilfe bei Einführung des Tarifs sich selbst und auch alle die, welche vor diesem Schritte warnten, in die Gefahr bringen, im Sumpfe der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit unterzugehen. In Betracht kommt ferner, daß nach dem dem Tarif beigefügten Anerkennungsschema sich nur der Gehilfe allein für 5 Jahre bindet, wohingegen der Prinzipal freie Hand behält, den Tarif beliebig außer Kraft zu setzen. Wörtlich heißt es in dem Artikel des „Correspondent“ weiter: „Werfen wir dabei einen Blick auf den Tarif, den die Unternehmer in einer schwachvollen Allianz mit Gehilfenvertretern den Arbeitern aufbrängen. Da sind sämtliche Verschlechterungen des Prinzipalarbeitsverhältnisses und ungenüher bei Aufnahme geantzt. Die das Lehrlingsheer in's Ungeheure vergrößernde Lehrlingskata des D. A. B., der Abschlag des Gehaltgeldes für Städte unter 6000 Einwohnern, die Be-

zahlung der Neuausgelernten mit 15 M! Die Gehilfenerschaft ist in einige weitere Klassen zerlegt und bis tief in's Innerste hinein geschädigt. Die neben der fünfjährigen Dauer, halbjährlichen Anbahnung und den Ketten der Tariforganisation aus dem Prinzipalarbeitsverhältnis herübergehenden „Sonnungen“ des 1896er Tarifs sind mit Klauen und Nägeln festgehalten des Schwelbes unserer „Elden“ werth!“ — Es wird dann ferner die Behandlung glosiert, welche sich die älteste Arbeiterorganisation Deutschlands von ihren eigenen Führern gefallen lassen mußte und die Erniedrigung, die sie zu ertragen hat. Die eben vollzogenen Wahlen „haben den Prinzipalverbündeten den Beweis erbracht, daß sie sich gegen die Mehrheit ihrer Kollegen Alles erlauben dürfen.“ Der Artikel schließt mit der Zuversicht, daß die gestrige Minorität als Gegner des Tarifs zur gewaltigsten Mehrheit angeschwollen sei, dazu habe gerade die scharfe Zurückhaltung des Meberes bis nach der Wahl beigetragen. Wir wünschen, der „Correspondent“ behielte Recht.

Sozialpolitik als Seele der Gesamtpolitik. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe v. Berlepsch, hat seinen Posten verlassen. Während seiner Amtstätigkeit wurden verschiedentlich Anträge zu sozialen Reformen gemacht, und daher wurde der Gegangene auch öfter „Minister der Sozialreform“ genannt. Ueber die Aufgaben, die ein Minister für Handel und Gewerbe heute und in Zukunft in Preußen-Deutschland zu lösen hat, wollte er sein Amt recht bekennen, spricht sich Dr. J. Jastram in der „Sozialen Praxis“ unter eingehender Würdigung des verabschiedeten Ministers v. Berlepsch wie folgt aus: Die wichtigste Mission, die eine Zeit zu erfüllen hat, ist kein Gegenstand, der zur Hindurchwinden geeignet wäre. In unserer Zeit kann daher die Sozialpolitik nur als Seele der Gesamtpolitik oder gar nicht betrieben werden. Der Minister für Sozialpolitik kann nicht den Bergarbeiterschuß in das Programm aufnehmen und die Ausführung von dem Belieben eines Abgeordnetenhauses abhängig machen, welches ein bloßer Ausschuß der besitzenden Klassen ist. Es ist nicht möglich, als bescheidener Ressortminister für das Wohl der arbeitenden Klassen einzutreten und dabei mit der Gesamtpolitik eine Gesetzesvorlage mitzumachen, welche den Freunden des Arbeiterstandes den Mund verbinder will. Es hat keinen Sinn eine allmähliche Beschränkung der Arbeitszeit herbeizuführen, aber die Maßregeln zur Hebung des Bildungsniveaus, welche allein erst den Gewinn freier Stunden sittlich werthvoll macht, einer Gesamtpolitik zu überlassen, die sich mit den Mächten der Finsternis verbündet. Darum kann in unserer Zeit der Minister für Sozialpolitik nicht darauf verzichten, daß seine Absichten für die Klange der Regierung bestimmend sind. Er ist es, der alle Messforts der Staatsverwaltung mit dem belebenden Gedanken zu durchdringen hat, daß der Staat um aller seiner Glieder willen da ist. Daß auch die auswärtige Politik hierbon nicht auszunehmen ist, daß ein Staat, der große soziale Reformen heraufführen will, dies so wenig ohne Einfluß auf seine Nachbarstaaten thun kann, wie zu anderen Zeiten andere Reformen ohne solche Beeinflussung geschaffen oder gestiftet werden konnten, das war in der ersten Periode des Ministeriums Berlepsch deutlich erkannt. Die erste Arbeitersehnsücherei ist nur darnun erfolglos geblieben, weil sie die einzige geblieben ist. Jede auswärtige Politik, welche wiederum in den Dienst innerer Verwaltungsinteressen gestellt wird, wird auf diesen Gedanken zurückgreifen müssen. Darin liegt aber überhaupt die Bedeutung des Ministeriums Berlepsch. Das Abwärtsgleiten während der letzten Jahre hat für weite Kreise die verlockende Versuchung geboten, den sühnen Gedankenflug seiner Anfangszeit zu verspotten. Der Mann, der diesen Gedankenflug ein zweites Mal wagen wird, ohne abwärts zu gleiten, wird der Staatsmann der Zukunft sein.

Katholische Arbeitervereine in Süddeutschland. Nach dem im Münchener „Arbeiter“ herausgegebenen Jahresbericht für 1895 des Verbandes katholischer Arbeitervereine Süddeutschlands umfaßt diese Organisation jetzt 92 Vereine (1894: 56) mit 25 175 (1894: 13 996) Mitgliedern, von denen 22 028 ordentliche sind. Auf Bayern entfallen davon 70, auf Württemberg 20, auf die Reichslande und Baden je 1 Verein, während sich 53 weitere badische Vereine mit ca. 6000 Mitgliedern demnach anschließen werden. In der Mainzer Diözese bestehen bestehen außerdem 50 Vereine mit ca. 10 000 Mitgliedern, sodas in ganz Süddeutschland ca. 41 000 Arbeiter in katholischen Gesellenvereinen organisiert sein dürfen. Die Vorsitzenden sind stets Geistliche, die Vorstände und Stellvertreter derselben meist Handwerker oder Arbeiter. Die Mehrzahl der Organisationen ist erst in den 90er Jahren entstanden; die beiden ältesten (1872 gegründet) sind die von Bismarcker (Wfalz) und

Regensburg. Die größten derselben sind die von Würzburg Stadt und Land, (1560 und 3781 Mitglieder), die von Regensburg (888 Mitgl.), Augsburg (944 Mitgl.), München-West (500) und Ingolstadt (526 Mitglieder). Das größte Vermögen hat der Verein von Regensburg mit 32 031 M. In 39 Vereinen bestehen Sterbekassen mit 13 319 Mitgliedern, in ebensoviele Krankenkassen mit 8419 Mitgliedern, außerdem vereinzelt Darlehenskassen, Mithilfskassen, Konsumvereine, Arbeitsnachweise und Volksbureaus, Bibliotheken fast überall. Die Mitgliederzahl haben in den Scharlisten belaufen sich zusammen auf 142 845 M bei 1387 Theilnehmern, was eine sehr geringe prozentuale Beteiligung der Vereinsmitglieder beweist. Das Verbandsorgan „Der Arbeiter“ (München), das von einem Hauptamt redigiert wird und dessen Mitarbeiter meist gleicher Couleur sind, hat ca. 13 000 Abonnenten, deckt jedoch seine Unkosten noch nicht.

Die schweizerischen Arbeiterinnenvereine hielten kürzlich ihre Delegirtenversammlung ab. Von den acht Verbandsvereinen waren sieben vertreten. Die Versammlung beschloß fortgesetzte rege Agitation zu Gunsten der Organisation und zwar zunächst und zumeist auf dem Wege der persönlichen Ueberredung. Des Weiteren soll eine Broschüre herausgegeben und möglichst zahlreich verbreitet werden, welche in leicht faßlicher Weise Werth, Nothwendigkeit und Zweck der Arbeiterinnenorganisation klar legt. Da jeder Kanton das Recht besitzt, neben dem eidgenössischen einen kantonalen Fabrikinspektor anzustellen, so wünschen die Arbeiterinnen, daß in letzterer Eigenschaft weibliche Inspektoren angestellt werden. Die Fabrikinspektorin soll nicht bloß Betriebe mit weiblichen Arbeitern überwachen, sondern besonders auch die Durchführung des Arbeiterinnen-schutzgesetzes. Jeder Verein soll selbstständig in seinem Heimatkanton auf die Bewirklichung dieser Forderung hinwirken. Die Baseler und St. Gallener Organisation hat bereits um Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren petitionirt, aber noch keine Antwort erhalten. Dem Antrag des Winterthurer Vereins entsprechend, haben sämtliche Sektionen des Verbandes festzustellen, inwiefern in ihren Kantonen Schutzbestimmungen für die Diensthöten existiren. Von Zeit zu Zeit sollen die Diensthöten durch die Zeitungen aufgefordert werden, begründete Beschwerden den Vorständen der Arbeiterinnenvereine zu melden, damit diese auf Abhilfe von Mißständen hinwirken können. Der Baseler Verein beantragte, die Regierung zu ersuchen, das Ueberzeitarbeiten in den Fabriken nicht mehr zu bewilligen. Begründet wurde der Antrag damit, daß nach zehn bis elf Stunden fleißiger, ja angestrengter Arbeit von erfolgreicher Ueberarbeit nicht die Rede sein könne. Auch der Affordarbeiter verdiene durch diese Ueberarbeit nicht mehr, denn was er den einen Tag durch übermäßige Arbeit mehr erziele, das hüge er in Folge von geringerer Leistungsfähigkeit am nächsten Tage ein. Die Delegirtenversammlung erörtere noch die Vortheile einer Freigabe des Sonntags Nachmittags für die Arbeiterinnen und die Stellung zu den Arbeiterinnenheimen, sowie den Bestrebungen, die hauswirtschaftliche Ausbildung der jungen Mädchen zu fördern.

Arbeitersehnsüch für Metallgießer in England. Das vom damaligen Minister des Inneren Asquith eingeleitete Komitee zur Untersuchung der Gesundheitschädlichkeit von Werkstätten, in denen Metalllegierungen (Gewehrschloßmetall, Glöckenspeise, Messing und anderer Guß) hergestellt werden, hat eben seinen Bericht erstattet. Derselbe verweist auf die berufsmäßigen Krankheiten der Gießer, deren Athmungs- wie Verdauungsorgane durch Zinkoxyddämpfe und andere Nebenstoffe in erste Mitleidenschaft gezogen zu werden pflegen. Er schlägt eine Reihe spezieller Schutzvorschriften für die erwähnten Werkstätten vor, die behördlich auf ihre Tauglichkeit zu prüfen wären und wenigstens alle neun Monate gründlich gereinigt und geweiht werden sollten; weiter sollen besondere Anordnungen für Waschvorrichtungen getroffen werden; Frauen sollen in solchen Werkstätten nicht beschäftigt werden dürfen, und andere Vorsichtsmaßregeln, wie das Tragen von Transpiratoren während des Gußprozesses, Milchtrinken, häufiges Waschen usw., sollen der Arbeiterschaft angelegentlich empfohlen werden.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. J. M. Dieb' Verlag) ist soeben das 41. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Bürgerlich-Proletarisches. — Kriminelle Anthropologie und Sozialismus. Von Enrico Ferri. — Der Sozialpatriotismus in Polen. Von Rosa Luxemburg. — Physiologische Kriterien zur Bestimmung der Länge des Arbeitstages. Von Prof. J. Sefschnow. Deutsch von D. J. — Litterarische Rundschau. —

ihre „Humanität“ sich brüsten den herrschenden Klassen haben immer noch kein Verständnis dafür gewonnen, daß die ihrem Sonderinteresse dienende bestehende Ordnung doch nicht ewig dauern kann, daß sie, die selbst nur ein Resultat der Entwicklung ist, der weiteren Entwicklung mit ihren Resultaten weichen muß, und daß die Arbeiterbewegung lediglich dieser Nothwendigkeit Rechnung trägt. Der direkte Einfluß dieser Bewegung auf die Kultur kann jedoch von den herrschenden Klassen, die im Wahn ihres Egoismus, ihrer Vorurtheile und Irrthümer sich befinden, auch nicht gewürdigt werden. Ihr blindes Wüthen gegen die Arbeiterorganisation stellt ihnen das Zeugniß monströser Geistesarmuth aus. Sie „studiren“ die Arbeiterfrage nicht, um aus ihr zu lernen, sie zu begreifen und verständlich zu beurtheilen, — sondern nur, um sie mit Schmähungen zu überhäufen und brutal zu verfolgen. Für sie ist die Arbeiterorganisation eine Schule „alles Schlechten“; sie erfassen nicht die große Wahrheit, daß die freie und selbstständige Betheiligung der Arbeiter in allen großen Fragen der Gegenwart das sicherste Mittel ist, die Lösung dieser Frage auf dem Wege der organischen Entwicklung herbeizuführen, das Eingreifen der rohen Gewalt in die Entwicklung zu verhüten.

Nicht zuletzt kommt die erzieherische Wirkung der Organisation in Betracht. Darüber sprach kürzlich Professor Dr. Förster in der Wochenschrift „Ethische Kultur“ sich folgendermaßen aus:

„Die erzieherische Wirkung der Organisation hat den Arbeiter aus bloßer Vereinzelung zu höherem Leben erweckt und ihm die moralische Welt erschlossen. Diese Steigerung seiner geistigen und sittlichen Kräfte hat in ihm ein stärkeres Gefühl seiner Menschenwürde entwickelt. Dieses Bewußtsein seiner Persönlichkeit, verbunden mit dem tiefen Drang nach Theilnahme an dem Reichthum idealer Kultur, aus dem ein Dichtschimmer in seine Seele gefallen ist, machen ihm eine wirtschaftliche Lage unerträglich, die für die Pflege jener mächtig erregten Bedürfnisse keine Zeit, keine Kraft und keine Mittel gewähren will. Wer also dem Arbeiter zumuthet, daß er von Morgens früh bis Abends spät in der Tretnühle rein mechanischer Arbeitsleistungen zubringt, der möge auch dafür sorgen, daß diesem Arbeiter weder durch Schulunterricht noch durch andere Einflüsse geistige Bedürfnisse und Verständnis für die idealen Güter der Kultur geweckt werden, damit er dann auch in thierischer Stumpfheit dahinarbeiten kann und nicht gequält wird durch höhere Seelenbedürfnisse. Wer aber das nicht will, der soll begreifen, daß es

Quadratmeter überdeckende Armeemuseum, zu welchem Direktor v. Kramer den Entwurf geliefert hat. Es stellt sich seinen anderen Schöpfungen würdig an die Seite. Das Gebäude zerfällt in einem freisunden Pavillon, welcher die vom Kriegsministerium angeordnete Waffensammlung aus den Beständen des Armeemuseums enthält, und zwei im Halbkreis vorgelegene Flügelbauten, in denen eine reichhaltige Sammlung von Waffen und Ausrüstungsstücken, die dem Schlachtenmaler Braun in München gehört, ausgestellt ist.

Sehr originell ist die in der Nähe liegende pflanzlich-französiche Weinlaube, hergestellt aus altem Material von der renovirten Sebalmskirche und eine Klosterkirche darstellend, die nebst den Resten einer alten Burg nothdürftig wieder ausgebaut und wohnlich gemacht ist. Gegenüber befindet sich der in derselben Manier ausgeführte Veranasthose der Buchhandlung des bayerischen Gewerbevereins.

Sehenswürdig ist noch das Schlachtenpanorama, darstellend die Erfürmung

keine schlimmere Sklaverei gibt, als eine geistig und sittlich befreite Seele den ganzen Tag an die einformige Arbeit zu ketten.“

Thatsache ist, daß die Arbeiterbewegung und Organisation für die geistige Hebung der Arbeiter sehr viel mehr geleistet hat, als alle Bildungsmittel, welche die kapitalistische Gesellschaft dem Volke zur Verfügung gestellt hat.

Vor dreißig Jahren mahnte Friedrich Albert Lange die herrschenden Klassen: „Möge man die Arbeiter nicht nur gewähren lassen, wenn sie ernstlichen Blicks ihre Lage prüfen, wenn sie, statt sich finsternen Groll und dumpfem Jagen hinzugeben, ihr Auge dem Sonnenlicht eines neuen Zeitalters zuwenden und die Mittel und Wege erwägen, wie es herbeizuführen sei; man möge sich freuen, daß sie darauf aus sind, sich als menschliche Wesen im Bewußtsein ihres Rechts und ihrer höheren Bestimmung die Freiheit zu erringen.“

Die „maßgebenden“ Kreise in Staat und Gesellschaft haben solche Mahnungen nicht beherzigt. Wir glauben, daß sie auch fortan sich als unfähig erweisen werden, sich zur Höhe der großen und gewaltigen Kulturidee, welche in der Arbeiterbewegung zum Ausdruck kommt, aufzuschwingen. Aber der Fortschritt dieser Bewegung selbst wird dadurch nicht verhindert werden. Möge Verfolgung und der Unverstand der Massen sich ihr entgegenstellen, — sie hat in sich selbst die Gewähr des Fortschritts und des Sieges!

Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch

ist vollendet und vom Reichstag mit sehr großer Mehrheit angenommen worden. Mit ungeheurer Lautstärke wird das „große Werk“ von den bürgerlichen Parteien gepriesen und gefeiert. Mit ihm soll die deutsche „Einheit“ erst vollendet sein, mit ihm soll das deutsche Reich einer neuen Glanzperiode entgegen gehen. — Nun, wir theilen diesen Enthusiasmus nicht, wollen aber auch nicht leugnen, daß das Gesetz immerhin einen Fortschritt bedeutet.

In den 26 deutschen Vaterländern herrscht eine ungeheure Zerrissenheit und Unklarheit auf zivilrechtlichem Gebiet. Die Satzungen des code civil vom Jahre 1804 gelten für etwa 6 700 000 Einwohner (Rheinprovinz, Rheinpfalz, Rheinbessen, Birkenfeld, Elz-Lothringen). Die von diesen schon etwas abweichenden Bestimmungen des badijchen Landrechts haben für 1 700 000 Einwohner Gültigkeit. Für etwa 21 200 000 Einwohner (in dem größten Theil Preußens, in Ansbach, Bayreuth und einem Theil

von Bazielles am 1. September 1870. Die Maler haben es verstanden, uns hier ein Bild vorzuzubereiten, das uns in seiner Natürlichkeit mitten hinein in die Aufregungen des erbitterten Gemetzels, in die Gräueltat des Krieges, der die blühende, wunderbar schöne Landschaft auf Jahre hinaus in eine Wüste verwandelt, versetzt.

Für die leibliche Erholung der Ausstellungsbesucher sorgen außer der Hauptrestauration drei Bierhallen, die Nürnberg, Kulmbach und Münchener, die zusammen einen Raum von 11 300 Quadratmetern einnehmen. Auch in den einzelnen Kreisabtheilungen erheben sich Kaffeehäuser, wo das bayerische braune Maß verköhlet wird. Außerdem sind noch einige Caféschänken und Sodawasserpavillons vorhanden. Auch für die musikalische Unterhaltung ist auf's Reichlichste gesorgt.

Schiffchenflieger können ihrem Sport, mitten im heißesten Sommer, auf der hinter der Maschinenhalle liegenden künstlichen Eisbahn hulbigen, welche sich

(Sachsen-Weimars) gilt das von beiden oben genannten Gesetzbüchern abweichende preussische Landrecht von 1794. Aber innerhalb dieses Gebietes gelten neben dem Landrecht noch gegen 20 kleinere und größere Provinzial- und Stadtrechte. Einheitslich sieht das Herrschaftsgebiet des sächsischen Gesetzbuchs aus dem Jahre 1863 aus, das für das Königreich Sachsen, also etwa für 3 500 000 Einwohner Geltung hat; dort bestehen keine Sonder-, Stadt- und Provinzialrechte von Bedeutung. Desto hinter steht es mit dem großen gemeinrechtlichen Gebiet Deutschlands. So nennt man das Gebiet, in dem kein neueres Gesetzbuch, sondern das alte römische Recht gilt, soweit es nicht ausdrücklich außer Kraft gesetzt ist. Das römische Recht ist ein ungeschriebenes, seit Ende des 15. Jahrhunderts durch gelehrte Richter nach Deutschland importirtes. Fast jeder Gerichtsbezirk im gemeinrechtlichen Gebiet hat eine andere Praxis. Ueberdies aber hat fast jedes gemeinrechtliche Gebiet neben dem allgemeinen Recht noch in buntem Wirrwarr Bruchstücke von etwa 30 verschiedenen alten Landesrechten, Stadtrechten und Privilegien aus dem 13. bis 18. Jahrhundert aufzuweisen.

Dieser bunten Zustand befördert die Rechtsunsicherheit und die Rechtsunkenntniß ungemein. Der Arbeiter, den der Kampf ums Dasein bald hier bald dorthin wirft, leidet darunter am meisten. Dem krausen Wirrwarr gegenüber ist eine Einheit des Rechts ein unfehlbarer politischer Fortschritt. Die reichsgerichtliche Regelung des gesammten Zivilrechts beseitigt vielerlei Schutt und hindert überdies die reaktionären Unken der Einzelstaaten, die bestehende Gesetzgebung auf diesem Gebiet noch mehr nach rückwärts zu gestalten und einem Fortschritt gegenüber feindlich sich zu verhalten. Wir erinnern z. B. an die Hamburger Hausagrarier, die das Recht des Vermiethers, wegen rückständiger Miete den Miether fahl bis aufs Hemd zu pfänden, nicht fahren lassen wollen.

So nothwendig aber auch die Einheit des Rechts auf dem zivilrechtlichen Gebiet gerade für den Arbeiter ist, so wenig kann sich die Arbeiterklasse den Versuch gefallen lassen, unter dem Schein der Nothwendigkeit einheitlichen Rechts sich neue Ketten schmieden zu lassen, wie es der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs versucht.

Es ist nun allerdings Dank der unermüdbaren Arbeit der sozialdemokratischen Abgeordneten in der Kommission und Dank des energischen Aufstretens der sozialdemokratischen Fraktion bei den Plenumsberatungen beim Versuch geblieben. Außerdem hat es die sozialdemokratische

bisher einer ganz bedeutenden Frequenz erfreut hat.

Im Allgemeinen läßt sich nur sagen, daß die Ausstellung in ihrem ganzen Arrangement schön und sehenswert ist, wozu auch der herrliche Park das Seine beiträgt. Allen, welche an diesem Werke mitgearbeitet haben, ist deshalb die vollste Anerkennung zu zollen. Besonders bei Nacht gewährt der Platz mit den Gebäuden einen geradezu großartigen Anblick. Die Beleuchtung wird durch 240 Wechselstrom- und 136 Gleichstrombogenlampen bewerkstelligt, außerdem brennen allnächtlich an der Kuppel des Hauptgebäudes 1200 Glühlampen, wozu noch 500 Glühlampen in den Bierhallen, Weinstauranten u. s. w. kommen. Der dazu erforderliche Strom wird durch mehrere im hinteren Theile der Maschinenhalle aufgestellte Maschinen erzeugt, welche von verschiedenen bayerischen Maschinenfabriken direkt gekuppelt sind und zu einer Kollektivleistung gehören. Die Fassade des Hauptgebäudes, deren Conturen täglich von halb 9 bis halb 10 Uhr, an den Sonntagen bis 10 Uhr beleuchtet

Partei durchgesetzt, daß eine ganze Reihe Verbesserungen in das Gesetz kamen. So schlagfertig, so sicher konnte keine Partei operiren; bedeutungsvolle Anträge wurden gestellt und mit scharfer Präzision begründet. Keine Partei beherrschte so die Situation, wie die sozialdemokratische. Und dabei handelte es sich um ein Gesetz für die bürgerliche Gesellschaft!

Aber Dank dieser Arbeit enthält das Gesetz auch keine neuen direkt gegen die Arbeiterchaft gerichteten Bestimmungen mehr. Es ist vielmehr der zähen Arbeit unserer Genossen gelungen, eine Reihe Verbesserungen auf mannichfaltigen Gebieten in das Gesetzbuch hineinzubringen.

Trotzdem ist das Bürgerliche Gesetzbuch in seiner endgiltigen Gestalt ein Klassengesetz, gerichtet gegen die arbeitende Klasse. Diese Klassengesetznatur offenbart sich besonders in den Partien, die das Gesetzbuch nicht regelt, vielmehr aufrecht erhält oder den Landesgesetzen überläßt. Dieser Theil findet sich in den etwa 85 Artikeln des Einführungsgesetzes. Dort werden z. B. aufrecht erhalten: Die Hausverfassungen und Hausgesetze der Landesherren und des hohen Adels. Ferner sollen unberührt bleiben: die landesgesetzlichen Vorschriften über Fideikomnisse, Lehen, Stammgüter, Rentengüter, Erbpachtrecht, Büdner- und Häuslerrecht, über Regalien, Zwangs- und Banrechte, vor Allem aber über das Bergrecht, einschließlich der Verhältnisse der Bergarbeiter, sowie über das Gesinderecht. Bezüglich des Gesindes ist allerdings der Fortfall des Zuchtungsrechtes und die Verpflichtung der „Herrschaft“ festgesetzt, für ausreichende Schlaf- und Wohnräume zu sorgen, sowie in gewissem Maß für die Fälle von Krankheit Fürsorge zu treffen. Das genügt aber durchaus nicht. Im Wesentlichen sollen nach dem Entwurf die Bergarbeiter, ein Theil der ländlichen Arbeiter und das häusliche Gesinde dem partikularen Ausnahmerecht unterstellt bleiben. Es hat allerdings die Kommission eine Resolution vorgeschlagen, die ein einheitliches Arbeitsvertragsrecht für gewerbliche Arbeiter, Bergarbeiter, ländliche Arbeiter, das häusliche Gesinde u. s. w. anregt. Aber Resolutionen sind keine Gesetze. Man vergewärtige sich, daß die freisinnige Partei im Jahre 1893 auf dem Papier Gleichstellung der ländlichen Arbeiter mit den gewerblichen Arbeitern forderte, daß aber die Vertreter des Freisinn gegen die dahin gerichteten Anträge unserer Genossen in der Bürgerlichen Gesetzbuchskommission und auch theilweise im Plenum sich wendeten. Man erwäge, daß Dutzende von Gesetzesvorschlägen, die der Reichstag machte, vom Bundesrath abgelehnt

sind, macht im Schein der 1200 Glühlampen einen feenhaften Eindruck, der noch erhöht wird durch die in wechselnden Farben spielende Fontaine. (Die farbige Beleuchtung derselben fällt jedoch Montags und Donnerstags aus.) Von dem oberen Theile der Kuppel wirft ein Schudertlicher Scheinwerfer sein blendendes Licht weit in die Umgebung hinaus.

Der bisherige Besuch der Ausstellung hat gezeigt, daß dem Unternehmen allseitiges Interesse entgegengebracht wird, denn derselbe hat alle Erwartungen übertroffen. Von der Eröffnung bis heute — also in zwei Monaten — wurden insgesamt 600 000 Eintrittskarten vorgezeigt. Da der Besuch sich noch fortwährend steigert, kann man getrost annehmen, daß die Veranstalter reichlich auf die Kosten kommen werden.

Das wäre so ziemlich Alles, was wir über das Aeußere der Ausstellung zu sagen hätten. Ueber die unsere Leser besonders interessirende Metall- und Maschinenindustrie werden wir in einigen weiteren Artikeln berichten.

sind und man wird sich sofort über die Geringswertigkeit der Resolution klar.

Kurz: das Bürgerliche Gesetzbuch mit dem Einführungsgefeß zusammen als Ganzes enthält Theile, die man als politischen Fortschritt bezeichnen kann, enthält aber gleichzeitig Theile, die überlebte Sonderrechte der besitzenden Klasse und partikularrechtliche Ausnahmerechte gegen breite Schichten der Arbeiterklasse konservieren. Es ist dieser Zug klar bei den Beratungen hervorgetreten. Die bürgerlichen Parteien haben der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend die Einheit eines großen Theils des Zivilrechts in eigenem Interesse schaffen müssen. Diese Vereinheitlichung ist ein politischer Fortschritt, der auch der Arbeiterklasse, wenn auch sehr wider Willen der bürgerlichen Klasse zu Gute kommt. Galt ist da gemacht, wo ausschließlich oder im Wesentlichen die Einheit des Rechts der Arbeiterklasse zu Gute gekommen wäre und wo Sonderrechte von hafenfreundlichen Großjunkern in Frage standen. Diese Art der Gesetzgebung wird auch die noch indifferente Masse darüber aufzuklären vermögen, daß das Geschrei der bürgerlichen Parteien nach „nationaler Einheit“ eitel Humbug und Schwindel ist, und daß ihr „Patriotismus“ lediglich und ausschließlich Selbstpatriotismus ist.

Armut schändet nicht!

Ein schöner Spruch! Nur darf man nicht näher zusehen, sonst erweist er sich als eitel Schwindel.

Du, reicher Mann, ziehe einmal Deinen feinen, neumodischen Rock aus und lege das abgetragene, durchlöcherle Gewand des Armen an. Ziehe Deine eleganten, wohlgeschliffenen Stiefel aus und stecke Deine zarten Füße in grobe, schadhafte Schuhe. Nimm Deinen glänzenden Seidenfisch vom Kopfe und bedecke Dein wohlgestriegeltes Haupt mit einem von Wind, Wetter und Straßenschmutz entstellten struppigen Wollhut. Lege Kragen, Manschetten, Schlips und Handschuhe bei Seite, laß Deinen theueren Spazierstock in der Ecke stehen, ergreife einen selbstgeschneiderten Naturprigel und wandere in die „freie“ Welt hinaus. Vergiß aber auch nicht, Dein wohlgefülltes Portemonnaie zu Hause zu lassen und dann: „Hinaus in die Ferne!“

Wenn Du wieder heimkommst, per Schub! dann kannst Du was erzählen. Du hast Dir in wenigen Tagen mehr Lebenskenntnis erworben, als wenn Du viele Jahre lang in der Bibliothek eines Professors herumgewühlt hättest. Wie ein Mittagessen für Geld schmeckt und wie es sich auf einem Nachtlager für Geld schläft, wußtest Du schon vorher; jetzt erfährst Du auch einmal, was für ein Mittagessen und was für ein Nachtlager für gute Worte zu haben ist. Und wenn Du vorher schon einen Gendarmen oder Schutzmann von anderen Menschenkindern unterscheiden konntest, jetzt erst wird Dir ihre ganze Größe klar. „Ich bin ein unbescholtener Mann, thue Recht und scheue Niemand“, redest Du Dir vor. Aber wenn der Polizeimann sein prüfendes Auge auf Dich richtet, dann pocht doch Dein Männerherz an die Rippen. In Deinem schabigen Gewand wird es Dir plößlich glühheiß; Deine leeren Taschen ziehen Dich nieder und Dein knurrender Magen raubt Dir den sicheren Ton der Stimme. Armut schändet nicht! — aber wer kein Geld hat, wird arretirt! Du glaubst wohl, man führe Dich in einer geschlossenen Droschke auf die Polizei? O nein, mein Freund, durch die ganze Stadt geht es neben dem Mann mit dem Helu her. Du magst ein Gesicht dazu machen, wie Du willst, es glaubt Dir doch Niemand, daß der Schutzmann Dein lieber Dunkel sei, den Du einmal besuchen wolltest.

Und wenn Du es immer noch nicht glaubst, daß Armut schändet, dann kannst Du jetzt Deine Schande in den Gesichtern der Vorübergehenden lesen.

Aber wer kein Geld hat, kann ja zu Hause bleiben, denkst Du; da weiß man doch, daß er ehrlicher Leute Kind ist, und achtet ihn als Mitbürger und Menschenbruder. Ach ja, aber „gesellschaftsfähig“ ist er nicht, und wenn ihn vielleicht Noth und Krankheit dazu zwingen, eine öffentliche Armenunterstützung anzunehmen, dann nimmt ihm der Staat und die christliche Gemeinde seine bürgerlichen Ehrenrechte. Er darf weder wählen, noch sich wählen lassen, zu au den wohlangeesehenen Versammlungen in Reich, Staat, Stadt und Dorf. Armut schändet nicht — aber wer kein Geld hat, der hat in öffentlichen Angelegenheiten nichts zu sagen, so viel er auch vielleicht zu sagen hat. Das Gesetz hängt ihm einen Maulkorb vor. Wie die Hunde über die Mundsperrre denken, wissen wir nicht, aber die Menschen halten sie für eine Schande!

Was für die Allerärmsten gilt, das gilt mehr oder minder für Alle, die nur so viel verdienen, als sie zur Lebensnothdurft unumgänglich brauchen. Einerlei, ob der „gemeine“ Mann in die Fremde geht, oder ob er zu Hause bleibt, nirgends sieht ihn der vornehme Herr als ebenbürtig an. Ueberall ist er ein Mensch niederer Ordnung, den man zuweilen mit herablassendem Wohlwollen, häufiger noch mit hochfahrender Grobheit behandelt. — Wer aber Geld hat, der schwimmt allerwärts oben, und gar viele rechnen es sich zur Ehre an, ihn zu ehren.

So ist es! — So sollte es aber nicht sein! Der größte Theil der Reichthümer, die sich heute in den Händen Einzelner angesammelt haben, ist auf eine Art erworben, die vor dem Richterstuhl einer höheren Gerechtigkeit unmoralisch ist. Wer die Arbeitskraft seiner Mitmenschen kauft und ausbeutet, so daß seine Lohnarbeiter arm bleiben, während er immer reicher wird, der handelt unehrlich und schändlich. Und wer diesen Reichthum ehrt und sich vor seinem Besitzer bückt, der macht sich zum Mitschuldigen des Ausbeuters. Darum Kopf hoch und Rücken gerade, sobald ein Geldmensch auf der Bildfläche erscheint! Mögen die Reichen die Reichen ehren — das arbeitende Volk ehrt nur den, der sich von seiner Arbeit nährt.

Wie soll ein Lungenkranker leben?

Keine von allen Krankheiten fordert so viel Opfer, wie die Erkrankung der Lunge, in Deutschland allein jährlich 180.000 Menschenleben. Und doch würden Tausende und Abertausende von Denen, die an einem Lungenübel leiden, trotz desselben sichere Aussicht auf eine noch lange Reihe von Lebensjahren haben, wenn sie rechtzeitig den Entschluß fassen, sich in eine Heilanstalt aufnehmen zu lassen. Millionen von Mitgliedern der arbeitenden Stände ist dies durch Nahrungsmittelgesetz § 12 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes möglich gemacht. Die Versicherungsanstalt übernimmt in Fällen, in denen eine Heilung zu erwarten ist, nicht nur die Fürsorge für die Kranken, sondern sie kann sogar die Familien der Kranken unterstützen.

Wer lungenkrank ist, soll aber auch seine Art, zu leben, mit Rücksicht auf sein Leiden vernunftgemäß gestalten. Wie aber lebe ich denn vernunftgemäß? fragt so mancher Lungenkranke, und in der That findet man leider jeltener populär gehaltene belehrende Rathschläge, die insbesondere den weniger Bemittelten zugänglich gemacht werden. Es ist deshalb ein Verdienst der „Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter in Leipzig“, daß sie ganz besonders den Lungenkranken ihre Aufmerksamkeit zuwendet und treffliche Rathschläge für Lungenkranke in allen Ständen der Bevölkerung zu verbreiten sucht. An der Hand des als beitelten, vom vorgenannten Verein herausgegebenen Heftchens beantworten wir zu Nos und Frommen aller unserer Leser die Frage: „Wie soll ein Lungenkranker leben?“ wie folgt:

„Reine, frische Luft!“ ist das erste Gebot des Lungenkranken. In solcher soll mög-

lichst auch seine Wohnung gelegen sein, die er zweckmäßig, also in den Außenbezirken und nicht in den dichtbevölkerten und mit verdorbener Luft angefüllten Zentren der Stadt suchen soll; der eventuelle weitere Weg von der Wohnung bis zur Arbeitsstätte ist weit weniger nachtheilig, als eine in minderwerthiger Luft belegene Wohnung. In dieser selbst aber heißt es: Lüften! Lüften am Tage und selbst in der Nacht, wobei der Lungenkranke nur darauf zu achten hat, daß er sich Nachts nicht der unmittelbaren Einwirkung der kalten Luft aussetzt.

„Geh' spazieren!“ — so viel Dein Geschäft es gestattet, ist das zweite Gebot! Nur such' Dir dabei Orte aus, die vor dem scharfen Winde möglichst geschützt sind.

„Reide schlechte Luft!“ ist das nächste Gebot. Die aber findet man überall dort, wo viele Menschen sich ansammeln. Die Luft in Theatern, in Konzertsälen, in Bierhallen, vor Allem in den Langlokalen ist tödtliches Gift für Deine erkrankten Lungen! Sie ist zu meiden, wenn Du es wohl mit Dir selbst meinst.

„Waschen und baden!“ — das sind zwei Gebote, die der Lungenkranke recht häufig erfüllen soll. Für ihn ist die Hautpflege von der allergrößten Bedeutung. Häufige Waschungen des ganzen Körpers, regelmäßiger Gebrauch von Bädern — kurz andauernde kalte Woll- oder Brausebäder im Sommer — härten auch den Körper des Lungenkranken gegen für ihn doppelt nachtheilige Witterungseinflüsse ab. Hand in Hand mit der Hautpflege aber muß eine energische Mundpflege gehen. Täglich mehrmalige Ausspülungen des Mundes mit Wasser, kräftiges Putzen der Zähne mit einer Bürste, die indessen nie von anderen Personen benutzt werden darf — Beides wird viel zum Wohlfinden des Erkrankten beitragen.

Bei den Mundspülungen sei zugleich des Auswurfs gedacht. Seine Vernichtung ist die erste Pflicht des Lungenkranken, auf die er mit Rücksicht auf sich selbst wie auf seine Mitmenschen bedacht sein muß. Denn der Auswurf enthält die Krankheitskeime, die sich außerordentlich leicht verbreiten, wenn sie nicht vernichtet werden. Dies geschieht, indem für das Auswerfen besonders eingerichtete Spuckflaschen oder mit Wasser halb gefüllte Spucknapfe benutzt werden. Der Inhalt beider ist dann thunlichst durch Feuer zu vernichten. Nur, wo dies gar nicht zu ermöglichen ist, muß der Inhalt sorgfältig in den Abort geschüttet werden. Jedes Auswerfen aus den Fußboden der Wohnung oder der Arbeitsstätte, ja selbst auf Wegen und Straßen führt die Gefahr weiterer Ausbreitung der Lungenkrankheiten herbei.

„Was soll der Lungenkranke essen und trinken?“ Die Antwort darauf ist: Die Nahrung lungenkranker Personen braucht, wenn ihre Verdauungsorgane gesund sind, keine andere Zusammensetzung zu haben, als die im Allgemeinen empfehlenswerthe. Sie muß sowohl Eiweißstoffe (Mittelfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, mager, Schellfisch, Hering, mariniert, Eier, Magerkäse, Erbsen usw.) als Fett in genügender, letzteres sogar in möglichst reichlicher Menge enthalten; besonders zu empfehlen ist der Genuß von abgekochter Milch. Alle Einseitigkeit in der Nahrung ist zu vermeiden. Im Trinken aber ist die allergrößte Mäßigkeit zu beobachten. Die gänzliche Enthaltung von geistigen Getränken ist für den Lungenkranken das beste Heilmittel!

„Geh' jeden Stand aus dem Wege!“ ist das nächste Gebot. Der Lungenkranke wird also diejenigen Beschäftigungsarten, bei denen eine starke Staubentwicklung verursacht wird, meiden müssen! Er muß sie selbst dann noch meiden, wenn er genesen ist, denn mit der Rückkehr in die schädliche Beschäftigung kehrt auch nur zu leicht die Lungenkrankheit zu ihm zurück. Der Lungenkranke soll deshalb unter allen Umständen eine solche Beschäftigung zu erlangen suchen, bei welcher er nicht genöthigt ist, staubhaltige Luft einzuathmen. Am verberblichsten ist der feine Stein- und Staubsand, der Staub von Holzbearbeitungsmaschinen, von Wolle, Baumwolle, Leinen und Federn, von Mehl u. s. w. Ist das Einathmen solchen Staubes nicht ganz zu vermeiden, so hat der Lungenkranke einen Respirator zu benutzen oder allernindestens während der Beschäftigung in mit solchem Staub erfüllter Luft ein feuchtes Tuch vor den Mund zu binden.

„Erfälte Dich nicht!“ Diese Mahnung ist leichter zu befolgen, als der Laie denkt. Verath der Lungenkranke in Schwelz — wovor er sich hüten soll — so soll er mit einem rauhen Tuche Rücken und Brust stark frothieren. Hat er sich aber erfälte, so soll er sofort eine Schwitzkur im Bett unternehmen, der er am zweckmäßigsten eine kräftige Abreibung unter der Bettdecke mit raschem Wechsel der Leibwäsche folgen läßt.

Zu den Pflichten, die der Lungenkranke sich selbst gegenüber hat, gesellt sich die Pflicht gegen Andere. Er hat deshalb im Zusammenleben mit Anderen die größte Vorsicht walten zu lassen, namentlich im

Verkehr mit den Mitgliebern der eigenen Familie.

Das sind die wesentlichsten Rathschläge, deren strikte Befolgung dem Lungenkranken die Garantie einer längeren Lebensdauer gibt. Und es gehört eigentlich so wenig dazu, sie zu befolgen! Ein wenig Selbstüberwindung im Anfang — das ist Alles. Denn der Kranke, der bei Befolgung dieser einfachen Rathschläge den in ihnen ruhenden Segen erkennt, wird sie sich zur Nichtschmerz seines ganzen Lebens machen!

Deutscher Metallarbeiter-Verein.

Bekanntmachung.

Wir erziehen die Verwaltungen, um eine schnelle und thatkräftige Unternehmung der zahlreichen jetzt stattfindenden Kämpfe zu ermöglichen, alle irgend entbehrlichen Bestände umgehend nach hier einzufenden.

Sodann ersuchen wir diejenigen Verwaltungen, die über die Protokolle von der 2. ordentlichen Generalversammlung noch nicht abgerechnet haben, dies umgehend zu thun, andernfalls wir deren Namen so lange veröffentlicht werden, bis die Abrechnung erfolgt ist.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Altmühlstraße 160,1,

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld ver-einnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Klempner.

Bielefeld. Am 9. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung der Klempner statt zwecks Gründung einer Sektion. Genosse Bunte machte die Antwortsachen mit dem Zweck und Nutzen des D. M. V. bekannt. Nach dem beifällig aufgenommenen Vortrag wählten sich 19 Kollegen zum Beitritt. Bis zur Versammlung am 20. Juni hatten sich weitere 19 Kollegen als Mitglieder angemeldet. Dies wäre ungefähr die Hälfte der hier arbeitenden Kollegen; wir hoffen aber in kurzer Zeit ziemlich alle in den Verband zu bekommen, denn der Lohn hier in Bielefeld steht keineswegs so, daß wir nicht auch einmal an eine Verbesserung unserer Lage zu denken brauchen, welche nur durch eine kräftige Organisation zu erwirken ist. Der Durchschnittslohn ist M. 2,75, nur ganz Wenigen ist es vergönnt, etwas mehr zu verdienen; jedoch gibt es auch Meister, welche sich nicht geniren, ihren Gehilfen M. 2,25 anzubieten. Bei der jetzt so sehr in Aufschwung begriffenen Metallindustrie ist es endlich Zeit, einmal an eine Verbesserung unserer Lage zu denken. Den uns noch fernstehenden Kollegen rufen wir zu: Organisiert Euch, damit wir vereint unser Wohl verfechten können. Denn Einigkeit macht stark. — Die Adresse unseres Bevollmächtigten ist: A. Schud, Mentelstraße 8; des Kassirers: C. Dankloß, Walbedstr. 10.

Wien. Lohnbewegung der Spengler. Montag, den 6. Juli fand in der Volkshalle des neuen Rathhauses eine freie Spenglermeisterversammlung statt. Zu dieser hatten die Vertreter der Gehilfen keinen Zutritt. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, war die Versammlung gut besucht und wurde sehr lebhaft über die Forderungen der Gehilfen diskutiert. Der Referent des Volksgauschusses erklärte, daß die ersten drei Punkte: 1) Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden, 2) 15prozentige Lohnerhöhung, 3) Minimallohn 10 fl., unannehmbar seien. Auch wurde von einigen naiven Geistern be-fürwortet, man solle sich auf den Prozenstandpunkt stellen und alle Forderungen rund ablehnen. Nachdem diese auf die Unvorsichtigkeit dieser Handlung durch den Genossenschaftsvorsteher aufmerksam gemacht worden sind, wurde beantragt: „Der Volksgauschuss sei kompetent, mit den Gehilfen einen Ausgleich auf gutlichem Wege anzubahnen und dieu die nöthigen Schritte zu veranlassen.“ Alle Anfragen u. s. w. bezüglich der Lohnbewegung find an das Aktionskomitee, VII. Bez., Nictergasse 5, Bauer's Gasthaus, zu richten, auch ist dort das Komitee jeden Abend nach 6 Uhr zu sprechen. Zugang von Spenglern nach Wien ist strengstens fern zu halten!

Metallarbeiter.

Berlin. Achtung, Metallarbeiter! Die Firma „Schloß“ (Inhaber Mehlis u. Behrends), Berlin N., Bankstr. 24, sucht z. B. im Essener „Generalanzeiger“ tüchtige Schlosser und Monteur zu hohen Löhnen auf dauernde Beschäftigung. Wir machen nun die Metallarbeiter allerorts darauf

aufmerksam, daß in Berlin eine große Zahl von Schlossern und Monteuren arbeitslos ist, und daß sich außerdem die Berliner Metallarbeiter seit dem 1. Mai im Kampfe gegen die Kühnemanns befinden, daß mehrere Hundert ausgeperrt sind. Arbeitskräfte sind in Berlin also genügend vorhanden, um einem eventuellen Arbeitermangel beim „Cyclop“ abzuwehren, wenn die Verhältnisse in der That so wären, wie die Firma angibt. Es ist ein von Berliner Unternehmern mit Vorliebe gebrauchtes Mittel, Arbeitskräfte nach hier durch Versprechungen heranzuziehen, trotzdem hier Hunderte von Arbeitern arbeitslos sind, um dadurch auf die noch in Arbeit stehenden Arbeiter einen Druck auszuüben und deren Lebenshaltung verschlechtern zu können. Die „hohen Löhne“, zu welchen der „Cyclop“ Arbeitskräfte sucht, stellen sich in Wirklichkeit auf 35-50 % pro Stunde, und bei den hiesigen Preisen für Lebensbedürfnisse und Wohnmieten sind diese „hohen Löhne“ einfach unzureichend für den Arbeiter. Also nochmals Kollegen: Laßt Euch durch die angeblich „hohen Löhne“ nicht verleiten nach Berlin zu kommen. Galtet vielmehr den Bezug eifrig fern und werbet nicht den Berliner Kollegen gegenüber zu Bohndrückern. Näheres im nächsten Versammlungsbericht.

Wit sollicitationem Grue
Die Agitationkommission des D. M. A. für Brandenburg und Pommern.
J. A.: Hermann Faber, Berlin W., Fietzwallstraße 15.

Berlin. Achtung, deutsche Metallarbeiter! Briefe und Anfragen über Organisationsangelegenheiten, gleichviel welcher Art, auch über gegenwärtige Lohnbewegungen, ersuchen wir nur an unser hierorts errichtetes Zentral-Bureau, Berlin-S., Fischerstr. 22, zu richten.

Die Ortsverwaltung Berlin des D. M. A.
J. A.: Friedr. Hofmann.

Berlin. Am 1. Juli hielt der D. M. A. Bezirk 5 (Südost) seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum 1. Punkt hielt Genosse Pösch einen Vortrag über „Verletzung des Privateigentums“. Bei Punkt 3 legt Kollege Sedlmeier sein Amt als Schriftführer nieder, an dessen Stelle wurde Frau Weidrich gewählt. Es kamen sodann verschiedene Mißstände bei der Firma Marold zur Sprache, die erst am 30. Juni einen Arbeiter gemahnt und demselben allerlei schöne Beinamen mit auf den Weg gab. Herr Marold erlaubte sich sogar, dem Arbeiter zum Abschied in's Gesicht zu spucken. Auch sind viele der dort beschäftigten Arbeiter der Ansicht, daß, wenn der „Vorwärts“ nicht Alles veröffentlichte, es besser sein würde, daß Marold über die Verhältnisse im „Vorwärts“ sehr geärgert. (Das ist gesund, Red.) An Stelle eines zum Militärdienst eingezogenen Kollegen wurde Kollege Duncker als Stellvertreter gewählt. Ein Antrag des Kollegen Kunert, dahin gehend, daß Vertrauensleute, die drei aufeinanderfolgende Mitgliederberatungen oder Vertrauensmännerberatungen ohne Vertreter fehlen, von der Vertrauensmännerliste gestrichen werden, gelangt einstimmig zur Annahme.

Baurath. Ich fühle mich veranlaßt, die Zustände in der Wagen- und Feuerlöschmaschinenfabrik von Paul Ludwig in die Öffentlichkeit zu bringen. In dieser Fabrik sind 15 Arbeiter beschäftigt, darunter 6 Lehrlinge. Auf die einzelnen Bezüge verteilt kommen auf 5 Schmelzgehilfen 2 Lehrlinge, 1 Wagner 2 Lehrlinge, 2 Sattler 2 Lehrlinge, außer diesen ist noch 1 Gehilfen vorhanden. Die Arbeitszeit beträgt 14 Stunden, von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends mit einständiger Mittagspause. Lehrlinge unter 16 Jahren müssen ebensolange arbeiten, obwohl in einem Anschlag die gesetzlichen Stunden bekannt gemacht sind. Bemerkenswert ist noch, daß die Stunden von 5-6 und von 7-8 Uhr als Nachstunden bezahlt werden, natürlich nur für Lehrlinge, für Lehrlinge gibt es überhaupt keine Bezahlung. Was nun die Bezahlung anbelangt, so steht die Fabrik in dem Ruf, die höchsten Löhne am Platze zu bezahlen. Insekten erhalten den herrlichen Lohn von 2-2,50 wöchentlich nicht Kost. Ältere können es bis zu 5, 6 und 8 M. bringen. Das sind aber schon Ausnahmen. Die Behandlung ist diesen Löhnen angemessen. Vor Allem thut sich in dieser Beziehung der Obergehilfe in der Schmiede hervor, der sich selbst gerne als den Ersten in der Fabrik bezeichnet. Derselbe dürfte wohl auch noch bei Kollegen, welche früher hier arbeiteten, in gutem Andenken stehen, denn einem solchen Gelben (wie liegt eine andere Bezeichnung näher) begegnet man so leicht nicht wieder. Bezeichnungen wie „Saubauer“, „Schweißkopf“ u. s. w., das sind die Ausdrücke im Spitzelsprache des Herrn Unterburger. Es wäre noch Vieles zu erwähnen, doch will ich den Namen unseres Organs nicht zu sehr in Anspruch nehmen, behalte mir aber vor, auf diese Verhältnisse zurückzukommen, wenn dies ist erst der geringste Theil, später folgt mehr.

Coibus. Am 4. Juli fand hier eine außerordentliche Generalversammlung des

D. M. A. statt, welche schon am 27. Juni stattgefunden sollte. Diese wurde aber von unserm neuen Polizeikommissar verboten wegen Nichtanmeldung. Die Anmeldung war ja verfaßt, aber schon von der zu Neujahr gewählten Ortsverwaltung. Der Herr Inspektor ist „bewaffnet“, „mit scharfen Blick“ gegen die moderne Bewegung, und er wird auch suchen uns „näher zu kommen“, denn ein Mitglied der Ortsverwaltung hat bereits eine Vorladung erhalten. — Nachdem die Beiträge kassirt und 3 neue Mitglieder aufgenommen waren, wurde im zweiten Punkt Kollege Rugsch mit 32 gegen 3 Stimmen als Bevollmächtigter gewählt. Als Kassierer: Hesse mit 27 gegen 9 Stimmen. Eine allgemeine Beruhigung herrscht nun wieder in den Reihen der Mitglieder, daß eine energische und tatkräftige Person an der Spitze unserer Zahlstelle steht, nachdem wir in diesem Jahre schon den dritten Bevollmächtigten und ebenso den dritten Kassierer zu wählen hatten. Dann wurde bekannt gegeben, daß das geplante Sommervergüngen am Sonnabend, den 25. Juli, in Döring's Gesellschaftshaus stattfindet, nähere Bestimmungen aber noch später bekannt gegeben werden. Zu diesem Feste laden wir hiermit die unserer Zahlstelle angehörenden Mitglieder in Bergow, Senftenberg und Lübben freundlichst ein. Die Adresse des Bevollmächtigten ist: R. Rugsch, Berlinerstr. 76; des Kassierers: R. Hesse, Bellevuestraße 33. Alle Sendungen sind an den Bevollmächtigten zu adressiren.

Eintritt. Mitglieder-Versammlung am 20. Juni. Zum ersten Punkt erstattet Kollege Bergmann Bericht von den Verhandlungen in drei Sitzungen des Gewerkschaftskartells in Hamburg. Dessen Bericht über die stattgefundenen Vorstandssitzungen sämtlicher Sektionen in Hamburg berichtet Weinert, daß Kollege Birner in den Ausschuß der Gewerkschaften Deutschlands als Vertreter des D. M. A. gewählt wurde. Kol. Mey habe der Aussperrung der Arbeiter A. Fied's Schwere, Anstandsfrage, Erwähnung gethan und die Vorstände um Unterstützung in jeder Hinsicht gebeten. Der Bericht der Arbeiter von der unparteiischen Kommission und Äußerungen des Herrn Fied veranlaßten das Vorstandsmitglied Weinheber zu erklären, daß die Metallarbeiter Hamburgs, im Besonderen die Schlosser, mittelst ihrer gewerkschaftlichen Organisation gegen den Verband der Eisenindustriellen nichts bewirken zur Verbesserung ihrer Lage. Er suchte das zu beweisen durch seine eigenen Erfahrungen. Birner schloß sich im Wesentlichen diesen Ausführungen an, er glaubte es thun zu müssen, indem er die Hebung des Fied: die Unternehmer planten eine Aussperrung sämtlicher organisirter Arbeiter Hamburgs, als baare Münze nahm. Mit 19 gegen 2 Stimmen gaben die Vorstände ihr Verprechen, die Aussperrten zu unterstützen. Sie demonstrieren zugleich gegen diese Ansichten und bekundeten ihr Vertrauen, mittelst ihrer gewerkschaftlichen Organisation Vortheile für die Arbeiter, sowie den Unternehmern Abnugung vor ihrer Organisation abzurufen, gleich den englischen Brüdern, deren Arbeiter gezwungen wurden, mit ihnen als Verkäufer der Arbeitskraft zu rechnen und über deren Preis zu verhandeln. Die Drohungen des Fied seien eitel und hätten nur den Zweck haben sollen, die Arbeiter einzuschüchtern. Er wie die Verhältnisse liegen, sei an einem Sieg der Arbeiter nicht zu zweifeln, und nehmen die Vorstände die Verantwortung auf sich. Im Weiteren wurde in dieser Sitzung durch eine Dreimänner-Kommission eine Beschwerde eines in der Herberge übernachteten Kollegen, die Sanktion der Deiten betreffend, unterzucht und als nicht der Wahrheit entsprechend erledigt. An diesem Bericht knüpfte sich eine sehr lebhaft Debatte. — Straßge gab noch der Meinung Ausdruck, daß es der Organisation nicht zum Vortheil gereiche, wenn unsere Führer solche heijmlichen Ansichten äußern, die nur dazu angethan sind, Verwirrung unter den Arbeitern anzurichten. Er sei der Ueberzeugung, wenn auch gegenwärtig nicht viel zu erreichen sei, weil die Organisation noch zu schwach ist, so beweisen doch die Thatsachen, daß sich die Organisationen von den Schlägen der früheren Jahre erholen und sei kein Grund, die gewerkschaftliche Organisation der Metallarbeiter bezw. der Schlosser, Dreher und Maschinenbauer Hamburgs für unfähig zu erklären, was eine Hebung der traurigen Lage herbeizuführen. Agitate Jeder nur fleißig für die Organisation, so werde sie auch erstarren und kampffähig werden. So werde auch unser Arbeitsnachweis, wenn auch einige Fehler gemacht sind, mit der Zeit besser funktionieren. Der Bevollmächtigte wurde beauftragt, etwaige Fehler der Arbeitsnachweiskommission zu rügen und für ihre Beseitigung zu sorgen.

Gabienz. Am 11. Juli tagte in Leonhardt's Restaurant eine öffentliche Metallarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Riemann, 2. Delegirtenwahl zur Konferenz der hiesigen Metallarbeiter in Meissen. Wegen schwachen

Besuchs wurde nur der zweite Punkt erledigt. Die Diskussion darüber war ziemlich reger, und es wurde als Delegirter Klaus Felber gewählt. Am Schluß wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Mitglieder die Versammlungen besser besuchen und etwas pünktlicher erscheinen möchten.

Harlsruhe. Verichtigungen. In meinem Bericht in Nr. 28, 6. Seite, 2. Spalte sind zwei Druckfehler zu verzeichnen. Der erste ist: es soll statt „Mayer“ heißen „Mayer“, der zweite besteht darin, daß es statt achtstündige elfstündige heißen soll. Es soll heißen: „Abschaffung der elfstündigen Arbeitszeit.“ — Der Streik ist inzwischen zu Gunsten der Arbeiter nach siebenstündiger Dauer beendet. Der vorher so prophanhaft auftretende Fabrikant trat, vermutlich einem höheren Druck nachgebend, mit der gewählten Kommission bereitwillig in Unterhandlung und genehmigte folgende Forderungen bis auf eine. 1) Zehnstündige Arbeitszeit. 2) Einführung eines Arbeiterausschusses. 3) Maßregelungen der Streikenden dürfen nicht stattfinden. 4) Vierzehntägige Lohnzahlung. Letzteres wurde nicht bewilligt. Wir haben vierwöchentliche Lohnzahlung mit vierzehntägiger Abschlagszahlung.

Neumünster. So selten wie von hier aus etwas berichtet wird, so wenig Gutes ist es auch gewöhnlich. Konnten wir vor ca. 1 1/2 Jahren einen erheblichen Mitgliederzuwachs verzeichnen, so können wir jetzt leider wieder das Gegenteil konstatiren. Als f. B. die famose Lusturgesehsvorlage im Reichstage eingebracht wurde, da gab's für viele der damals neugewonnenen Mitglieder aus der hiesigen königl. Reparaturwerkstatt kein Halten mehr, zu Dutzenden fielen sie damals wieder ab. Das ist denn wohl auch der Grund, warum so viele von den den Stamm bildenden Kollegen den Muth verloren. Denn sonst könnten wir es uns nicht erklären, wie es kommt, daß die Versammlungen immer schlechter besucht werden. Die hiesigen Arbeitsverhältnisse sind doch gerade auch nicht derart, daß die hiesigen Metallarbeiter jagen können, wir brauchen keine Organisation, sondern wie wir in späteren Berichten zeigen werden, ist es notwendig, daß sich auch die hiesigen Kollegen sich enger zusammenschließen, damit sie sowohl den Kapitalisten als wie den Beamten gerüstet gegenüber stehen. Dies einsehend, hat denn auch die letzte Versammlung beschlossen, durch Flugblattverbreitung usw. eine energische Agitation in's Leben zu rufen. Da hier aber jeder Kollege mit seiner Kraft eintreten muß, so fordern wir auf, in der nächsten Versammlung zahlreich zu erscheinen, damit das begonnene Werk ein unsern Wünschen entsprechendes wird.

Neustadt i. M. Wir müssen leider berichten, daß die hiesige Bewegung in Betreff der Maschinenfabrik von Sauey & Möbller nicht zu unserm Gunsten ausgefallen ist. Die Streikenden sind bis jetzt bis auf 2, die hier anderweitig Arbeit gefunden haben, abgereicht. Da jetzt hier keine Kontrolle mehr herrschen kann, ist die Sperre in der letzten Mitgliederversammlung aufgehoben worden. In Bezug auf die f. B. aufgestellte Forderung von Verbandszug und Schutzvorrichtungen ist bis jetzt in der Fabrik noch nichts gesehen und ist heute, 6. Juli, ein schwerer Unglücksfall in der Fabrik vorgekommen. Der Schlosserlehrling Gardella wollte den Betriebsriemen zur Transmission auflegen, wurde aber dabei von der Welle erfaßt, mehrere Male herumgeschleudert, jedoch ihm beide Oberarme und Oberschenkel zersplittert wurden. Nachdem er verbunden war, wurde er per Wagen nach Ludwigslust in das Städt. Krankenhaus gebracht, wo er noch lebend angekommen ist.

Spremberg. In unserer letzten Versammlung beschloßen wir, die Spalten unserer Zeitung in Anspruch zu nehmen. Es sei nur die Maschinenbauanstalt und Metallgießerei von Rudolf Schneider hervorzuheben. Der Meister, als groß bekannt, behandelt die Gesellen wie ein Stück Vieh. Als letzthin beim Aufspannen eine Scheibe sprang, geriet der Meister in Wuth, ging auf den betreffenden Gehilfen zu und schlug ihn beim Gesicht, schüttelte ihn und warf ihn auf die Bank. Als der Gehilfe nun die Werkstatt verließ, sollte er erst noch 14 Tage lücheln und er mußte also erst, um seine Papiere zu bekommen, den Wegweg beschreiten. Dann war es dem Fabrikanten für 17 M bei 11stündiger Arbeitszeit auch noch nicht genug gearbeitet, was an 2 Drehbänken geleistet worden war. Wir wollen es vorläufig genug sein lassen.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Harlsruhe. In einer am 23. Juni im Gasthaus zur „Fortuna“ abgehaltenen Besprechung der hiesigen wurde beschlossen, für die hiesigen eine Sektion des D. M. A. zu gründen. In der daran anschließenden Mitgliederversammlung wurden folgende Kollegen in die Ortsverwaltung gewählt: Gottf. Bärthel, Bevollmächtigter, Schillerstr. 15 IV, Karl Böhm, Hermannstr. 8, als Kassier, Fischer, Gärtel und Konnengässer als Revi-

foren. Als Verkehrslokal wurde das Gasthaus zur „Fortuna“ bestimmt. Dasselbst finden auch die regelmäßigen Versammlungen statt. Die Mitgliederzahl beträgt bis jetzt ca. 40, eine noch kleine Zahl im Verhältnis zu den hier beschäftigten Bauhofsloren. Deshalb ist es jetzt Pflicht der Kollegen, dafür zu agitiren, daß die indifferenten Kollegen sich uns anschließen, damit wir endlich auch einmal das erreichen, was in anderen Branchen bereits überall eingeführt ist: die 10stündige Arbeitszeit. Auch die Lohnverhältnisse lassen sehr viel zu wünschen übrig. Sollen aber hierin Veränderungen geschaffen werden, so ist es nötig, daß wir eine organisirte Macht hinter uns haben. Deshalb, Bauhofsloren von Karlsruhe, laßt endlich den Säulenbrian fahren und schließt Euch der Organisation an. Denn nur dann werden wir etwas erreichen.

Gerichts-Zeitung.

Ist die Bestimmung der Arbeitsordnung über tägliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses auch auf den Arbeiter anwendbar, dem eine bestimmte Arbeit übertragen ist, und der hierbei „im Afford“, d. h. nach Maßgabe des Fortschreitens der Arbeit, bezahlt wird? (Urtheil des Gewerbegerichts Berlin, Nummer 8, Vorstehender: Magistratsassessor Hellwig.)

Der Kläger ist von der Verwaltung der Gaswerke der Stadt Berlin als Arbeiter angenommen worden und zwar ist er einem Mohrleger als Hilfsarbeiter zugetheilt worden, der mit der Leitung der Gasleitung in dem Gemeindefabrikgebäude in der Gatzowstraße betraut war. Die ganze zu verlegende Leitung umfaßte etwa 2000 Meter; für den Meter verlegter Leitung ist ein Affordtag von 45 Pfennig zugestimmt worden, der in angemessener Weise zwischen dem Mohrleger und seinem Hilfsarbeiter zu vertheilen war. Der Kläger fordert den Lohn für die letzten 500 Meter verlegter Leitung mit 19 1/2 pro Meter, zusammen 95 M. Beklagter wendet ein, daß zur Vollendung des Affords gehöre, daß die Gasmessereinrichtung und die Leitung der Verbindungsrohre mit der Gasrohrleitung, für welche Arbeiten eine besondere Vergütung nicht gezahlt werde, ordnungsmäßig ausgeführt werde. Diese Arbeiten seien bis jetzt noch nicht beendet worden. Bevor sie begonnen worden seien, sei der Kläger am 22. Juli entlassen worden. Die Entlassung des Klägers ohne vorherige Kündigung sei nach der für die städtischen Gasanstalten geltenden Arbeitsordnung zulässig gewesen. Als der Kläger entlassen worden sei, sei die leichtere Arbeit beendet gewesen, während die schwerere noch bevorzustanden habe, die von dem an Stelle des Klägers eingestellten neuen Hilfsarbeiter zu leisten gewesen sei. Es lasse sich zur Zeit überhaupt nicht berechnen, welcher Lohnbetrag dem Kläger noch zuzuflehen, dem Beklagter dasjenige von dem Affordlohn noch auszu zahlen, was nach Bezahlung des für die Gasmessereinrichtung angenommenen Hilfsarbeiters noch übrig bleiben würde.

Die Forderung des Klägers wurde für begründet erachtet aus folgenden Gründen. Der Kläger gründet seine Forderung darauf, daß am 22. Juli, dem Tage seiner Entlassung, 500 Meter Rohrleitung verlegt waren, für die der Affordlohn noch nicht gezahlt worden war; er läßt den Umstand unberücksichtigt, daß noch die Gasmessereinrichtung herzustellen und das Verbindungsrohr zu verlegen war, wofür eine besondere Vergütung nicht bezahlt werden sollte, so daß seine Forderung, wenn er an diesen Arbeiten noch Theil genommen hätte, sich nicht erhöht haben würde. Die Entscheidung hängt demnach von der Beantwortung der Frage ab, welchen Einfluß die vor beendeter Affordarbeit erfolgte Entlassung des Klägers auf seine Lohnforderung hat. Nach der vorgelegten und anerkannten Arbeitsordnung unter Nr. 11 findet eine gegenseitige Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses nicht statt, die Lösung kann zu jeder Zeit erfolgen. Unter Nr. 4 ist bestimmt, daß der Lohn entweder nach einem Tages- oder Stundenlohnsatz oder nach einem Affordlohn zu berechnen ist. Nach Nr. IV Abs. 3 hat jeder Arbeiter, welcher eine übernommene Affordarbeit durch eigenes Verschulden nicht beendet, für die verwendete Zeit nur Anspruch auf denjenigen Lohn, welcher ihm bei Beschäftigung im Tagelohn zusteht.

Das Gewerbegericht ist jedoch der Ansicht gewesen, daß diese Bestimmungen im vorliegenden Falle unberücksichtigt bleiben müssen, weil es sich nicht um Affordtag und Affordarbeit im Sinne der Arbeitsordnung handle. Es ist vielmehr mit den die Mohrlegerarbeiten ausführenden Arbeitern, also dem Mohrleger und dem ihm beigegebenen Kläger ein Affordvertrag betraut geschlossen worden, daß ihnen die Leitung der Rohrleitung in dem Fabrikgebäude als Ganzes gegen einen bestimmten Entgelt übertragen worden ist. Das Gewerbegericht erachtet deshalb die Entlassung des Klägers vor Be-

endigung des übernommenen Auftrags für unzulässig und die in der Arbeitsordnung enthaltene Bestimmung über die jederzeitige Entlassung für die Dauer des Auftrages für aufgehoben. Die vorherige Entlassung des Klägers kann deshalb einen Einfluß auf seine Lohnforderung nicht haben; er hat nicht einen Lohnanspruch im Verhältnis der von ihm geleisteten zu der noch zu leistenden Arbeit, sondern denjenigen Lohn zu fordern, der ihm nach beendigten Auftrage noch zugestanden haben würde.

„Das Gewerbegericht.“

Vermischtes.

Fabrikinspektion in Hessen. Nunmehr sind auch die Jahresberichte für 1895 der beiden hessischen Beamten (noch immer nur als Beilage der „Darmstädter Zeitung“) erschienen. Die Zahl der ihnen unterstehenden Betriebe ist von 1518 mit 54918 Arbeitern in 1894 auf 1585 mit 57266 Arbeitern, nämlich 40777 männlichen und 1934 weiblichen Jugendlichen und 7 Kindern gemacht. Revidiert wurden diesmal die Verhältnisse von 41817 statt nur von 34347 Arbeitern in 1894; aber das Personal, bestehend aus zwei Inspektoren und zwei Assistenten, reicht noch nicht einmal aus, um auch nur eine größere Anzahl von Kleinbetrieben und die Durchführung der Sonntagruhe zu kontrollieren. Dafür verkehrt namentlich der Mainzer Inspektor für Rhein- und Oberhessen sehr unbefangenen mit den Arbeiterorganisationen, denen er nach seiner Aussage reiche Anregung verdankt. Sehr im Argen liegt noch immer die Bearbeitung der Inspektionsstatistik. Feststellen läßt sich aus dem mangelhaft bearbeiteten Biffern, daß die Frauenarbeit namentlich in der Zigarren- und Lederindustrie gewaltig zunimmt und die Männerarbeit verdrängt. Auch die Hausindustrie breitet sich in mehreren Industrien, namentlich in der Zigarren-, Perlen- und Haarenindustrie auffällig aus, weil die Unternehmer hier mit geringeren Speesen arbeiten können. Der Inspektor des 2. Bezirks erklärt deshalb die Unterstellung der Hausindustrie unter Gewerbeordnung und Gewerbeinspektion für dringend geboten. Die Beamten konstatieren die volle Bewährung des Elftundentages für Arbeiterinnen und platzieren beide für Einführung eines Maximalarbeitstages auch für männliche Arbeiter. Der Eine hält einstellenden den Elftundentag für die beste Lösung, weil Männer und Frauen nicht verschiedene Arbeitszeiten haben könnten, der Andere dagegen schreibt: „Der Zehnundentag, unter Wahrung der für die einzelnen Industrien erforderlichen speziellen Freiheiten, erscheint als eine ohne große Schwierigkeiten durchzuführende Forderung und als eine Maßregel, welche zahlreichen, aus einer übermäßig ausgedehnten Arbeitszeit entspringenden, die Gesundheit der Arbeiter gefährdenden Missethänden entgegenzuwirken geeignet ist. Sind doch zahlreiche Unglücksfälle mit Sicherheit auf eine vermehrte Spannkraft des Körpers und im Nachlassen der vollen Aufmerksamkeit durch Überanstrengung bei übermäßiger Arbeitsdauer zurückgeführt worden. Zur Begründung vorstehender Ausführungen führe ich noch folgende Zahlen aus den diesjährigen mittelst Fragebogen vorgenommenen Erhebungen an. Es wurden 21 Fabriken mit mehr als 20 Arbeitern untersucht und dabei ermittelt, daß eine 12stündige absolute Arbeitszeit in drei Betrieben, eine 11stündige absolute Arbeitszeit in 30 Betrieben, eine 10-10 1/2 stündige absolute Arbeitszeit in 152 Betrieben, eine unter 10stündige absolute Arbeitszeit in 26 Betrieben stattfand. D. h. 84 Proz. sämtlicher Fabriken würden bei einer gesetzlich eingeführten 10stündigen absoluten Arbeitszeit in keiner Weise berührt werden, vorausgesetzt, daß für bestimmte Zeiten eine innerhalb gewisser Grenzen sich bewegende Ueberarbeit zugelassen würde.“ Von der kommunalen Sozialpolitik in Hessen können beide Beamte nichts Näherliches berichten: in Darmstadt stößt die Errichtung eines Gewerbegerichts, in Mainz diejenige eines Arbeitskaufs noch immer auf Schwierigkeiten. Den Reichsbehörden gegenüber rügt der Beamte des zweiten Bezirks sehr richtig, daß der Entwurf von Schug-Vorschriften für Buchdruckereien der Inspektion gar nicht vorgelegen hat. Auffällig lakonisch und optimistisch sprechen sich die Beamten über die allgemeine wirtschaftliche Lage des Arbeiters aus, obgleich derjenige des 2. Bezirks das Durchschnittseinkommen eines verheirateten Arbeiters in Mainz mit 1000 M jährlich bei 210-270 M Wohnungsausgabe notiert und obgleich der Beamte des 1. Bezirks wieder eine bei Gelegenheit der Unfalluntersuchungen aufgenommene Lohnabelle mitteilt, nach welcher die höchsten Löhne 24 M, die meisten 12-18 M und einer für eine Wackerin von 21 Jahren sogar nur 7 M wöchentlich betragen. Der Gesamtüberblick der Jahresberichte geht dahin, daß der Beamte des 1. Bezirks bei Weitem nicht so sorgfältig und eingehend beobachtet und be-

achtet, als derjenige des zweiten, daß aber auch dieser die Existenzbedingungen der Arbeiter außerhalb der Fabrik noch genauer studieren muß. Werthvoll erscheint gegenüber den bekannten Parlamentsverhandlungen der letzten Wochen die scharfe Betonung der Nothwendigkeit und Durchführbarkeit eines Maximalarbeitstages auch für männliche erwachsene Arbeiter durch die neuen hessischen Inspektionsberichte.

Ein Fabrikinspektor nach dem Herzen der Unternehmer ist der Leipziger Beamte. Ihm haben's die Arbeitsstellenstellungen angethan, so daß er, einzig in seiner Art, auf jede Lohnbewegung loshaut und rasonnirt. Er bespricht die Leipziger Lohnbewegungen im Jahre 1895 und er schildert fast keinen Fall, ohne von „aufrührerischem Verhalten“, von „unruhigem, zur Widerständigkeit neigendem Verhalten“, von „Anstiftern zur Unzufriedenheit“, von „Umtrieben“ und Ähnlichem im Stile der Unternehmerrpresse zu sprechen, wo es sich um offene, sbrliche und gesetzlich erlaubte Kämpfe, um bessere Arbeitsbedingungen handelt. Wie kann man da verlangen, daß die Arbeiter einem solchen Manne Vertrauen entgegenbringen.

Der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“ veröffentlicht unter der Ueberschrift „Handreich auf Handreich“ einen Artikel, in dem die Art und Weise, wie die Einführung des Tarifs seitens des Tarifausschusses bewerkstelligt wurde, in einem recht eigenhümlichen Stile erscheint und bei jedem Unbehaglichen den Eindruck hervorrufen muß, daß etwas faul sein muß im — Verbands der Buchdrucker. Der Tarifausschuss tagte am 17. und 18. Juni in Leipzig, um den Tarif möglichst schnell ins Trockene zu bringen, denn man konnte nicht wissen — durch die Strömung, welche sich dagegen geltend machte, könnte er hinweggeschwemmt werden. Der Tarifausschuss hat nun in seinem Protokoll „keine Silbe von den Formen vermerkt, mit denen dem Tarife Zwangskurs bei den Gehilfen verschafft werden sollte.“ Jeder arglose Mensch“, heißt es, „mußte glauben, es würde wie gewöhnlich der Tarif an die Prinzipale verhandelt und ihre Zustimmung zu demselben durch Ermunterungsschreiben der Prinzipalführer zu erlangen gesucht werden.“ Das ist nun eben nicht geschehen. Im Uebrigen haben die Gegner des Tarifs gemeint, daß auf die Annahme desselben so lange verzichtet würde, bis die außerordentliche Generalversammlung gesprochen habe. Nun kommt's! Der Vorstand schrieb für die Woche vom 22. bis 27. Juni die Wahlen zur außerordentlichen Generalversammlung aus. Am 1. Juli sollte der Tarif eingeführt werden seitens der Prinzipale. Vor Ablauf der Wahlen kam der gedruckte Tarif nicht zum Vorschein. Der Buchdruckerbesitzer Büngenstein, der Hauptmacher in der Tariffommission, erhielt den Druckauftrag, und war nicht im Stande, den zwei Bogen starken Tarif vom 18. Juni bis Ende des Monats zu drucken und zu expedieren. Als die Wahlen zu Ende, da erscheint mit großem Gepolter der Tarif, „wo noch Stichmahlen stattzufinden haben“, schreibt der „Corr.“, „erscheint er jedenfalls nicht vor dem 5. Juli.“ Dem Tarif liegt eine Aufforderung an die Gehilfen mit bei, erstens, sich unterschriftlich mit dem Tarif einverstanden zu erklären, und den Abschnitt, auf dem diese Unterschrift steht, entweder ihrem Prinzipale zur Weiterbeförderung zu übergeben oder an die Adresse des Gehilfenvorsitzenden des Tarifausschusses einzusenden. Ein Exemplar soll durch irgend einen Gehilfen jeder Offizin, deren Prinzipal den Tarif noch nicht eingeführt hat, demselben zur Unterschrift vorgelegt und dann, selbst auch wenn die Unterschrift verweigert wird, an dieselbe Adresse eingekandt werden. — Aus dieser Sache geht zweifellos hervor, daß der Tarifausschuss es äußerst eilig gehabt hat, sich selbst die Kuthe zu binden, mit der er volle fünf Jahre gezeichnet werden soll; nicht er allein, sondern alle Mitglieder des Verbandes, die vertrauensvoll genug waren, auf die süßen Sirentöne ihrer „Führer“ zu hören und durch ihre freiwillige Mithilfe bei Einführung des Tarifs sich selbst und auch alle die, welche vor diesem Schritte warnten, in die Gefahr bringen, im Sumpfe der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit unterzugehen. In Betracht kommt ferner, daß nach dem dem Tarif beigefügten Anerkennungs-schema sich nur der Gehilfe allein für 5 Jahre bindet, wohingegen der Prinzipal freie Hand behält, den Tarif beliebig außer Kraft zu setzen. Wörtlich heißt es in dem Artikel des „Correspondent“ weiter: „Werfen wir dabei einen Blick auf den Tarif, den die Unternehmer in einer schmachvollen Allianz mit Gehilfenvertretern den Arbeitern aufdrängen. Da sind sämtliche Verschlechterungen des Prinzipalstarifs unverändert und ungemildert zur Aufnahme gelangt. Die das Lehrjahrsheer ins Lagernebene vergrößerte Bezahlungskala des D. V. B., der Abschlag des Gehilfendes für Städte unter 6000 Einwohnern, die Be-

zahlung der Neuangelehrten mit 15 M! Die Gehilfenerschaft ist in einige weitere Klassen zerlegt und bis tief ins Innerste hinein geschädigt. Die neben der fünfjährigen Dauer, halbjährlichen Anbligung und den Stetten der Tariforganisation aus dem Prinzipalstarife herübergehenden „Sonnungen“ des 1896er Tarifs sind mit Klauen und Nägeln festzuhalten des Schweißes unserer „Eulen“ werth!“ — Es wird dann ferner die Behandlung glosiert, welche sich die älteste Arbeiterorganisation Deutschlands von ihren eigenen Führern gefallen lassen mußte und die Erniedrigung, die sie zu ertragen hat. Die eben vollzogenen Wahlen haben den Prinzipalverbänden den Beweis erbracht, daß sie sich gegen die Mehrheit ihrer Kollegen Alles erlauben dürfen.“ Der Artikel schließt mit der Zusicherung, daß die gestrige Minderheit als Gegner des Tarifs zur gewaltigsten Mehrheit angeknollen sei, dazu habe gerade die scharfe Zurückhaltung des Reverses bis nach der Wahl beigetragen. Wir wünschen, der „Correspondent“ behielte Recht.

Sozialpolitik als Seele der Gesamtpolitik. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe v. Berlepsch, hat seinen Posten verlassen. Während seiner Amtstätigkeit wurden verschiedentlich Ansätze zu sozialen Reformen gemacht, und daher wurde der Gegangene auch öfter „Minister der Sozialreform“ genannt. Ueber die Aufgaben, die ein Minister für Handel und Gewerbe heute und in Zukunft in Preußen-Deutschland zu lösen hat, wollte er sein Amt recht bekunden, spricht sich Dr. S. Jastrow in der „Sozialen Praxis“ unter eingehender Würdigung des verabschiedeten Ministers v. Berlepsch wie folgt aus: Die wichtigste Mission, die eine Zeit zu erfüllen hat, ist kein Gegenstand, der zum Hindurchwinden geeignet wäre. In unserer Zeit kann daher die Sozialpolitik nur als Seele der Gesamtpolitik oder gar nicht betrieben werden. Der Minister für Sozialpolitik kann nicht den Vergarbeiterstand in das Programm aufnehmen und die Ausführung von dem Belieben eines Abgeordnetenhauses abhängig machen, welches ein bloßer Ausschuß der bestehenden Klassen ist. Es ist nicht möglich, als bescheidener Ressortminister für das Wohl der arbeitenden Klassen einzutreten und dabei mit der Gesamtpolitik eine Gesetzesvorlage mitzumachen, welche den Freunden des Arbeiterstandes den Wind verbrennen will. Es hat keinen Sinn eine allmähliche Beschränkung der Arbeitszeit herbeizuführen, aber die Maßregeln zur Hebung des Bildungsstandes, welche allein erst den Gewinn freier Stunden schließlich werthvoll macht, einer Gesamtpolitik zu überlassen, die sich mit den Mächten der Finsternis verbündet. Darum kann in unserer Zeit der Minister für Sozialpolitik nicht darauf verzichten, daß seine Absichten für die Klangfarbe der Regierung bestimmend sind. Er ist es, der alle Ressorts der Staatsverwaltung mit dem belebenden Gedanken zu durchdringen hat, daß der Staat um aller seiner Glieder willen da ist. Daß auch die auswärtige Politik hiervon nicht auszunehmen ist, daß ein Staat, der große soziale Reformen heraufführen will, dies so wenig ohne Einfluß auf seine Nachbarstaaten thun kann, wie zu anderen Zeiten andere Reformen ohne solche Beeinflussung geschaffen oder gestiftet werden konnten, das war in der ersten Periode des Ministeriums Berlepsch deutlich erkannt. Die erste Arbeiterkongressferenz ist nur darum erfolglos geblieben, weil sie die einzige geblieben ist. Jede auswärtige Politik, welche wiederum in den Dienst innerer Verwaltungsinteressen gestellt wird, wird auf diesen Gedanken zurückgreifen müssen. Darin liegt aber überhaupt die Bedeutung des Ministeriums Berlepsch. Das Abwärtsgehen während der letzten Jahre hat für weite Kreise die verlockende Versuchung geboten, den hühen Gedankenflug seiner Anfangszeit zu verspotten. Der Mann, der diesen Gedankenflug ein zweites Mal wagen wird, ohne abwärts zu gleiten, wird der Staatsmann der Zukunft sein.

Katholische Arbeitervereine in Süddeutschland. Nach dem im Münchener „Arbeiter“ herausgegebenen Jahresbericht für 1895 des Verbandes katholischer Arbeitervereine Süddeutschlands umfaßt diese Organisation jetzt 92 Vereine (1894: 56) mit 25 175 (1894: 13 996) Mitgliedern, von denen 22 028 ordentliche sind. Auf Bayern entfallen davon 70, auf Württemberg 20, auf die Reichsländer und Baden je 1 Verein, während sich 33 weitere badische Vereine mit ca. 6000 Mitgliedern demnach anschließen werden. In der Mainzer Diözese bestehen bestehen außerdem 50 Vereine mit ca. 10 000 Mitgliedern, sodas in ganz Süddeutschland ca. 4 000 Arbeiter in katholischen Gesellenvereinen organisiert sein dürften. Die Vorsitzenden sind stets Geistliche, die Vorstände und Stellvertreter derselben meist Handwerker oder Arbeiter. Die Mehrzahl der Organisationen ist erst in den 90er Jahren entstanden; die beiden ältesten (1872 gegründet) sind die von Bläweiler (Pfalz) und

Regensburg. Die größten derselben sind die von Würzburg Stadt und Land, (1580 und 3781 Mitglieder), die von Regensburg (888 Mitgl.), Augsburg (944 Mitgl.), München-West (500) und Ingolstadt (526 Mitglieder). Das größte Vermögen hat der Verein von Regensburg mit 32 031 M. In 39 Vereinen bestehen Sterbekassen mit 13 219 Mitgliedern, in ebensoviel Krankenkassen mit 3419 Mitgliedern, außerdem vereinzelt Darlehenskassen, Miethzinskassen, Konsumvereine, Arbeitsnachweise und Volksbureaus, Bibliotheken fast überall. Die Mitgliederzahl haben in den Sparkassen beliefen sich zusammen auf 142 345 M bei 1387 Theilnehmern, was eine sehr geringe prozentuale Beteiligungs der Vereinsmitglieder beweist. Das Verbandsorgan „Der Arbeiter“ (München), das von einem Heppfflein redigiert wird und dessen Mitarbeiter meist gleicher Couleur sind, hat ca. 18 000 Abonnenten, deckt jedoch seine Unkosten noch nicht.

Die schweizerischen Arbeiterinnenvereine hielten kürzlich ihre Delegirtenversammlung ab. Von den acht Verbandsvereinen waren sieben vertreten. Die Versammlung beschloß fortgesetzte rege Agitation zu Gunsten der Organisation und zwar zunächst und zumeist auf dem Wege der persönlichen Ueberredung. Des Weiteren soll eine Broschüre herausgegeben und möglichst zahlreich verbreitet werden, welche in leicht faßlicher Weise Werth, Nothwendigkeit und Zweck der Arbeiterinnenorganisation klar legt. Da jeder Kanton das Recht besitzt, neben dem eidgenössischen einen kantonalen Fabrikinspektor anzustellen, so wünschen die Arbeiterinnen, daß in letzterer Eigenschaft weibliche Inspektoren angestellt werden. Die Fabrikinspektorin soll nicht bloß Betriebe mit weiblichen Arbeitern übermagen, sondern besonders auch die Durchführung des Arbeiterneuschutzgesetzes. Jeder Verein soll selbstständig in seinem Heimathskanton auf die Verwirklichung dieser Forderung hinwirken. Die Baseler und St. Gallener Organisation hat bereits um Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren petitionirt, aber noch keine Antwort erhalten. Dem Antrag des Winterthurer Vereins entsprechend, haben sämtliche Sektionen des Verbandes festzustellen, inwiefern in ihren Kantonen Schugbestimmungen für die Diensthöten existieren. Von Zeit zu Zeit sollen die Diensthöten durch die Zeitungen angefordert werden, begründete Beschwerden den Vorständen der Arbeiterinnenvereine zu melden, damit diese auf Abhilfe von Missethänden hinwirken können. Der Baseler Verein beantragte, die Regierung zu ersuchen, das Ueberzeitarbeiter in den Fabriken nicht mehr zu bewilligen. Begründet wurde der Antrag damit, daß nach zehn bis elf Stunden fleißiger, ja angestrenzter Arbeit von erfolgreicher Ueberarbeit nicht die Rede sein könne. Auch der Alfordarbeiter verdiene durch diese Ueberarbeit nicht mehr, denn was er den einen Tag durch übermäßige Arbeit mehr erziele, das hüße er in Folge von geringerer Leistungsfähigkeit am nächsten Tage ein. Die Delegirtenversammlung erörterte noch die Vortheile einer Freigabe des Sonnabend Nachmittags für die Arbeiterinnen und die Stellung zu den Arbeiterinnenheimen, sowie den Bestrebungen, die hauswirtschaftliche Ausbildung der jungen Mädchen zu fördern.

Arbeiterchutz für Metallgießer in England. Das vom damaligen Minister des Innern Asquith eingesetzte Komitee zur Untersuchung der Gesundheitschädlichkeit von Werkstätten, in denen Metalllegierungen (Gewehrfaßmetall, Glockenspeise, Messing und anderer Guß) hergestellt werden, hat eben seinen Bericht erstattet. Derselbe berweist auf die berufsmäßigen Krankheiten der Gießer, deren Athmungs- wie Verdauungsorgane durch Zinkoxyddämpfe und andere Ueberflüge in erste Mitteldenshaft gezogen zu werden pflegen. Er schlägt eine Reihe spezieller Schugvorschriften für die erwähnten Werkstätten vor, die behördlich auf ihre Tauglichkeit zu prüfen wären und wenigstens alle neun Monate gründlich gereinigt und geweiht werden sollen; weiter sollen besondere Anordnungen für Waschvorrichtungen getroffen werden; Frauen sollen in solchen Werkstätten nicht beschäftigt werden dürfen, und andere Vorsichtsmaßregeln, wie das Tragen von Transpiratoren während des Gußprozesses, Milchtrinken, häufiges Waschen usw., sollen der Arbeiterschaft angelegentlich empfohlen werden.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. J. W. Dieck Verlag) ist soeben das 41. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Bürgerlich-Proletarisches. — Kriminelle Anthropologie und Sozialismus. Von Enrico Ferri. — Der Sozialpatriotismus in Polen. Von Rosa Luxemburg. — Physiologische Kriterien zur Bestimmung der Länge des Arbeitstages. Von Prof. J. Sjöghenow. Deutsch von D. S. — Litterarisches Rundschau. —

Femileton: Das Ende vom Liede. (Fortsetzung.)
 „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. G. W. Dieck Verlag). Nr. 14 des 6. Jahrgangs enthält: Frauenrecht im Reichstag. — Erwerb- und Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen in der einfachen Damenwäsche-Fabrikation. — Aus der Bewegung. — Webel's Rede im Reichstage zur Frage der Ehe-schließung, Arbeitszeitverkürzung und Gesundheitspflege. II. Von einem Arzt. — Die Stellungnahme der deutschen Frauenrechtlerinnen zu den auf die Rechte der Frau bezüglichen Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs. — Femileton: Der Krieg und die Humanität. Von D. Wirbeau. — Kleine Nachrichten.

Aus Leben und Wissenschaft. Unter diesem Titel bringt der Verlag von J. G. W. Dieck in Stuttgart sieben zur Ausgabe: Heft 1 der „Gesammelten Vorträge und Aufsätze“ des Herrn Professor Dr. A. Dodel, ordentl. öffentl. Professor an der Universität in Zürich. Das Ganze ist in drei Theile getheilt. Der erste Theil umfasst: Leben und Tod. (Illustrirt.) Der zweite Theil besteht aus: Konrad Dübler, Wissenschaftler. — Konrad Dübler, ein Bauernphilosoph. — Vom Weib. Seine soziale Stellung und seine Befähigung. — Ueber die ältere Natur-Betrachtung und die neuere Natur-Betrachtung. Der dritte Theil enthält: Moses oder Darwin? Eine Schulfrage. Der Umfang des Wertes wird 24 Lieferungen à 20 J nicht übersteigen. — Alle acht Tage erscheint ein Heft und nimmt jeder Buchhändler und Kolporteur Bestellungen entgegen.

Zur Beachtung!

Wir ersuchen um strengste Beachtung des Folgenden:

1. Alle Berichte z. müssen mit schwarzer Tinte geschrieben werden.
2. Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben. Man setze die Zeilen mindestens 2 Centimeter weit von einander, um Korrekturen dazwischen anbringen zu können und benütze nur schmales (ca. 10 Centimeter breit), leichtes Papier nicht die großen, schweren unformigen Bogen.
3. Man schreibe alle Familien-, Orts- und Straßennamen deutlich.
4. Jede für den Vereins- oder Anzeigen-Teil bestimmte Notiz ist so zeitig abzugeben, daß sie, wenn sie in die nächste Nummer Aufnahme finden soll, spätestens am **Dinstag Vormittag** in unseren Händen ist. Später eintreffende Vereins- oder sonstige Anzeigen können nicht mehr aufgenommen werden. Auch sind dieselben auf ein besonderes Stiel-Papier zu schreiben. Auf keinen Fall sind sie auf die Rückseite eines Berichtes zu schreiben, da wir sie sonst wieder abdrucken müssen.
5. Bestellungen sind per Best-Marte zu bewirken; ist eine solche nicht vorhanden, so sind sie auf besonderem Blatt Papier zu machen. Man sende sie so frühzeitig ab, daß sie spätestens am Dinstag eintreffen.
6. Man verweide bei allen Berichten, Anzeigen z. die stets beiliegende Eingangsformel: „Geehrte Redaktion ersuche ich um Aufnahme des Berichtes z.“, sondern setze stets nur Ort und Datum voran, weiter nichts.
7. Alle Berichte z. von Organisationsen sind mit dem Stempel zu versehen.
8. Berichte und Anzeigen fasse man kurz.
9. Alle Sendungen sind ausreichend zu frankieren. Briefe über 15 Gr. schwer kosten 20 J.

Redaktion und Expedition.

Briefkasten.

Nr. 67724, Gersdorf. Angaben sind richtig.

Verbands-Anzeigen.

In jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

Aitzburg. Sonnabend, den 18. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Goldenen Löwen“.

Alt- und Hengersdorf. Sonnabend, den 18. Juli, 3ahlabend in der „Felsenwähle“.

Ayda. Sonnabend, 18. Juli, Abds. punkt 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Bismarck“. Abrechnung vom 2. Quartal.

Aschaffenburg. Samstag, 18. Juli, Versammlung. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen. — Sonntag, 19. Juli, Ausflug nach Donau. Abfahrt 12 Uhr 20 Min. (bis Hötting). Dann Exkursion über Frohn-hofen.

Bamberg. Samstag, 25. Juli, Mitglieder-Versammlung im Hofen Oeffen.

Berlin. Bezirksversammlung für Oden am Dinstag, 21. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Keller, Kopenstr. 29 (Tunnel). Vortrag des Genossen J. Hoffmann über: Das moderne Wandbrotterthum.

Cannstatt. Samstag, 18. Juli, Mitglieder-Versammlung im „Ruffischen Hof“. Abrechnung vom 2. Quartal.

Crefeld. Das Reisegeld wird jetzt beim Kassirer A. Rose, Niederstr. 26.1, jeden Tag von 12—1 Uhr Mittags und 8—9 Uhr Abends ausgezahlt. — Unsere Mitglieder werden ersucht, ihre Mitgliedsbücher unverzüglich der Ortsverwaltung einzusenden und ihre Wohnung genau anzugeben, damit die Zeitung von jetzt ab regelmäßig zugestellt werden kann. — Samstag, den 18. Juli, Mitglieder-Versammlung im Café Nebel.

Dessau. Sonnabend, 25. Juli, Mitglieder-Versammlung. Vortrag. Abrechnung. Stiftungsfest. — Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert.

Durlach. Samstag, 18. Juli, Abends halb 9 Uhr, im oberen Saal der „Festhalle“, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. — Die residierenden Mitglieder werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Eißendorf. Samstag, 18. Juli, bei Schwarz, Schützenstraße, Mitglieder-Versammlung. Vortrag. Ergänzungswahl. — Adresse des 1. Kassirers, Heinrich Specht, Kaulbachstr. 1. — Die Restanten werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Emmendingen. Samstag, 18. Juli, außerordentliche Metallarbeiter-Versammlung im „Grünen Baum“. Die Kollegen werden ersucht, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen wie bisher. — Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert.

Eisenberg. Sonntag, 19. Juli, großes Gewerkschaftsfest im „Schützenhaus“, bestehend aus Konzert und Kinderbelustigungen. Abends Längchen. — Sonnabend, den 18. Juli, gemüthliches Beisammensein in Heines's Restaurant.

Fedhenheim. Jeden 1. und 3. Montag im Monat im Gasthaus zum „Engel“ Versammlung.

Finstertal. Sonnabend, 25. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im „Deutschen Haus“ Mitglieder-Versammlung. Wahl eines Bevollmächtigten. Wahl eines Delegirten zum Gewerkschaftstaktell.

Franzenthal. Samstag, den 18. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Griebinger, Mitglieder-Versammlung. Vortrag über: Volk und Wissenschaft. Bericht der Herbergs-Kommission.

Gera. Sonnabend, 25. Juli, Abends 8 Uhr, Versammlung in Becker's Lokal, Wallstraße.

Hamburg. (Sektion der Schlosser, Dreher und Maschinenbauer.) Dinstag, den 21. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Hillmer („Leffinghaller“), Gämsmarkt 35. — Freitag, 24. Juli, Abds. 9 Uhr, im obigen Lokal Werkstellen-Delegirten-Versammlung. Jede Werkstelle, in welchen Verbandskollegen arbeiten, muß vertreten sein.

Hamelu. Montag, 20. Juli, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Kardinal, Baustr. 52. Es wird ersucht, die Versammlungen zahlreicher wie bisher zu besuchen. — Adresse des Bevollmächtigten: Gerblis, Schlosser, Stabenstr. 31.

Hannover. (Mtg.) Montag, 20. Juli, Abends halb 9 Uhr, Versammlung im H. Saale des „Kellhof“.

Hannover. (Sektion der Mechaniker.) Nächsten Dinstag Mitglieder-Versammlung im „Passagierrestaurant“.

Hannover. (Sektion der Schmiede.) Dinstag, 21. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung bei Greding, Langestr.

Harburg. Sonnabend, 25. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Bismarck-Lokal. Vortrag. Abrechnung vom 2. Quartal. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen und bei den Spartenleitern vorzugeben.

Heidelberg. Samstag, 18. Juli, Abds. 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Rothem Löwen“. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heidelberger Metallarbeiter. Stiftungsfest.

Hof. Samstag, 25. Juli, Mitglieder-Versammlung.

Karlruhe. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 18. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im „Anstalt“, Schützenstr., Mitglieder-Versammlung. — Diejenigen Mitglieder, die ihre Bücher noch nicht besitzen, wollen die selben abholen.

Kiel. Mittwoch, 22. Juli, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Ahrens, Räte Wehe 8.

Konstanz. Da die Zentralherberge zum „Rosen-Schiff“ bisher von sämtlichen Gewerkschaften angelehnt wurde, so werden die hier durchreisenden Verbandskollegen ersucht, bis auf Weiteres ihre Reiseunterstützung in der Wohnung des Kassirers: „Gambinuskalle“ in Kreuzlingen zu erheben. Auch kann der Kassirer und Vorsitzende der hiesigen

Zahlstelle in der Konravigasse 13 getroffen werden.

Karlruhe. (Sektion der Blechner und Installateure.) Samstag, 18. Juli, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Jäger'schen Löwen“.

Messelwitz. Sonnabend, den 18. Juli, Abds. 8 Uhr, Versammlung in Traber's Restaurant. Vortrag von Gen. Schuch aus Zeitz.

Neumünster. Freitag, 24. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung. Bericht vom Komitee. Unser diesjähriges Stiftungsfest.

Nordhausen. Den durchreisenden Verbandsmitgliedern zur Kenntnis, daß ich nicht mehr Gegenstr. 24, sondern Gumpertstr. 13, 1 wohne. — Heutig, Kassirer.

Nürnberg. (Sekt. der Rothgießer zc.) Samstag, 25. Juli, im Café Merl, Mitglieder-Versammlung. — Von nun an findet alle 14 Tage Versammlung statt. — Bei Unregelmäßigkeiten im Einkassiren wolle man sich sofort an den Bevollmächtigten Karl Schäfer, Bärenschänke, 75, wenden.

Offenburg. Samstag, 25. Juli, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag im Gasthaus zum „Schützen“.

Pforzheim. Samstag, 18. Juli, im Gasthaus zum „Ritter“, Neustadt Brödingen, Mitglieder-Versammlung.

Sangerhausen. Sonnabend, 25. Juli, Abds. halb 9 Uhr, in der „Schweizerhütte“, Metallarbeiter-Versammlung. Vortrag von Ed. Burtscheidt. Wahl eines Schriftführers und eines Revisors. Die Kollegen werden ersucht, zahlreicher wie bisher zu erscheinen. — Die residierenden Mitglieder werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen. — Versammlung findet jeden Sonnabend vor dem 1. im Monat in der „Schweizerhütte“ statt.

Schweinfurt. Samstag, den 25. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung im „Fränkischen Hof“. Kassenbericht vom ersten Quartal. Stellungnahme zum Ausflug.

Schöneberg b. Berlin. Sonnabend, den 25. Juli, Abds. 8 Uhr, bei Obst, Grunewaldstraße 110, Generalversammlung. Vortrag: Die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart und die Gegenätze der Prinzipien. Quartalsabrechnung.

Schwenningen. Samstag, 18. Juli, Abds. 8 Uhr, Versammlung im Lokal. — Rückständige Mitglieder werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Sülzigen. Samstag, den 18. Juli, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal. Abrechnung vom zweiten Quartal.

Triburg. Samstag, 18. Juli, Abends halb 9 Uhr, Generalversammlung. — Die Restanten werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Weißfels. Sonnabend, den 18. Juli, Abends halb 9 Uhr, Versammlung in der „Zentralhalle“. Vortrag von Kollege Leber-Ayda. — Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß vom 1. Juli an in Weißfels eine Zahlstelle errichtet ist. Die Unterstützung wird bei Otto Frohl, Leipzigerstr. 62, Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 7 bis 8 Uhr ausbezahlt.

Werdau i. S. Die Mitglieder werden ersucht, jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat von nun an bis auf Weiteres ihre Zeitung selbst zu holen. Die Blätter sind gegen Abend an genannten Tagen im Restaurant „Vergeller“ zu entnehmen. Die rückständigen Stenerzahler werden aufgefordert, ihren Pflichten nachzukommen.

Wilhelmsburg. Hiermit machen wir den Kollegen allerorts bekannt, daß die Zentralherberge der Gewerkschaften in Wilhelmsburg bei Herrn Riekmann, Vogelhütten-deich, sich befindet.

Zeitz. Sonnabend, den 18. Juli, in Meiners Restaurant, Schnorenstraße, Versammlung. Vortrag über die moderne Arbeiterbewegung und deren Kampf. Ferner werden die Mitglieder ersucht, die Bibliothekbücher abzugeben.

Zerbau. Sonnabend, den 25. Juli, bei Heusermann, Sutenstraße, Mitglieder-Versammlung.

Oeffentl. Versammlungen.

Crefeld. Montag, 20. Juli, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Café Nebel. Die Verkürzung der Arbeitszeit. Referent: Kollege Spiegel-Düffeldorf. Die Kollegen werden ersucht, für diese Versammlung mit allen Kräften zu agitiren.

Kuhroth. Sonntag, 26. Juli, Nachm. 6 Uhr, bei Herrn Santen in Weidrich, Langestr. 1, Berg, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Die Lage der Metallarbeiter und warum organisiert wir uns? Gewerkschaftsfrage.

Zwickau. Sonnabend, den 25. Juli, in Dittger's Restaurant, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Abrechnung über das 2. Quartal. Berichterstattung des Delegirten. Verbandsangelegenheiten.

Anzeigen.

Na ch r i c h t.

Am 9. Juli fand, in Folge eines Unglücksfalles bei einer Bootfahrt auf der Alster, unser Kollege, der Schleifer **Wilhelm Salden** im Alter von 27 Jahren seinen Tod durch Ertrinken. Wir verlieren an ihm ein treues und jeder Zeit bereitcs Mitglied. Wir werden ihm stets ein ehren-des Andenken bewahren.
Unterstützungsverein der Feilen-arbeiter von Altona-Hamburg und Umgebung.

Na ch r i c h t.

Am 5. Juli verstarb unser Mitglied, der Schlosser **Otto Bagen**.
 Ehre seinem Andenken!
 Ortsverwaltung Berlin.

Der Former **Karl Richard Buge**, geb. zu Holzhausen, wird ersucht, seine Adresse an den Bevollmächtigten der **Roth- und Glockengiesser Nürnbergs** zu senden.

Der Schlosser **Rudolf Mittel** aus Altenburg wird ersucht, seine Adresse seinem Vater mitzutheilen, indem derselbe schwer krank darniederliegt.

Der Kupferstecher **Martin Gaudt** aus Mostock wird ersucht, weils Erbschaftsregulirung seinen Aufenthalt anzugeben.
M. Gaudt, Mostock, Gagenpfechtstr. 23.

Das Buch Haupt-Nr. 95 972 für **Paul Harsh**, Klempner aus Berlin, eingetr. am 31. August 1895 in Apolda, wurde verloren und ist unglücklich.
 Ortsverwaltung Nordhausen.

Der Monteur (Mothleger) **Franz Schröder**, Buch Nr. 134 564, eingetrefen in Berlin, wird ersucht, uns seine Adresse anzugeben weils wichtiger Mittheilungen.
 Ortsverwaltung Stettin.

Wir warnen vor dem Schlosser **Max Stephan** aus Berlin. Derselbe war Kassirer unserer Zahlstelle und ist abgereist ohne seine Verbindlichkeiten gegen den Verband erfüllt zu haben. Außerdem hat er noch viele Kollegen durch Anborgen geschädigt. Etwaige Mittheilungen über den jetzigen Aufenthaltsort oder dergl. erbittet die
 Ortsverwaltung Crefeld.

Der Wirth J. Imhof in Köln a. Rh. hat dem Wagenbauer **Wilhelm Schulz**, geb. zu Waale, B. Nr. 75578, für die Tour von Frankfurt a. M. nach Köln am 14. Juni 3 Mk. ausgezahlt. Der Kollege hat aber aus Versehen die Reiselegitimation mitgenommen. Die Kollegen werden höflich gebeten, Schulz zu veranlassen, die Legitimation an J. Imhoff, Perlengraben Nr. 36, zu senden, damit der Wirth zu seinem Gelde kommt.
W. Krahos, Reiseunterstützungsauszahler, Köln a. Rh.

So gleich gesucht ein selbstständiger Feilenhauer.

H. Geese, Feilenhauer, Bevern, Station Holzminde.

Ein tüchtiger Feilenhauer, sowie ein tüchtiger Feilenschleifer finden sofort dauernde Beschäftigung.

Friedrich Zuchs, Feilenhauer und Schleiferei, Sieberich a. Rh.

Güchtige Schlosser auf Pasquillus bei guter Maschinenvorrichtung werden gesucht.
 Ofen- und Herdfabrik **Bücker, Torgau.**

Feilenhauer, 22 Jahre im Betrieb, ist anderer Unternehmungen halber mit oder ohne Wohnhaus zu verkaufen.
 Belgard a. Berl. (Pommern).
Paul Hauser,

Stomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker u. Künstler, mit farbiger Eisenbahn- u. Wegelarte von Deutschland u. angrenz. Ländern, 356 Seiten Text in Leinen geb. Preis M. 1.60. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen od. gegen Einsendung von M. 1.80 auch in Briefmarken.

G. Stomke's Verlag, Bielefeld.